

**10. Sitzung**

**Mittwoch, den 23. Februar 2000**

**Erfurt, Plenarsaal**

**Fragestunde** **576**

- a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **576**  
**Arbeitsmarktpolitik**  
- Drucksache 3/269 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/269 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag (CDU)** **578**  
**Konkurs der Altenburger Bau GmbH zum Jahreswechsel 1999/2000**  
- Drucksache 3/279 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfrage.*

- c) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD)** **579**  
**Spenden von Unternehmen mit Landesbeteiligung an Thüringer Parteien**  
- Drucksache 3/288 -

*wird von Minister Trautvetter beantwortet.*

- d) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß (SPD)** **580**  
**Außerschulische Umweltbildung in Thüringen**  
- Drucksache 3/289 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich (CDU)** **581**  
**Auswirkungen des Vollzugs der Fauna-Flora-Habitat(FHH)-Richtlinie auf Projekte kommunaler Planungsträger und der Raumordnung**  
- Drucksache 3/297 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich (CDU)** **582**  
**"Natura 2000" und die Auswirkungen auf die Forstwirtschaft Thüringens**  
- Drucksache 3/298 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Illing (CDU)** **582**  
**"Natura 2000" und die Folgen für die Landwirtschaft Thüringens**  
 - Drucksache 3/299 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet.*

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krauß (CDU)** **583**  
**"Natura 2000"**  
 - Drucksache 3/300 -

*wird von Minister Dr. Sklenar beantwortet. Zusatzfragen.*

- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **585**  
**Erhalt der denkmalgeschützten Burg Lohra bei Großlohra im Landkreis Nordhausen**  
 - Drucksache 3/312 -

*wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Staatssekretär Dr. Aretz beantwortet. Zusatzfrage.*

*Der Antrag der Fraktion der PDS, im Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/312 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.*

- j) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaubert (PDS)** **586**  
**Offensive durch die Landesregierung?**  
 - Drucksache 3/313 -

*wird von der Abgeordneten Dr. Kaschuba vorgetragen und von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (PDS)** **587**  
**Freier Wettbewerb auf dem Strommarkt**  
 - Drucksache 3/314 -

*wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*

**Aktuelle Stunde** **588**

- a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:** **588**  
**"Beihilferechtliche Prüfverfahren der Europäischen Kommission gegen Beihilfen in Thüringen und durchgeführte Gespräche mit der Kommission"**  
 Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksachen 3/202/255/260 -

- b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:** **594**  
**"Die Situation der Schwangerenkonfliktberatung in Thüringen im Hinblick auf den bevorstehenden Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Beratung"**  
 Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags  
 - Drucksachen 3/163/253/267 -

*Aussprache*

**Thüringer Ausführungsgesetz zum Fleischhygienegesetz  
und Geflügelfleischhygienegesetz (ThürAGFIGfHG)**

597

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/49 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für  
Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/316 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit - Drucksache 3/316 - mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/49 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/316 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer  
Finanzausgleichsgesetzes**

601

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/169 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses  
- Drucksache 3/357 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/363 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/363 - mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses - Drucksache 3/357 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/169 - wird in ZWEITER BERATUNG unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung - Drucksache 3/357 - und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

**Thüringer Gesetz zu dem Vierten Rundfunkänderungs-  
staatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkge-  
bühreneinzugs**

607

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/222 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses  
für Bildung und Medien

- Drucksache 3/349 -

ZWEITE BERATUNG

*Nach Berichterstattung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/222 - in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof** 612  
Gesetzentwurf der Fraktion der PDS  
- Drucksache 3/238 -  
ZWEITE BERATUNG
- Nach Aussprache wird der Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/238 - in ZWEITER BERATUNG mit Mehrheit abgelehnt.*
- Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes** 615  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/303 -  
ERSTE BERATUNG
- Ohne Begründung durch den Einreicher und nach Aussprache wird eine beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD - Drucksache 3/303 - an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit mit Mehrheit abgelehnt.*
- Thüringer Gesetz über die Auflösung der Gemeinde Beuren und ihre Eingliederung in die Stadt Leinefelde** 619  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/332 -  
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/332 - an den Innenausschuss überwiesen.*
- Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung** 620  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/333 -  
ERSTE BERATUNG
- Nach Begründung und Aussprache wird der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/333 - an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik überwiesen. Eine beantragte Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss wird mit Mehrheit abgelehnt.*
- Antrag des Wahlprüfungsausschusses gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Landeswahlgesetzes auf Zurückweisung des Einspruchs** 629  
- Drucksache 3/254 -
- Nach Berichterstattung und ohne Aussprache wird der Antrag des Wahlprüfungsausschusses - Drucksache 3/254 - einstimmig angenommen.*
- Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses** 630  
Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/301 -
- Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 3/301 - einstimmig angenommen.*

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Gnauck, Köckert, Dr. Krapp, Dr. Pietzsch, Schuster, Dr. Sklenar, Trautvetter

**Rednerliste:**

Präsidentin Lieberknecht	575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 608, 610, 611, 612, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620
Vizepräsidentin Ellenberger	591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 600, 601, 602, 604, 605, 606, 607, 622, 624, 625, 626, 627, 628, 630, 631
Arenhövel (CDU)	595
Bechthum (SPD)	594
Becker (SPD)	586
Bergemann (CDU)	589
Buse (PDS)	586
Döring (SPD)	610
Ellenberger (SPD)	577
Fiedler (CDU)	601, 620, 624
Gentzel (SPD)	604
Gerstenberger (PDS)	576, 577, 587, 588, 592, 627
Grob (CDU)	598
Heß (SPD)	580
Huster (PDS)	617
Illing (CDU)	582
Dr. Kaschuba (PDS)	585, 586, 587, 608
Dr. Klaus (SPD)	598
Krauß (CDU)	583, 606
Kretschmer (CDU)	590, 626
Mohring (CDU)	602, 604, 605
Panse (CDU)	615
Pelke (SPD)	616
Dr. Pidde (SPD)	575, 579
Pohl (SPD)	620
Primas (CDU)	600, 601
Ramelow (PDS)	588, 589
Schemmel (SPD)	602, 605, 607, 625, 626
Dr. Schuchardt (SPD)	592, 630
Seela (CDU)	607, 611
Sonntag (CDU)	578, 579, 584, 626
Stauch (CDU)	575
Tasch (CDU)	597
Dr. Wildauer (PDS)	605, 619, 622
Wolf (CDU)	614, 629, 630
Wolf (PDS)	595
Wunderlich (CDU)	581, 582, 584
Zimmer (PDS)	613

---

Dr. Aretz, Staatssekretär	585, 586
Köckert, Innenminister	619, 620, 628
Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	596, 618
Richwien, Staatssekretär	576, 577, 578, 579, 586, 587, 588
Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur	591
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	580, 581, 582, 583, 584
Trautvetter, Finanzminister	579
Dr. Vogel, Ministerpräsident	593

Die Sitzung wird um 14.02 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüße Sie alle sehr herzlich, ebenso die Regierungsvertreter und Gäste auf der Tribüne, zu unserer 10. Plenartagung des Thüringer Landtags am heutigen 23. Februar 2000. Neben mir haben Platz genommen Frau Abgeordnete Wackernagel und Herr Abgeordneter Panse. Frau Abgeordnete Wackernagel wird die Rednerliste führen. Darf ich ein bisschen um Ruhe bitten auch zu diesen einleitenden Bemerkungen. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Frau Vizepräsidentin Dr. Klaubert, Herr Minister Dr. Birkmann, Herr Minister Schuster, Herr Abgeordneter Dr. Dewes, Herr Abgeordneter Otto Kretschmer. Herr Otto Kretschmer hat heute einen besonderen Ehrentag, das will ich hier auch in Abwesenheit sagen. Ich denke, wir sollten ihm auch von hier aus sehr herzlich zu seinem 60. Geburtstag gratulieren.

(Beifall im Hause)

Soweit zu den entschuldigenden Abwesenheiten. Ich darf bitten, die Plätze einzunehmen. Das gilt auch für die erste Reihe.

(Unruhe im Hause)

Ich darf einige Hinweise zum Umfeld unserer Sitzung geben. Die Arbeitsloseninitiative Thüringen e.V. präsentiert sich im Foyer des Verwaltungshochhauses mit dem Projekt "Die Bestimmung des Menschen ist Tätigkeit" in Anlehnung an das Welt-Goethe-Jahr im letzten Jahr 1999. Außerdem hat der Thüringer Beamtenbund zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der heute nach Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen wird. Wir werden die heutige Sitzung entsprechend beenden, so dass eine Teilnahme möglich ist.

Nun darf ich einige Hinweise zur Tagesordnung geben. Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

Zu TOP 2: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung "Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes" hat die Drucksachenummer 3/357. Als Berichterstatter wurde Abgeordneter Fiedler benannt. Dazu wurde auch ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/363 verteilt.

Zu TOP 3: Die angekündigte Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zum "Thüringer Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs" hat die Drucksachenummer 3/349. Als Berichterstatter wurde Abgeord-

nete Seela benannt.

Zu TOP 15 - Fragestunde - kommen folgende Mündliche Anfragen für die heutige Fragestunde hinzu: Drucksachen 3/330, 3/331, 3/336, 3/337, 3/338, 3/339, 3/340, 3/341, 3/342, 3/343, 3/344, 3/345, 3/346, 3/347, 3/348, also ein reichliches Programm. Für die 11. Plenarsitzung kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 3/352, 3/353, 3/354, 3/355 und 3/356. Die Abgeordnete Dr. Stangner hat gebeten, ihre Mündlichen Anfragen - Drucksachen 3/275, 3/331 und 3/343 - erst in der morgigen Fragestunde aufzurufen. Die Abgeordnete Tasch hat ihre Mündliche Anfrage - Drucksache 3/355 - in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Noch ein Hinweis: Die Fragestunde und die Aktuelle Stunde werden gemäß § 21 Abs. 1 Satz 5 unserer Geschäftsordnung gleich nach der Feststellung der Tagesordnung aufgerufen. Außerdem noch ein Hinweis: Die Landesregierung hat angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 12 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen. Soweit zu den Hinweisen, die ich zunächst zur Tagesordnung geben möchte.

Ich frage: Gibt es weitere Ergänzungen, Wünsche? Wird der Tagesordnung widersprochen? Herr Abgeordneter Stauch.

**Abgeordneter Stauch, CDU:**

Frau Präsidentin, ich bitte um Aufnahme des Tagesordnungspunkts "Wahl des Präsidenten des Thüringer Rechnungshofs" in die Tagesordnung. Hier liegt eine Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags in der Drucksache 3/364 vor. Ich bitte um Einordnung in die Tagesordnung nach dem bisherigen Punkt 14. Der Punkt 14 soll ja am morgigen Tag als erster Tagesordnungspunkt zum Aufruf kommen. Wir bitten dann, diesen neuen Tagesordnungspunkt im Anschluss an diesen Tagesordnungspunkt 14 aufzurufen, also am morgigen Tag als Tagesordnungspunkt 2, wenn man so will.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Ich darf zunächst nach weiteren Widersprüchen und Änderungsanträgen fragen. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Frau Präsidentin, die SPD-Fraktion beantragt, den Tagesordnungspunkt "Wahl des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses 3/2" entsprechend der Drucksache 3/360 in die Tagesordnung aufzunehmen. Wir würden beantragen, das nach dem Tagesordnungspunkt 14 a dann als Tagesordnungspunkt 14 b aufzurufen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann lasse ich hier abstimmen, zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion. Es ist jeweils Zweidrittelmehrheit auch wegen der Fristverkürzung erforderlich. Wer für die Aufnahme der Drucksache 3/364 stimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Die zwei Drittel sind erreicht. Dann die Aufnahme der Drucksache 3/360, Antrag der SPD-Fraktion, ebenfalls Abstimmung, wer einverstanden ist mit der Aufnahme in die Tagesordnung. Danke, zwei Drittel sind erreicht.

Als Vorschlag für die Einordnung ist vorgeschlagen worden, die Drucksache 3/364 als Tagesordnungspunkt 14 a und die Drucksache 3/360 als Tagesordnungspunkt 14 b aufzunehmen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so. Vielen Dank. Damit ist die Tagesordnung festgestellt.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 15**

**Fragestunde**

Wir beginnen mit der Drucksache 3/269. Herr Abgeordneter Gerstenberger hat das Wort dazu.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Arbeitsmarktpolitik

Aus Äußerungen des Wirtschaftsministers in Beratungen von Gremien des Landtags war erkennbar, dass es eine differenzierte Sicht des Wirtschaftsministers auf die Arbeitsmarktpolitik in Thüringen gibt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf in der Aufbauorganisation der Arbeitsmarktpolitik?
2. Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf in der Ablauforganisation und bei Richtlinien der Arbeitsmarktpolitik?
3. Wenn ja, wann wird der Änderungsbedarf umgesetzt?
4. Wie wird in der Übergangsphase mit Trägern und bereits bewilligten Projekten verfahren?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich bitte für die Landesregierung Herrn Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor ich die Mündliche Anfrage im Einzelnen beantworte, möchte ich auf die Regierungserklärung vom 16.12.1999 verweisen, die diese Fragen im Wesentlichen bereits beantwortet. Im Übrigen beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Landesregierung sah Änderungsbedarf in der Aufbauorganisation der Arbeitsmarktpolitik. Daher erfolgte die Verlagerung der Abteilung Arbeitsmarktpolitik vom Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit zum Thüringer Ministerium für Wirtschaft und die Eingliederung des Referats Berufliche Bildung in diese Abteilung.

Zu Ihrer zweiten Frage: Wie in der Regierungserklärung bereits angekündigt, werden derzeit die vorhandenen Umsetzungsstrukturen im Freistaat auf den Prüfstand gestellt, und zwar auch unter dem Blickwinkel des 3. operationellen Programms der EU. Prüfgegenstand sind auch die Beraterstrukturen. So sollen die Gesellschaften für Arbeitsförderung, Beschäftigung, Strukturentwicklung, also mit anderen Worten ABS, beispielsweise eine stärkere Anbindung an Kommunen und andere öffentliche Aufgabenträger anstreben, um ihre Funktion als kommunale Beschäftigungsdienstleister noch besser erfüllen zu können und um sich zunehmend in Projekte der regionalen Strukturentwicklung einzubringen. Die bisherigen Programme werden grundsätzlich weitergeführt. Wer aber Programme effizienter gestalten will, muss auch gewillt sein, sie umzugestalten. So werden wir die Arbeitsmarktpolitik im Bereich ABM und SAM vorrangig auf Wirtschaft und Infrastruktur konzentrieren, während der ESF auf Zielgruppen und Qualifizierung ausgerichtet wird.

Zu Ihrer dritten Frage: Mit der Umsetzung wurde im Januar bereits begonnen. Im Übrigen sollen in der ersten Hälfte des Jahres 2000 vor allem die Inhalte der Arbeitsmarktpolitik in Thüringen überprüft, gegebenenfalls natürlich auch neu ausgerichtet werden.

Und zu Ihrer letzten Frage, Frage 4: Die bewilligten Projekte werden durch die bisherigen Träger weiter durchgeführt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Das ist der Fall. Der Fragesteller Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Herr Staatssekretär, Strukturen auf dem Prüfstand, heißt das, dass die Einrichtungen des Landes, die Gesellschaften des Landes ebenfalls der Evaluierung unterliegen, so wie Sie das für die Programme jetzt zugegeben haben?

**Richwien, Staatssekretär:**

Also das heißt auch, die BBJ und auch die GFAW, wenn Sie das gemeint haben, auch das werden wir uns ansehen und werden kontrollieren, ob sie effizient arbeiten. Selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Ich nehme dies mit Freude zur Kenntnis, dass Sie zwar unseren Entschließungsantrag abgelehnt haben, aber den Inhalt durchsetzen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Keine Erklärungen, es werden Fragen gestellt.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Das Zweite: Über die Regierungserklärung hinausgehende Aktivitäten sind da zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht nennbar?

**Richwien, Staatssekretär:**

Herr Abgeordneter, zu Mutmaßungen werde ich mich hier nicht hinreißen lassen.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, für diesen Fall bitte ich namens meiner Fraktion um Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Der Überweisungsantrag ist gestellt. Wer stimmt diesem Überweisungsantrag zu?

(Zwischenruf Abg. Dr. Pidde, SPD: Noch eine Frage.)

Entschuldigung, das habe ich übersehen. Gut, aber das Quorum ist erreicht. Jetzt haben wir das Problem, das habe ich leider übersehen. Können wir das im Ausschuss mit verhandeln?

**Abgeordnete Ellenberger, SPD:**

Da ich nicht Ausschussmitglied bin, bestehe ich darauf, dass ich die Frage hier stellen kann.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut, dann stellen Sie die Frage. Bitte.

**Abgeordnete Ellenberger, SPD:**

Herr Staatssekretär, da Sie ja sicherlich mit mir überein sind, dass wir noch immer eine viel zu hohe Arbeitslosigkeit haben in Ostdeutschland genauso wie in Thüringen - trotz der relativ guten Ergebnisse -, möchte ich fragen, ob Sie glauben, dass, wenn Sie die Arbeitsmarktprojekte jetzt nur noch auf solche Projekte ausrichten, die auf den ersten Arbeitsmarkt gerichtet sind, Sie dann vor allem ältere Arbeitslose, Frauen, Behinderte oder auch ganz junge außerhalb z.B. von sozialen Projekten tatsächlich unterbringen können?

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Abgeordnete, das neu angestrebte Konzept, dass wir mehr auf den ersten Arbeitsmarkt streben, steht erstmal zweifelsfrei fest und ich glaube, das wird auch von vielen Parteien mit getragen. Zweitens hätte ich natürlich auch gern einen größeren Spielraum für den zweiten Arbeitsmarkt gehabt, aber wenn ich eine gewisse Erbschaft übernehme und ich im ABM-Bereich kaum noch die eine oder andere Maßnahme bewilligen kann, weil ich eine gewisse Verbindung habe, die Damen und Herren vor mir eingegangen sind, dann, kann ich nur sagen, ist natürlich strukturpolitisch sehr wenig zu verändern. Ich hätte mir da auch einen größeren Spielraum gewünscht.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es ist noch eine weitere Nachfrage. Frau Abgeordnete Ellenberger.

**Abgeordnete Ellenberger, SPD:**

Ich habe keine weitere Nachfrage. Ich bitte den Herrn Staatssekretär Richwien nur, meine Frage zu beantworten, die ich gestellt habe, die er mitnichten eben beantwortet hat.

**Richwien, Staatssekretär:**

Wir werden nicht nur auf dem ersten Arbeitsmarkt, sondern, Sie tendieren ja mehr in den sozialpolitischen Raum hinein, auch dort werden wir uns die Maßnahmen ansehen. Wir werden aber trotzdem unser Recht in Anspruch nehmen, hier schwerpunktmäßig auf den ersten Arbeitsmarkt zu zielen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär Richwien. Damit sind auch die Wortmeldungen erschöpft. Wir kommen zur nächsten Frage in Drucksache 3/279, Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Konkurs der Altenburger Bau GmbH zum Jahreswechsel 1999/2000

Mit dem Konkurs der Altenburger Bau GmbH als größtem örtlichen Bauunternehmen verliert die Region einen weiteren traditionsreichen Betrieb. Auch wenn dafür offenbar in erster Linie die schwierige Situation am Bau verantwortlich zeichnet, ist es in der Häufung von Industrieabbau in der Altenburger Region ein nur schwer hinnehmbares Faktum. Insbesondere ist seitens der Baubranche wiederholt auf die Vergabe öffentlicher Aufträge lediglich nach dem Kriterium des kostengünstigsten Angebots als einer Einladung an die Baumultis, als Generalübernehmer mit Dumpingangeboten die Aufträge an sich zu reißen und die eigentliche Arbeit zu skandalösen Bedingungen Subunternehmern abzutreten, verwiesen worden. Dies würde volkswirtschaftlich gesehen zu einer Abschöpfung öffentlicher Gelder ohne adäquaten Gegenwert führen. Damit würden ohnehin knappe öffentliche Mittel nicht effektiv genug dem eigentlichen Zweck zugeführt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind für die Altenburger Bau GmbH noch unterstützende Maßnahmen durch die öffentliche Hand vorgesehen?
2. Liegen statistische Erhebungen über den Anteil der an Nichtthüringer Unternehmen gegangenen Aufträge in der Baubranche vor, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen ermöglichen diese?
3. Ist es nun an der Zeit, den Praktiken überregionaler Baumultis durch die Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Vergaberechts, insbesondere auch durch zusätzliche Kriterien, welche nur bzw. vorwiegend durch örtliche Firmen erfüllbar sind, erfolgreich entgegenzutreten?
4. Werden, wie zum Beispiel in Berlin, Firmen, die bei Kontrollen durch Verstöße gegen vereinbarte Regelungen zum Beispiel des Tarifrechts, der Beschäftigung von Schwarzarbeitern usw. auffällig wurden, den Bauvergabeausschüssen der Kreistage sowie den Stadt- und Gemeinderäten mitgeteilt und für einige Zeit von öffentlichen Aufträgen "freigehalten"?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Sonntag für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Für die Altenburger Bau GmbH musste in der Besprechung am 01.12.1999 im Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur festgestellt werden, dass allein über Liquiditätszuführungen das Unternehmen nicht sanierbar war. Nach dem Umsatzeinbruch im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von mehr als 5 Mio. DM wäre es vorrangig notwendig, die Umsatz- und Ertragslage entscheidend zu verbessern. Daher hat sich das Wirtschaftsministerium um entsprechende Kooperationspartner bemüht, was jedoch durch den Insolvenzantrag hinfällig wurde. Gegenwärtig laufen Bemühungen, Interessenten zu finden, die den Altenburger Bau weiterführen. Mit dem vorläufigen Insolvenzverwalter gibt es hier enge Kontakte.

Zu Ihrer 2. Frage: Eine solche Erhebung liegt qualitativ im Detail nicht vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass überwiegend Thüringer Unternehmen mit der Bauausführung beauftragt werden.

Zu Ihrer 3. Frage: Die Verdingungsordnung für Bauleistungen, also VOB, schreibt grundsätzlich die Vergabe der Fachlose vor; die Generalübernehmervergabe ist hierbei die Ausnahme. Die Generalübernehmervergabe wird von der VOB nicht vorgesehen. Die Teilnehmer am Wettbewerb haben die Möglichkeit, sich gegen ihrer Ansicht nach rechtswidrige Ausschreibungen im Wege der Vergabebeschwerde zur Wehr zu setzen. Eine effektive Kontrolle der Vergabe setzt hier daher die Mitarbeit der Wettbewerber voraus. Die Auffassung, dass nach der VOB stets dem so genannten Billigstbieter der Zuschlag zu erteilen ist, ist falsch. Der Zuschlag ist auf das Angebot mit den annehmbarsten Verhältnissen zwischen dem Preis und der Leistung zu erteilen. Unterscheiden sich Angebote in technischen, wirtschaftlichen, gestalterischen und funktionsbedingten Einzelheiten auch hinsichtlich der Folgekosten, sind diese Unterschiede bei der Beurteilung des Preises zu bemessen. Angeboten mit unangemessen niedrigen Preisen ist der Zuschlag nicht zu erteilen. Gemäß § 97 des Gesetzes zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen dürfen Aufträge nur an fachkundige, leistungsfähige und zuverlässige Unternehmen vergeben werden. Andere oder weiter gehende Anforderungen dürfen an Auftragnehmer nur gestellt werden, wenn dies durch Bundes- und Landesgesetz vorgesehen ist. Anzumerken ist hier, dass am 18. Januar 2000 der Bundesgerichtshof entschieden hat, die so genannte Berliner Tariftrueerklärung dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen, um die Verfassungsmäßigkeit dieser auf Landesgesetz beruhenden Bestimmungen zu ermitteln. Aufgrund dieser Entscheidung ist die Landesregierung bei der Einführung so genannter vergabefremder Kriterien, die über den Rahmen des § 97 hinausgehen, äußerst zurückhaltend. Die Landesregierung fordert jedoch unter Beachtung des vergaberechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes, insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen auch aus den neuen Ländern bei der Vergabe öffentlicher Aufträge zu berücksichtigen. Der Wettbewerb darf jedoch gemäß § 8 VOB nicht auf Bewerber beschränkt werden, die in den bestimmten Regio-

nen oder Orten ansässig sind.

Zu Ihrer letzten Frage: Die Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur zur Mittelstandsförderung und zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, der Schwarzarbeit und des ruinösen Wettbewerbs im Zusammenhang mit der Vergabe öffentlicher Aufträge sieht vor, dass die Vergabestellen von einem Bewerber um einen öffentlichen Auftrag eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 der Gewerbeordnung zu verlangen haben. Diese Auskunft darf nicht älter als drei Monate sein. Der Registerauszug ist von dem Leiter der Vergabestelle oder von einem durch ihn bestimmten Mitarbeiter auf Eintragung wegen Bußgeldbescheiden im Zusammenhang mit illegaler Beschäftigung zu prüfen. Liegt eine entsprechende Eintragung vor, wird vermutet, dass die erforderliche Zuverlässigkeit nach den einschlägigen Bestimmungen der VOB nicht besteht. Liegt eine Eintragung vor, so soll bei Ersttätern ein Ausschluss in der Regel für sechs Monate, im Wiederholungsfall regelmäßig für zwei Jahre vorgesehen werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Eine Nachfrage zu meiner zweiten Frage: Sind derartige statistische Erhebungen, um die von mir hier angeregte Schlussfolgerung zu ziehen, in der Zukunft geplant, sowohl qualitativ als auch quantitativ, und haben Sie die Möglichkeiten dafür?

**Richwien, Staatssekretär:**

Das ist mir zurzeit nicht bekannt, Herr Abgeordneter.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Nicht bekannt. Gibt es weitere ...

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich lass es aber prüfen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Er lässt es prüfen, ja. Gibt es weitere Nachfragen? Wenn das nicht der Fall ist, dann ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen jetzt zur Anfrage in Drucksache 3/288. Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

**Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:**

Spenden von Unternehmen mit Landesbeteiligung an Thüringer Parteien

Die Öffentlichkeit blickt nach den Vorkommnissen der letzten Monate zu Recht auf die CDU, aber auch auf alle anderen demokratischen Parteien in der Erwartung, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um ungesetzliche sowie anstößige Parteifinanzierungspraktiken zu unterbinden. In diesem Zusammenhang wird auch die Spendenpraxis von Unternehmen mit Landesbeteiligung einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die Kabinette mehrerer Bundesländer haben beschlossen, solche Parteispender durch geeignete juristische Maßnahmen zu unterbinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung Spenden von Unternehmen mit mittelbarer und unmittelbarer Landesbeteiligung an Parteien, parteinahe Stiftungen und Vereine sowie Wahlvereine angesichts der derzeitigen Debatte um Parteifinanzierungspraktiken noch für opportun?

2. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um Zuwendungen von Unternehmen mit mittelbarer und unmittelbarer Landesbeteiligung an Parteien, parteinahe Stiftungen und Vereine sowie Wahlvereine zukünftig auszuschließen, wenn ja, welche?

3. Welche Thüringer Unternehmen mit mittelbarer oder unmittelbarer Landesbeteiligung haben seit 1994 welchen politischen Parteien oder parteinahen Stiftungen und Vereinen sowie Wahlvereinen Spenden in welcher Höhe zukommen lassen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung Herr Finanzminister Trautvetter.

**Trautvetter, Finanzminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Abgeordneter Dr. Pidde, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung steht Spenden von Unternehmen mit mittelbarer und unmittelbarer Landesbeteiligung an Parteien oder parteinaher Organisationen kritisch gegenüber.

Zu Frage 2: Die Entscheidung über die Vergabe von Spenden ist grundsätzlich ureigenste Zuständigkeit der Geschäftsführung. Die Beteiligungsverwaltung wird keine Maßnahmen ergreifen.

Zu Frage 3: Nach Kenntnis der Beteiligungsverwaltung sind nur in einem einzigen Fall einer Minderheitsbeteili-

gung des Freistaats drei Spenden an Parteimitglieder oder Organisationen verschiedener Parteien im Zeitraum von 1997 bis 1999 erfolgt. Die Beträge liegen jeweils unterhalb der Grenze von 10.000 DM. Die Landesregierung ist nicht befugt, ohne Zustimmung der betroffenen Partei oder parteinahen Organisationen über Spender und Spendenempfänger Auskunft zu erteilen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen hierzu? Das ist nicht der Fall, dann ist diese Anfrage erledigt. Wir kommen zur nächsten Anfrage, und zwar in Drucksache 3/289. Frau Abgeordnete Heß.

**Abgeordnete Heß, SPD:**

Außerschulische Umweltbildung in Thüringen

Das Land fördert zahlreiche Projekte der Umweltbildung. Mit Beschluss des Landtags wurde unter anderem ein Kernnetz der Umweltbildung eingerichtet, dessen Gesamtbestand für die Weiterführung von Projekten der außerschulischen Umweltbildung von großer Bedeutung ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Arbeit der geförderten Einrichtungen der Umweltbildung in Thüringen?
2. Welche Änderungen in der Förderung der Einrichtungen des Kernnetzes Umweltbildung hat die Landesregierung für das Jahr 2000 gegenüber dem Jahr 1999 geplant?
3. Bei welchen Projekten werden die Einrichtungen des Kernnetzes Umweltbildung mit Aufgaben des Agenda-21-Prozesses verknüpft?
4. Welche Zuschüsse erhalten die Einrichtungen des Kernnetzes aus den Förderprogrammen für Agenda-21-Prozesse?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Heß beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung bewertet die bisherige Arbeit der geförderten Umweltbildungseinrichtungen in

Thüringen insgesamt als positiv und entwicklungsfähig. Durch die kontinuierliche oder projektbezogene, vorrangig handlungsorientierte Bildungsarbeit leisten die zahlreichen Umweltbildungseinrichtungen einen Beitrag zur Förderung des Umweltbewusstseins in der Bevölkerung.

Zu Frage 2: Es wird nur geringfügige Veränderungen bezüglich der Fördersumme für die Tätigkeit der Kernnetzeinrichtungen geben. Allerdings wurden die bisher mitgeförderten Einzelprojekte der Kernnetzeinrichtungen im Sinne der Gleichbehandlung aller Umweltbildungseinrichtungen von der Förderung der Kernnetzaktivität abgekoppelt. Wie alle anderen Umweltbildungseinrichtungen auch haben die Kernnetzeinrichtungen die Möglichkeit, ergänzende Einzelprojekte zur Förderung zu beantragen.

Zu Frage 3: Aus der Entwicklung in der Vergangenheit heraus sind zwei der vier Kernnetzeinrichtungen Umweltbildung in Thüringen gleichzeitig als regionale Transferstellen zur lokalen Agenda 21 tätig. Es ist beabsichtigt, die Tätigkeit als regionale Transferstellen zur lokalen Agenda 21 in ähnlicher Weise zu unterstützen wie die Tätigkeit als Kernnetzeinrichtung in der Umweltbildung. Grundsätzlich wandeln sich die Inhalte und Schwerpunkte der Umweltbildung in Deutschland seit einigen Jahren in Richtung auf eine Bildung für Nachhaltigkeit im Sinne der Agenda 21. Diesen Wandel haben viele Umweltbildungseinrichtungen in Thüringen bereits vollzogen. Er findet seinen Ausdruck in Projekten, die im Zusammenhang mit einer zunehmenden Integration wirtschaftlicher und sozialer Komponenten in der Bildungsarbeit, einer stärkeren Handlungs- oder Praxisorientierung der Bildungsangebote und einer Mitwirkung der Umweltbildungseinrichtung in lokalen Agenda-21-Prozessen stehen.

Zu Frage 4: Die Einrichtungen des Kernnetzes Umweltbildung erhalten keine Zuschüsse aus dem Förderprogramm für Agenda-21-Prozesse. Die abschließende Entscheidung, wie die Förderung der Tätigkeit als regionale Transferstelle zur lokalen Agenda 21 erfolgt, steht noch aus. Sie ist unter anderem auch von der Frage der Bereitstellung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen der neuen Strukturförderperiode 2000 bis 2006 für den Bereich Bildung für Nachhaltigkeit abhängig, die zurzeit noch nicht abschließend beantwortet werden kann.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Beantwortung fest. Wir kommen zur nächsten Frage in der Drucksache 3/297. Herr Abgeordneter Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Auswirkungen des Vollzugs der Fauna-Flora-Habitat(FFH)-Richtlinie auf Projekte kommunaler Planungsträger und der Raumordnung

§ 19 c Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ordnet für alle Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung eine Prüfung an, die feststellen soll, ob ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen in Einklang zu bringen ist und ob erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigungen von Bestandteilen eines Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung ausgeschlossen werden können. Ist das Ergebnis der Prüfung negativ, so ist das Projekt gemäß § 19 c Abs. 2 BNatSchG unzulässig.

Für Raumordnungspläne ergibt sich die Pflicht zur Verträglichkeitsprüfung aus § 7 Abs. 7 Satz 3 Halbsatz 2 des Raumordnungsgesetzes, für Bauleitpläne und Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) aus § 1 a Abs. 2 Nr. 4 Halbsatz 2 BauGB.

Flächennutzungspläne, die FFH-Gebiete berühren oder verplanen, bedürfen ab 1992 (Erlass der Richtlinie 92/43/EWG) der Fortschreibung.

Bebauungspläne, die sich vor In-Kraft-Treten der FFH-Richtlinie im Verfahren befunden haben, bleiben bestehen. Die Überplanung von FFH-Gebieten und angrenzenden Flächen zum Zwecke der Bebauung bedarf künftig der Verträglichkeitsprüfung und ist nicht möglich, sofern dadurch eine ökologische Verschlechterung der Situation eintritt. Die Belange der FFH-Richtlinie sind grundsätzlich keiner Abwägung durch ein kommunales Parlament zugänglich. Sollte ein überwiegendes öffentliches Interesse gemäß § 19 c Abs. 3 BNatSchG vorliegen, sollte auch die Möglichkeit eingeräumt werden, im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung darüber mitzubestimmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Geltung hat § 1 BauGB in Bezug auf die Abwägungspflicht in FFH-Gebieten?
2. Sind nach 1992 aufgestellte Bauleitpläne fortzuschreiben, die sich auf gemeldete FFH-Gebiete beziehen?
3. Inwieweit sind Planungsvorhaben in der Nachbarschaft von gemeldeten FFH-Gebieten einer Fortschreibung zu unterziehen, sofern sie diese Gebiete künftig ökologisch erheblich und nachhaltig beeinträchtigen können?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Werte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Bedeutung der FFH-Richtlinie für die Bauleitplanung ergibt sich aus § 1 a Abs. 2 Nr. 4 Baugesetzbuch. Danach sind die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete in der Abwägung zu berücksichtigen. Eine Bauleitplanung, die im Falle ihrer Realisierung zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Gebiete führen kann, ist danach dann unzulässig, wenn nicht die in § 19 c BNatSchG genannten Ausnahmen greifen. Die Entscheidung in dieser Rechtsfrage trifft die verfahrensführende Behörde, im Bauleitplanungsverfahren also die Gemeinde in unmittelbarer Zuständigkeit. § 1 a Abs. 2 Nr. 4 Baugesetzbuch ist als Mahnung zu verstehen, auch durch die Bauleitplanung zur Erhaltung und Verbesserung des Netzes "Natura 2000" beizutragen. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass ohnehin erforderliche Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft so gewählt werden, dass sie die Funktionsfähigkeit des FFH-Gebiets, z.B. durch Schaffung von Pufferzonen, verbessern. Im Einführungserslass des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt zur Umsetzung der FFH-Richtlinie vom 04.01.2000 haben wir Näheres dazu ausgeführt und geregelt.

Die Fragen 2 und 3 darf ich gemeinsam beantworten. Die Pflicht zur Beachtung der FFH-Richtlinie besteht erst seit dem 04.06.1994, also seit dem Zeitpunkt, zu dem die Richtlinie hätte umgesetzt werden müssen. Es ist nicht zu erwarten, dass es in den gemeldeten FFH-Gebieten zum Konflikt mit bestehenden Bebauungsplänen kommen wird. Solche Konflikte können aufgrund der Verknüpfung der Gebietsauswahl mit dem Verfahren zur Aufstellung der Regionalen Raumordnungspläne weitestgehend ausgeschlossen werden, da in der weit überwiegenden Zahl der Fälle nur Vorranggebiete für Natur und Landschaft, also Gebiete außerhalb der kommunalen Entwicklungsbereiche, als FFH-Gebiete gemeldet wurden. Eine Fortschreibung bzw. Änderungspflicht in diesem Zusammenhang besteht nicht für Bebauungspläne, für die am Stichtag 04.06.1994 bereits das Verfahren eingeleitet war. Für Flächennutzungspläne gibt es diesen Bestandsschutz nicht, es ist aber zu berücksichtigen, dass es zum genannten Stichtag kaum wirksame Flächennutzungspläne gab. Zum Stichtag 04.06.1994 abgeschlossene sonstige Planungen haben Bestandsschutz, soweit sie über die Behördenverbindlichkeit hinaus Rechte für Dritte begründen, deren Entzug den Tatbestand einer Enteignung oder einer entschädigungspflichtigen Inhaltsbestimmung des Eigentums darstellen würde.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist diese Frage beantwortet. Wir kommen zur nächsten Anfrage in der Drucksache 3/298, noch einmal der Abgeordnete Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

"Natura 2000" und die Auswirkungen auf die Forstwirtschaft Thüringens

Im Privatwald entspricht voraussichtlich die ordnungsgemäße Forstwirtschaft auf der Grundlage des geltenden Forstrechts (Thüringer Waldgesetz) den erhöhten Anforderungen an die Waldbewirtschaftung in Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten. An die Bewirtschaftung des Staats- und Körperschaftswaldes werden erhöhte Anforderungen gestellt (§ 19 a Abs. 2 Nr. 8 b des Bundesnaturschutzgesetzes [BNatSchG]), da man davon ausgeht, dass die Eingriffe auf einer behördlichen Entscheidung beruhen bzw. von einer Behörde durchgeführt werden. Insofern kann damit gerechnet werden, dass Eingriffe, die die ökologische Situation erheblich beeinträchtigen können, der Verträglichkeitsprüfung bedürfen. Es genügt nicht der Nachweis, dass diese Maßnahmen den Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft nicht sprengen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist in FFH-Gebieten die Intensität der Waldbewirtschaftung durch Einschränkungen betroffen?
2. Wird z.B. der Einschlag von Laubstarkholz durch das so genannte Verschlechterungsverbot nur nach einer Verträglichkeitsprüfung möglich sein?
3. Inwieweit ist der Staats- und Gemeindewald von Waldbewirtschaftungsbeschränkungen betroffen, die durch erhöhte Auflagen verursacht werden, die über die ordnungsgemäße Forstwirtschaft hinausgehen (§ 19 a Abs. 2 Nr. 8 b BNatSchG)?
4. Ist die Forsteinrichtungsplanung in FFH-Gebieten einer Verträglichkeitsprüfung zu unterziehen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wunderlich beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung geht davon aus, dass durch die Erklärung eines Waldgebietes zum FFH-Gebiet bei Beibehaltung der bisherigen Waldbewirtschaftung grundsätzlich keine Einschränkungen zu erwarten sind. Auch werden in aller Regel, wenn nicht die schutzwürdigen FFH-Lebensräume und -Arten beeinträchtigt werden, Wegeneubau und Wegeausbau ohne besondere Restriktion möglich sein.

Zu Frage 2: Die anzeige- und genehmigungsfreie Holznutzung stellt kein Projekt im Sinne der FFH-Richtlinie und des Bundesnaturschutzgesetzes dar; eine Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Zu Frage 3: Weder aufgrund der FFH-Richtlinie noch aufgrund der Meldung von FFH-Gebieten entstehen derartige Auflagen. Bezüglich des § 19 a Abs. 2 Nr. 8 b des Bundesnaturschutzgesetzes ist außerdem zu beachten, dass diese Vorschrift auf das hoheitliche und nicht auf das fiskalische Handeln einer Kommune oder des Freistaats zielt.

Zu Frage 4: Die Forsteinrichtungsplanung wird grundsätzlich nicht einer Verträglichkeitsprüfung unterzogen. Durch sie wird die an den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes ausgerichtete Bewirtschaftung festgeschrieben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Soweit die Antwort. Nachfragen erkenne ich nicht, damit stelle ich die Beantwortung fest. Wir kommen zur nächsten Anfrage - Drucksache 3/299 -, Herr Abgeordneter Illing.

**Abgeordneter Illing, CDU:**

"Natura 2000" und die Folgen für die Landwirtschaft Thüringens

Die durch die Vogelschutzrichtlinie und die FFH-Richtlinie für Grundeigentümer und Nutzer von landwirtschaftlichen Flächen zu erwartenden Auswirkungen sind heute weder auf europäischer noch auf nationaler Ebene abzusehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann davon ausgegangen werden, dass eventuelle Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Ausweisung von FFH-Gebieten durch öffentliche Förderungsmöglichkeiten ausgeglichen werden können?
2. Welche Möglichkeiten sieht man im Rahmen des Vertragsnaturschutzes?
3. Sind Auswirkungen auf Investitionen im Bereich der Tierproduktion zu erwarten?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Illing beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Mit der Ausweisung von FFH-Gebieten entstehen grundsätzlich keine Bewirtschaftungsbeschränkungen, da die ordnungsgemäße Landbewirtschaftung nicht eingeschränkt wird und kein Projekt darstellt, das auf Verträglichkeit geprüft werden muss. Allerdings besteht die Verpflichtung, dass sich der Gebietszustand nicht verschlechtern darf. Dadurch können Landwirte gegebenenfalls in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden. Zum Ausgleich für diese Einschränkung ist in Thüringen die Etablierung des Förderprogramms "Ausgleichszahlungen in Gebieten mit umweltspezifischen Einschränkungen" vorgesehen, das zurzeit der EU-Kommission zur Genehmigung vorliegt. Thüringen ist bisher das einzige Land, das sich um einen solchen gerechtfertigten Ausgleich für potentielle Verluste infolge entgangener Gewinne wegen nicht möglicher betriebswirtschaftlicher Optimierung bemüht.

Zu Frage 2: Thüringen unterstützt die umweltgerechte Bewirtschaftung und Pflege landwirtschaftlicher Flächen durch die Förderprogramme "Naturschutz" und "Landschaftspflege", durch den so genannten Vertragsnaturschutz und durch das KULAP-Programm, die zusammen mit über 70 Mio. DM pro Jahr dotiert sind. Diese Fördermittel werden auch für Acker- und Grünlandflächen in FFH-Gebieten und in europäischen Vogelschutzgebieten zur Verfügung gestellt. Man kann davon ausgehen, dass ein großer Teil der Grünlandflächen in gemeldeten FFH-Gebieten derzeit bereits gefördert wird.

Zu Frage 3: Investitionsvorhaben der Tierproduktion in FFH-Gebieten und in deren Umfeld können eine Verträglichkeitsprüfung erfordern, wenn sie als so genannte Projekte, also im Sinne von § 19 a Abs. 2 Nr. 8 des Bundesnaturschutzgesetzes, anzusehen sind und eine erhebliche Beeinträchtigung des Gebietes nicht ausgeschlossen werden kann. Durch diese Verträglichkeitsprüfung, die durch Einführungserlass des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt genau normiert wurden, um Untersuchungswildwuchs zu vermeiden, wird festgestellt, ob und unter welchen Voraussetzungen ein Vorhaben verträglich und damit zulässig ist. Insofern sind bei der Errichtung und Veränderung von Tierproduktionsanlagen in und im Umfeld von FFH-Gebieten Einschränkungen denkbar.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Das ist nicht der Fall, damit ist auch diese Anfrage erledigt. Wir kommen jetzt zur Anfrage in Drucksache 3/300. Der Abgeordnete Krauß hat das Wort.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

"Natura 2000"

Im Rahmen von "Natura 2000" hat die Kommission der Europäischen Gemeinschaft zwei Richtlinien erlassen, deren Umsetzung zurzeit in den Mitgliedsstaaten, somit auch in Deutschland und in Thüringen, zu erheblichen Diskussionen führt. Es handelt sich um die Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 79/409/EWG vom 2. April 1979) zum Schutz und zur Erhaltung wild lebender Vögel und ihrer Lebensräume sowie um die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Flächen sind aufgrund dieser Richtlinien bisher gemeldet und werden noch gemeldet (in Hektar, Prozent der Landesfläche)?
2. In welchem Umfang sind private und kommunale Flächen betroffen?
3. Nach welchen Kriterien erfolgte die Ausweisung dieser Flächen, vor allem in Absprache mit den betroffenen Eigentümern und Nutzern?
4. Sind der Landesregierung so genannte Schattenlisten der anerkannten Umweltverbände Thüringens eventuell nach Flächenumfang bekannt, auf die die EU-Kommission zurückgreifen kann, wenn die Nationalstaaten nur unzureichende Flächen melden?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Sklenar.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krauß beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die abschließende Meldung der FFH-Gebiete beträgt flächenmäßig 134.020 Hektar. Die abschließende Meldung der EG-Vogelschutzgebiete aus dem Jahr 1992 umfasst ca. 24.300 Hektar. Es gibt Überschneidungen mit den FFH-Gebieten, weswegen die Flächenbeträge nicht einfach aufaddiert werden dürfen. Die Natura-2000-Fläche des Freistaats Thüringen, das heißt, die Fläche

aller gemeldeten FFH- und EG-Vogelschutzgebiete, beträgt insgesamt ca. 152.120 Hektar, das sind 9,4 Prozent der Landesfläche.

Zu Frage 2: Über die Eigentumsverhältnisse der FFH in den FFH-Gebieten liegen noch keine systematischen Erhebungen vor. Allerdings können über die Waldflächen, also über mehr als 75 Prozent der FFH-Gebietsfläche, Angaben gemacht werden. Der Anteil landesweit beträgt ca. 35 Prozent, der Anteil des Bundesforstes, der BVVG und LEG beträgt 25 Prozent. Kommunale Waldflächen sind mit ca. 15 Prozent und Privatflächen mit ca. 25 Prozent in der FFH-Gebietskulisse enthalten.

Zu Frage 3: Die Auswahl der Flächen erfolgte in erster Linie nach den durch die FFH-Richtlinie vorgegebenen naturschutzfachlichen Kriterien. Die FFH-Richtlinie und das Bundesnaturschutzgesetz sehen keine Beteiligung der Betroffenen bei der Auswahl vor. Aus unserem rechtsstaatlichen Verständnis heraus war eine Beteiligung der Betroffenen und auch ein Abgleich mit anderen Flächennutzungen zwingend geboten. Durch die Verknüpfung der Gebietsauswahl mit dem Verfahren zur Aufstellung der Regionalen Raumordnungspläne konnten Konflikte mit der Landnutzung oder mit kommunalen Planungen weitestgehend vermieden werden. Die Verbände der Landnutzer wurden eingehend beteiligt. Eigentümer und Nutzer wurden auf Bitten des Ministeriums zusätzlich durch Veröffentlichungen der Gebietsinformationen, durch die Kreise und Gemeinden informiert. Alle im Rahmen der Anhörung eingegangenen Einwände von Eigentümern und Nutzern wurden geprüft. In zahlreichen Fällen, in denen Herausnahmen aus naturschutzfachlicher Sicht vertretbar waren, wurden diese bei der Gebietsabgrenzung berücksichtigt. Insgesamt wurden mehrere Tausend Hektar Privatwald und Ackerflächen, aber auch eine Vielzahl bebauter Flächen aus der Gebietskulisse herausgenommen. Mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der Landnutzer wurde weitestgehender Konsens über die Meldelisten erreicht.

Zu Frage 4: Es sind keine von den anerkannten Naturschutzverbänden Thüringens erstellte Schattenlisten bekannt. Aus dem Schriftwechsel mit der EU-Kommission zum Beschwerdeverfahren Schmücke kann jedoch geschlossen werden, dass der Kommission die in den Jahren 1994 und 1995 von der Thüringer Landesanstalt für Umwelt und der Thüringer Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft erarbeiteten fachlichen Vorinformationen zur Umsetzung der FFH-Richtlinie in Thüringen vorliegen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt Nachfragen, zunächst Herr Abgeordneter Sonntag.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Minister, ist Ihnen bekannt, ob die Flächen im Altenburger Land, die der Rast beim Durchzug der Wildgänse dienen, hier in dieser Richtlinie mit genannt wurden, und wenn ja, inwieweit ist die Möglichkeit gegeben, dass die Landnutzer die zum Teil recht erheblichen Fraßschäden, die dadurch entstehen, geltend machen können und dafür eine Erstattung bekommen können? Das war ja bisher nicht möglich.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ja, bitte die Antwort.

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Sonntag, zum ersten Teil Ihrer Frage: Die Rastplätze der Wildgänse, die hier durchziehen, sind ja überwiegend landwirtschaftliche Flächen, die wir weitestgehend aus den FFH-Gebieten herausgelassen haben. Sie sind aber als EG-Vogelschutzflächen mit erfasst worden. Eine Entschädigung für Fraßschäden gibt es bisher nicht, wie Sie sehr richtig schon festgestellt haben. Die Notwendigkeit einer Entschädigung ist erst in dem Moment vorhanden, wenn die Betriebe dadurch in solche Schwierigkeiten kommen, dass sie nicht mehr funktionsfähig sind, dass sie existenzbedroht sind.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat das Wort der Abgeordnete Wunderlich.

**Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Minister, in der "FAZ" hat der neue Präsident des Bundesumweltamtes dargestellt, dass der Freistaat Thüringen bei der Umsetzung der FFH-Gebiete sehr schlecht dastehe, hintenanstehe. Aber Ihre letzten Äußerungen drücken etwas ganz anderes aus. Wie stehen Sie zu dem Widerspruch?

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:**

Herr Abgeordneter Wunderlich, ich war sehr verwundert, als ich das gelesen habe, zumal ich 14 Tage vorher bei der Einführung des neuen Präsidenten, Prof. Vogtmann, in das Bundesamt für Naturschutz anwesend war und der Freistaat Thüringen dort nachdrücklich von Bundesminister Trittin gelobt worden ist für die vorbildliche und schnelle Meldung der Gebiete. Natürlich macht man sich ja seine Gedanken. Wie kommt jemand zu so einer Äußerung? Prof. Vogtmann ist jetzt schon einige Tage telefonisch hinter mir her, nur leider hat es bis jetzt noch nicht geklappt. Er will mir erklären, dass das ein Versehen ist und wahrscheinlich - so nehme ich an - bezieht er sich auf den Umweltbericht des letzten Jahres. Wer den Umwelt-

bericht vom März des letzten Jahres kennt, wo die FFH-Gebiete aufgelistet waren, wo schon einmal ein Raster drin war, wie die einzelnen Meldungen waren, da sah es natürlich noch etwas schlecht aus. Ich nehme an, dass er sich auf das bezogen hat und ich werde sicher morgen mit ihm telefonisch sprechen können und da wird er mir sicher sagen, wie er zu dieser Meldung gekommen ist. Wir wissen aber schon, dass er sich da getäuscht hat.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das war heute ja eine richtige naturkundliche Stunde.)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Meldungen? War das da hinten bei Ihnen eine Meldung, Frau Abgeordnete Becker?

(Zuruf Abg. Becker, SPD: Wenn Sie mich jetzt sprechen lassen.)

Entschuldigung, jetzt hatte ich es verwechselt. Ich dachte, Herr Wunderlich war Antragsteller, aber in dem Fall nicht. Gut, dann ist das leider erschöpft. Ich danke dem Minister. Wir kommen zur nächsten Fragestellung, und zwar in Drucksache 3/312. Frau Abgeordnete Dr. Klauert hat sicher für eine Vertretung gesorgt. Bitte.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Erhalt der denkmalgeschützten Burg Lohra bei Großlohra im Landkreis Nordhausen

Pressemeldungen und der Antwort zu Frage 1 zur Mündlichen Anfrage - Drucksache 3/39 - war zu entnehmen, dass die Burganlage Lohra bei Großlohra im Landkreis Nordhausen vom Verein "Arbeitskreis Denkmalpflege e.V." betreut wird. Die Burg steht im Eigentum der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben; in ihrem Auftrag verwaltet und verwertet die Treuhandliegenschaftsgesellschaft Erfurt das Objekt. Diese wiederum hat mit dem oben genannten Verein einen Pachtvertrag abgeschlossen. Seit 1994 befindet sich das Objekt unter ständiger Kontrolle der Thüringer Denkmalbehörden. Notwendige Sicherungsmaßnahmen konnten mit finanzieller Förderung durch das Thüringer Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt werden. Oberste Denkmalenschutzbehörde ist das Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Die Burg ist bei Kunsthistorikern durch ihre weitgehend original erhaltene romanische Doppelkapelle mittlerweile deutschlandweit ein Begriff geworden und entwickelt sich immer mehr zu einem Anziehungspunkt. Vereinzelt wird aber auch in Fachpublikationen (z.B. Forschungen zu Burgen und Schlössern Band 5 [Burgen und frühe Schlösser in Thüringen], herausgegeben von der Wartburggesellschaft, Deutscher Kunstverlag Berlin-München 2000, S. 7) Sorge über den Zustand der Anlage geäußert. Über den Verein "Arbeitskreis Denkmalpflege e.V."

und seine Tätigkeit ist bislang jedoch nur sehr wenig bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Zielsetzung und Arbeitsweise des Vereins "Arbeitskreis Denkmalpflege e.V."?

2. Sind die bisherigen Aktivitäten zum Erhalt der Burganlage ausreichend?

3. Welche weiteren Objekte im Freistaat Thüringen wurden bzw. werden vom Verein "Arbeitskreis Denkmalpflege e.V." in Thüringen betreut?

4. Wurden seitens der Landesregierung dem Verein "Arbeitskreis Denkmalpflege e.V." Landesmittel zur Verfügung gestellt, und wenn ja, für welche Objekte und zu welchem Zweck?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Dr. Aretz.

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu 1: Ziele des Vereins sind, die von ihm betreuten Objekte denkmalgerecht in Stand zu setzen und gleichzeitig Nutzungen zu finden, die dem Charakter der Denkmale entsprechen. Neben der denkmalpflegerischen Arbeit engagiert sich der Verein in gleichem Maße im Bereich der Kultur, Jugendbegegnung und Bildungsarbeit. Die Tätigkeit des Vereins hat dazu beigetragen, einen großräumigen Verfall der Burganlage Lohra zu verhindern. In wenigen Einzelfällen lagen für durchgeführte Arbeiten keine denkmalschutzrechtlichen Erlaubnisse vor. Dies war Veranlassung für die zuständigen Denkmalschutzbehörden tätig zu werden und die Kontroll- und Beratungstätigkeit zu verstärken. Aufgrund dieser eingeleiteten Maßnahme ist es zu weiteren Beanstandungen der Arbeitsweise des Vereins nicht mehr gekommen.

Zu 2: Ja, durch die Aktivitäten des Vereins konnten die gesetzlich notwendigen Erhaltungsmaßnahmen abgedeckt werden.

Zu 3: Im Eigentum stehen bzw. durch Nutzungs- oder Pachtverträge gehören dem Arbeitskreis folgende Objekte: im Kreis Sömmerda die Wasserburg Ollendorf, im Eichsfeldkreis der Hessenhof und ein Nebengebäude Dorfstraße 14-16 in Hauröden und im Kyffhäuserkreis eine Hofanlage in Friedrichsrode, Hauptstraße 3.

Zu 4: Der Arbeitskreis erhielt folgende Fördermittel für die Burg Lohra: in 1995 125.000 DM für die Sanierung der Wehrmauer, 1996 weitere 19.872 DM für die Sanierung der Wehrmauer sowie 1997 18.190 DM für die Sicherung des Kapellendaches. Andere Objekte wurden nicht mit Landesmitteln gefördert.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es Nachfragen? Ja, Frau Abgeordnete Becker.

**Abgeordnete Becker, SPD:**

Ist der Landesregierung bekannt, dass dieser Verein die Burg Lohra kaufen will? Wenn ja, gibt es schon Kaufanträge dafür?

**Dr. Aretz, Staatssekretär:**

Der Landesregierung ist von einer Kaufabsicht des Vereins nichts bekannt.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gibt es weitere Fragen? Herr Buse.

**Abgeordneter Buse, PDS:**

Namens der PDS-Fraktion stelle ich den Antrag auf Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir haben den Antrag auf Überweisung gehört. Dann bitte ich darüber abzustimmen. Wer für die Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Damit ist das Quorum erreicht, die Frage somit überwiesen. Wir kommen zur nächsten Anfrage in Drucksache 3/313. Die übernimmt ebenfalls Frau Abgeordnete Kaschuba.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Dieses Mal wird es etwas kürzer.

Offensive durch die Landesregierung?

In einem TLZ-Interview vom 1. Februar 2000 fordert der wieder gewählte Präsident der Ostthüringer IHK Lothar Späth eine Bildungsoffensive durch die Landesregierung. Er benennt auch die unterschiedliche Entwicklung in Thüringen und in diesem Zusammenhang die Probleme des Altenburger Landes und bestimmter Bereiche Nordthüringens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Land den Ausbau qualifizierter Bildungseinrichtungen noch mehr

voranbringen muss, und wenn ja, welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

2. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es in der Thüringer Förderpolitik noch immer keine schlüssige Struktur gibt?

3. Sieht die Landesregierung ebenfalls die Notwendigkeit, die Entwicklung der Ostthüringer Region, darunter auch des Altenburger Landes, und bestimmter Bereiche der Nordthüringer Region durch gezielte Maßnahmen zu befördern?

4. Gibt es dazu bereits konkrete Vorstellungen?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Ja, die Landesregierung wird auch in Zukunft den Auf- und Ausbau eines gut funktionierenden Netzes an qualifizierten Bildungseinrichtungen verfolgen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Nein.

Zu Ihrer dritten Frage: Ja.

Und zu Ihrer vierten Frage auch ja. Sie wollten es ja kurz beantwortet haben.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Das provoziert natürlich zu Nachfragen. Bitte.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Ja, das war mir jetzt wirklich zu kurz. Vielleicht könnten Sie zur Frage 3 noch einmal Ausführungen machen, welche gezielten Maßnahmen Sie befördern wollen. Danke.

**Richwien, Staatssekretär:**

Was heißt "befördern wollen"; wir werden prinzipiell auch weiterhin den Ausbau von qualifizierten Bildungseinrichtungen unterstützen. Sie hatten ja auch in Ihrer Fragestellung gefragt, ob wir Schwerpunkte in Ost- und in Nordthüringen sehen. Ich habe Ihnen dies beantwortet. Wir werden sie dort sehen. Wir werden weiterhin versuchen den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur weiter

voranzutreiben, wir werden versuchen die Verflechtung der Räume mit Wachstumsregionen voranzutreiben und weitere Schritte einleiten, die notwendig sind in diesem Segment. Ich will Ihnen auch gleichzeitig sagen, weil Ihre Fragestellung so ein Stück weit darauf hinausläuft, als hätten wir in der Vergangenheit zu wenig gemacht; ich kann Ihnen hier an dieser Stelle sagen, dass wir ja immerhin in den Zeiträumen von 1996 bis 1999 117 Mio. DM im Bereich staatlicher Berufsschulen investiert haben und dass in unserem Haushalt immerhin 80 Mio. DM dafür vorgesehen waren. Daran können Sie erkennen, welche Wertigkeit wir diesem Bereich beimessen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Gut. Es ist eine weitere Nachfrage.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Sie hatten jetzt ausgeführt, dass Sie also auch für die Verflechtung von Wachstumsregionen sorgen wollen. Können Sie sagen, welche Wachstumsregionen Sie damit benennen möchten oder meinen und wie das in welchem Zeitraum vonstatten gehen soll?

**Richwien, Staatssekretär:**

Ich will hier die Fragestunde nicht sprengen, aber ich kann Ihnen sagen, dass Sie, wenn Sie sich die Mühe machen, mal die Ansiedlungspolitik an der Bundesautobahn 4 anzuschauen, sehen werden, dass wir dort schon regelrechte Wachstumsregionen haben. Verflechtung heißt, dass diese Regionen mit den Nordthüringer und Ostthüringer Räumen verknüpft werden, einmal durch die Infrastruktur und weitere Maßnahmen, und diese Maßnahmen werden wir demnächst weiterhin gezielt angehen.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, dann ist auch diese Frage erledigt. Wir kommen jetzt zur letzten Frage in dieser Fragestunde, und zwar Drucksache 3/314. Der Abgeordnete Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Freier Wettbewerb auf dem Strommarkt

Zeitungsberichten zur Folge blockiert die TEAG den freien Wettbewerb auf dem Strommarkt zurzeit damit, dass sie ihre früheren Kunden, die zu Yello Strom gewechselt sind, mit massiven Einschüchterungsversuchen unter Druck setzt. So hätten am Samstag, dem 29. Januar 2000 Tausende von TEAG-Kunden eine Mahnung per Einschreiben zur Zahlung von Abschlagsbeiträgen auf der Grundlage der alten hohen TEAG-Preise mit der Androhung erhalten, am Montag, dem 31. Januar 2000 den Strom ab-

zustellen. In einem Fall erschien sogar ein Monteur des Stromriesen beim Verbraucher am Dienstag, dem 2. Februar zur Stromabschaltung, obwohl der TEAG ein Bankbeleg des vor Wochen überwiesenen Abschlags vorgelegen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie setzt sie sich für die Sicherung des freien Wettbewerbs auf dem Strommarkt ein?

2. Welche Möglichkeiten stehen für die Landesregierung einem derartigen Machtmissbrauch eines Konzerns zu begegnen?

3. Sieht die Landesregierung als Aufsichtsbehörde nach dem Energiewirtschaftsgesetz die Möglichkeit, zum Schutz der Verbraucher bei einer solchen Wochenendaktion einzugreifen?

4. Kann die Landesregierung bestätigen, dass die TEAG beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur überhöhte Tarifpreise beantragt hat?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Für die Landesregierung noch einmal Herr Staatssekretär Richwien.

**Richwien, Staatssekretär:**

Frau Präsidentin, Herr Abgeordneter, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Herrn Gerstenberger für die Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer ersten Frage: Die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes hat dem Grunde nach die gesetzliche Zielstellung unseres Erachtens erreicht. Die Sicherung des freien Wettbewerbs auf dem Strommarkt kann allerdings nicht durch legislative und exekutive Eingriffe allein erfolgen, sondern wird am besten durch die Schaffung adäquater Rahmenbedingungen erreicht. Hierbei ist die wettbewerbliche Fusionskontrolle des Bundeskartellamts nützlich. Es kommt darauf an, anbieterseitig möglichst vielfältige Strukturen zu schaffen und auch zu behalten. Die Landesregierung trägt im Rahmen der ihr gegebenen Zuständigkeit dazu bei, den Wettbewerb zu sichern. So ist z.B. die Änderung der Kommunalordnung geplant, um Stadtwerken unter erleichterten Voraussetzungen die Möglichkeit zu geben, ortsübergreifend auf diesem Gebiet am Wettbewerb teilzunehmen.

Zu Ihrer zweiten Frage: Sofern die Frage, wie eingangs von Ihnen ja dargelegt, auf die Problematik der Yello-Stromlieferung im Bereich der TEAG abstellt, ist darauf hinzuweisen, dass die Ursache für die Schwierigkeiten der Kunden in Kontroversen zu suchen sind, die offensichtlich zwischen Yello und der TEAG bestehen. Die Landesregierung enthält sich hierbei jeder Wertung.

Zu Ihrer dritten Frage: Nein. Hierzu müssen ad hoc Einzelfallentscheidungen in Form des einstweiligen Rechtsschutzes getroffen werden. Hierfür sind die Zivilgerichte zuständig, welche für diese Fälle an Wochenenden und außerhalb der normalen Geschäftszeiten einen Bereitschaftsdienst vorhalten.

Zu Ihrer letzten Frage 4: Die TEAG hat zunächst die Weitergeltung der derzeit geltenden Tarife und nach Einführung der zweiten Stufe der so genannten Öko-Steuerreform eine Erhöhung der Tarife um die zum 01.01.2000 anfallende zusätzliche Stromsteuer beantragt. Der Antrag wird geprüft. Die Erhöhung ist insofern noch nicht wirksam geworden. Eine Wertung zu der Frage, ob die beantragten Tarifpreise überhöht sind, kann im laufenden Verfahren noch nicht von uns vorgenommen werden.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es gibt eine Nachfrage, Herr Abgeordneter Gerstenberger.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Der Einfachheit halber gleich beide: Wann ist damit zu rechnen, dass dieses Verfahren abgeschlossen wird, gibt es da konkrete Zieltermine? Und die zweite Frage: Sie haben davon gesprochen, dass die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes nicht allein durch legislative und exekutive Eingriffe umgesetzt wird, sondern durch Rahmenbedingungen. Wer ist dafür verantwortlich, dass diese Rahmenbedingungen geschaffen werden, wenn nicht Legislative und Exekutive?

**Präsidentin Lieberknecht:**

Bitte die Antwort.

**Richwien, Staatssekretär:**

Zu Ihrer ersten Frage: Das muss ich, Herr Gerstenberger, kontrollieren, wie lange der Prozess dauert. Ich werde Ihnen schriftlich zuarbeiten, das kann ich Ihnen von dieser Stelle jetzt nicht sagen. Zu Ihrer Bemerkung: Natürlich sind wir bemüht gewesen, den Strommarkt mit entsprechenden Gesetzesinitiativen so zu gestalten, dass ein freier Wettbewerb möglich ist. Die kennen Sie genauso gut wie ich. Und hier ist natürlich gerade auch der Aspekt zu sehen, wie die neuen Bundesländer hier zu betrachten sind. Sie kennen ja die Schutzzaunklausel und natürlich auch die VEAG-Problematik. Und es ist schon so, dass aus heutiger Sicht diese Schutzzaunklausel nicht mehr in der vorliegenden Form richtig zieht, aber trotzdem sind wir natürlich als Landesregierung ständig bemüht gewesen, den Strompreis für Tarifkunden und natürlich auch für häusliche Kunden so gering wie nur möglich zu halten. Nur ist es natürlich auch so, dass man auf der einen Seite den Produzenten VEAG sehen muss und auf der anderen Seite natürlich den Standort Thüringen. Für den können wir hier nur sprechen und da haben wir unseren Beitrag in

den entsprechenden Gremien versucht ständig zu leisten.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Nachfragen sehe ich nicht. Damit ist auch diese Frage erledigt. Ich schließe die Fragestunde für den heutigen Tag und komme zum Aufruf des **ersten Teils des Tagesordnungspunkts 16**

**Aktuelle Stunde**

**a) auf Antrag der Fraktion der PDS zum Thema:**

**"Beihilferechtliche Prüfverfahren der Europäischen Kommission gegen Beihilfen in Thüringen und durchgeführte Gespräche mit der Kommission"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 3/202/255/260 -

Als Erstem darf ich dazu das Wort dem Abgeordneten Ramelow geben.

**Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, vor etwa einem Jahr war das Problem der beihilferechtlichen Prüfverfahren der Europäischen Kommission gegen Beihilfen in Thüringen bereits Gegenstand einer umfassenden, leider auch bereits vom Wahlkampf gestalteten Diskussion. Der von Minister Schuster vorgetragene Sofortbericht war in seiner Aussagefähigkeit mehr als eingeschränkt und wurde durch seine zwei weiteren Erwiderungen auch nicht inhaltsvoller. Letztlich wurden nicht die Probleme des Ministeriums im Umgang mit den EU-Wettbewerbsregeln, sondern anonyme Anzeigen von Konkurrenzunternehmen als Schwerpunkte für die EU-Aktivitäten bezeichnet und ausgeführt, dass man dabei sei, zu klären, was überhaupt in den Mitteilungen der Europäischen Kommission das Problem sei. Ich verweise auf das Protokoll der 95. Sitzung der 2. Legislatur. Zwischenzeitliche Veröffentlichungen über Haltung der Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer lassen eine Übereinstimmung darin erkennen, dass die schwierigen Nachwendzeiten unter dem Aspekt der Arbeitsplatzsicherung durch die EU bei der Prüfung zur Verträglichkeit der Beihilfen mit den Wettbewerbsregeln zu berücksichtigen sei. Diesen Tatbestand trägt meine Fraktion ganz klar mit. Wir tragen auch mit, dass nicht berechnete anonyme Anzeigen von verärgerten Wettbewerbern ganz schnell zu klären sind. Aber, und da komme ich auf die Behandlung des Themas im März 1999 zurück, der Wirtschaftsminister war sich klar, und das hatte er sich nach seinen Aussagen vorgenommen, in kurzer Folge die vorhandenen Sachverhalte mit Vertretern der Wettbewerbskommission zu erörtern, abzuhandeln und einer Klärung zuzuführen. Es sollte eine sinnvolle Diskussion in Brüssel folgen und in den Verhandlungen ge-

klärt werden, wo wirklich ein Dissens zwischen Thüringen und Brüssel vorhanden ist. Dabei war Herr Minister Schuster so optimistisch, dass er davon ausgegangen ist, auf der Grundlage einer konstruktiven Gesprächsatmosphäre das Thema in den nächsten Wochen zu reduzieren. Zumindest sind seit dieser optimistischen Einschätzung 50 nächste Wochen vergangen. Mein verehrter Kollege Gerstenberger, aber auch die Abgeordneten Weyh und Gentzel von der SPD haben als einen Grund für die damalige Antragstellung und Diskussion die fehlende Information durch die Landesregierung an die Abgeordneten genannt. Und nicht nur in diesem Falle hat sich bis heute genau daran nichts geändert. Im Gegenteil. Es ist mittlerweile bekannt geworden, dass auch gegen drei arbeitsmarktpolitische Förderprogramme zur Qualifizierung von Arbeitslosen, zur Einstellung schwer vermittelbarer Arbeitsloser und zu Fördermaßnahmen für Anleitungspersonal bei den Trägern arbeitsmarktpolitisch bedeutsamer Maßnahmen Prüfverfahren eingeleitet wurden. Auch hierzu bisher kein Wort von der Landesregierung. Deshalb haben wir es als notwendig angesehen, das immer noch bestehende Problem zum Thema dieser Aktuellen Stunde zu machen, um damit zu erreichen, dass die Landesregierung ihrer Informationspflicht gegenüber den Abgeordneten endlich nachkommen kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, dass dieses Thema und die möglichen Sanktionen der EU an die Substanz von Unternehmen und die Sicherung von Arbeitsplätzen gehen, zeigte gegen Ende des vergangenen Jahres die Insolvenz eines Geraer Unternehmens. Aber auch über mindestens einem weiteren bedeutsamen Betrieb schwebt dieses Damoklesschwert, mindestens ein Betrieb, von dem ich Kenntnis habe. Ich vermute, dass es weitere noch treffen kann. Deshalb, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, erwarten wir diesmal eine Information durch Ihren Wirtschaftsminister, die nicht mehr verschweigt als sie aussagt. Wir erwarten, dass zum Stand der eingeleiteten Vorprüfungs- und Hauptprüfungsverfahren wahrheitsgemäß und umfassend informiert wird und die Gesprächsergebnisse mit den EU-Beamten wenigstens in ihrer Tendenz wiedergegeben werden. Wir erwarten, dass Aussagen über erreichte Bestätigungen der Thüringer Sichtweise ebenso benannt werden wie die noch offenen Punkte, um damit Sicherheit im Umgang mit den Förderrichtlinien sowohl im Ministerium als auch bei den in der Vergangenheit geförderten Unternehmen zu schaffen; denn bislang sind die Thüringer Richtlinien mit Ausnahme der seit dem 01.01.2000 nicht mehr wirksamen KMU-Programme alle noch in Kraft. Es ist gefährlich und falsch, in diesem Zusammenhang den Bürgern in Thüringen das Gefühl von faulen Eurokraten zu vermitteln.

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Herr Abgeordneter Ramelow, Ihre Redezeit ich erschöpft. Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

#### **Abgeordneter Ramelow, PDS:**

Wir warnen davor, dass man hier so tut, als ob an allem nur Brüssel schuld wäre und wir unsere Hausaufgaben hier nicht machen. Wir erwarten deshalb, dass wir nicht nach dem Prinzip "weiter so" arbeiten, sondern jetzt einen Schlussstrich bekommen unter all den EU-Verfahren, damit man nach vorne schauen kann. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergemann, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Antrag der PDS zum Thema "Beihilferechtliche Prüfverfahren der Europäischen Kommission gegen Beihilfen in Thüringen und die durchgeführten Gespräche in Brüssel" bedarf keiner großen Überlegung, um die politische Zielrichtung zu erkennen. Die Thüringer Landesregierung soll an den Pranger gestellt werden. Ganz so einfach ist das nicht. Ohne den Ausführungen der Wirtschaftspolitiker vorgeifen zu wollen, glaube ich doch, ist es unentbehrlich, einmal darauf hinzuweisen, wie das System der europäischen Beihilfen und ihre praktische Handhabung ist, und allein darauf, auf diesen Punkt, möchte ich mich einmal kurz beziehen. Tatsache ist doch, dass das Niveau der Beihilfen europaweit einen beachtlichen Gesamtumfang der letzten Jahre erreicht hat. Ein hohes Beihilfeniveau kann zu Wettbewerbsverzerrungen führen. Deshalb liegt es im vordringlichen Interesse der Kommission, die Beihilfepolitik transparent zu machen und möglichst wirksamen Kontrollen zu unterziehen. Die rechtlichen Grundlagen für die Beihilfe sind in Artikel 159 des EU-Vertrags enthalten. Da heißt es unter anderem: "Zur Verwirklichung des Binnenmarktes unterstützt die Gemeinschaft alle darauf gerichteten Bemühungen. Dies geschieht mit Hilfe der Strukturfonds, insbesondere des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung." Artikel 87 trägt dann dem Umstand Rechnung, dass Beihilfen für die Wirtschaft bestimmter, durch die Teilung Deutschlands betroffener Gebiete der Bundesrepublik mit dem gemeinsamen Markt vereinbar sind, soweit sie zum Ausgleich der durch die Teilung verursachten wirtschaftlichen Nachteile erforderlich sind. Um Missstände zu verhindern, ist in diesem Artikel 88 die Kommission verpflichtet und ihr auferlegt, fortlaufend die bestehenden Beihilferegelungen zu überprüfen. Stellt die Kommission dabei Missbräuche fest, so entscheidet sie, dass der betroffene Staat die Beihilfe innerhalb einer bestimmten Frist aufzuheben oder umzugestalten hat. Kommt der betreffende Staat dieser Entscheidung innerhalb der Frist nicht nach, so kann die Kommission den Gerichtshof anrufen. Daraus folgt, dass die europäischen Instanzen einen relativ großen Ermessensspielraum haben hinsichtlich der

Überprüfung Rechtmäßigkeit von gewährten Beihilfen. Ein Hauptprüfungsverfahren der Kommission, wie es vorhin kurz angedeutet worden ist, es ist überhaupt kein außergewöhnlicher Vorgang, sondern es ist sozusagen auch der Normalfall bei der Durchführung und Kontrolle des Beihilferechts, es ist das Arbeitsinstrument innerhalb der Kommission. Im Jahr 1998 wurden z.B. europaweit 460 Beihilfefälle überprüft und entschieden. Darunter waren 154 Fälle in Deutschland, das entspricht ca. 33 Prozent. Die Zahl ist gemessen an diesem Gesamtvolumen in Form von Beihilfen für Deutschland relativ gering.

Ziel der aktuellen europäischen Beihilfepolitik ist es, das Beihilfeniveau möglichst nachhaltig zu senken. Im Beihilfebericht 1999 beziffert die Kommission die Gesamtheilfen auf 95 Mrd. Ecu europaweit. Das sind im Durchschnitt dreimal so viel wie in den Jahren 1994 bis 1996. Die Kommission hat daher Initiativen vorbereitet, um dieses Beihilfeniveau zu senken. Sie hat Entwürfe für strengere Kontrollen erarbeitet sowie neue Leitlinien zum Gesamtthema und zu den Konsultationen mit den Mitgliedsstaaten vorbereitet. Dabei wird insgesamt auch eine Vereinfachung dieses Verfahrens angestrebt. Die Kommission gilt als die Hüterin der Verträge, sie ist also Exekutivorgan der Gemeinschaft für die Durchführung der Vertragsbestimmungen und die ordnungsgemäße Verwaltung der Gemeinschaftsmittel. Im Rahmen dieser Aufgaben ist es ein völlig normaler Vorgang, dass Ausgaben in dieser Größenordnung hinsichtlich ihrer Berechtigung gegenüber jedermann und jederzeit überwacht werden müssen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Ich habe jetzt aus den Reihen der Abgeordneten nur noch eine Wortmeldung, und zwar die vom Abgeordneten Kretschmer, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich war mir etwas unklar über das Ziel dieser Aktuellen Stunde, Herr Ramelow, zumal das Spielchen mit Zurückziehen und Neubestellen diese Unklarheit vermehrt hat. Sie haben nun vorgetragen, klar, wahrheitsgemäß und umfassend zu informieren. Ich meine, wahrheitsgemäß, denke ich, braucht man nicht zu diskutieren, bloß die Aktuelle Stunde ist kein Gremium, wo Sie umfassend informieren können. Sie merken das ja selber mit der Zeitnot, die hier entsteht. Mich freut, dass Sie die Positionen der Ministerpräsidenten von Ost- und Mitteldeutschland tragen, dass eine Sondersituation infolge der deutschen Teilung entstanden ist und die dann auch einer besonderen Behandlung in der europäischen Gemeinschaft bedarf. Ich denke, damals gerade hier in Thüringen in der Aktion "Thüringen brennt" von der Gewerkschaft unterstützt und von der PDS

meines Erachtens zum Teil auch bewusst geschürt, der Ruf an die Landesregierung, schnell und unbürokratisch zu entscheiden und vor allen Dingen die Kritik auch, dass Bürokratie Entscheidungswege behindert im Interesse der Firmen. Nun haben wir diese beihilferechtlichen Verfahren - Herr Bergemann hat die entsprechenden rechtlichen Dinge benannt. Der Verband der Wirtschaft hat, ich will es nur zitieren, es als "Förderungskrümelsucherei" benannt. Es ist sicher ein Körnchen Wahrheit in dieser Äußerung, nur die Rolle der PDS ist hier sehr zweigesichtig. Ich will nicht sagen "Jackyl und Mister Hyde", aber "Biedermann und Brandstifter" ist vielleicht der richtige Ausdruck dafür.

(Beifall bei der CDU)

Das eine, dem Ministerpräsidenten und Herrn Schuster so auf die Schulter zu klopfen, fährt ihr mal nach Brüssel, macht mal die Gespräche dort, kämpft, weil es ja Sanktionen geben kann für die Gefahr der Rückzahlung und wir haben dafür ja beredete Beispiele und die andere Richtung, indem Sie noch Anlässe und Motivationen zur Prüfung liefern. Denn, Herr Kollege Ramelow, indem ich solche Vorgänge ins Internet hinstelle, unbewiesen ins Internet hinstelle, dann bringe ich natürlich zusätzlichen Bedarf.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Zulässig, wie die Staatsanwaltschaft feststellte.)

Das mag sein, aber trotzdem unbewiesen. Und Sie haben es doch selber bestätigt, weil, solange Sie die Antworten nicht bekommen auf Ihre Fragen und Behauptungen, Sie sie im Internet stehen lassen, also unbewiesen. Ja nur, liebe Kollegen, das ist doch im Grunde genommen genau der Punkt, den ich sage, "Biedermann und Brandstifter". Sie befördern doch mit Ihren unbewiesenen Behauptungen diese Prüfverfahren zusätzlich und schüren Verunsicherungen. Im Gespräch mit dem Chef der Thüringer Industriebeteiligungsgesellschaft habe ich mir diese Gewissheit auch genommen, denn diese Prüfverfahren stören bei zusätzlichen Ansiedlungsverfahren, weil natürlich durch diese Öffentlichkeit die Investitionstätigkeit und die Planungen der Unternehmen behindert sind.

Herr Koch, das freut mich heute mal, dass Sie auch mal Pech haben mit Ihrer Unwissenheit in den parlamentarischen Regeln.

**Präsidentin Lieberknecht:**

Aber das müssen Sie nicht kommentieren, Herr Abgeordneter Kretschmer.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Das nehme ich als Kritik an.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke - beiderseitige Freude -, es ist klar, der Auftrag und die Bemühungen der Landesregierung auch hier bei den beihilferechtlichen Verfahren, die Interessen Thüringer Unternehmen und Thüringer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wahrzunehmen und in Brüssel deutlich zu machen, dass die durch die Ermessensspielräume des Artikel 92 des EU-Vertrags, also Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der deutschen Teilung, diese Ermessensspielräume auch wahrgenommen werden und nicht durch enge Auslegung dieses Paragraphen die Beihilfen als unzulässig dargestellt werden können und die von Herrn Ramelow hier dargestellten wirtschaftlichen Sanktionen und die entsprechenden wirtschaftlichen Folgen eintreten können. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt Herr Wirtschaftsminister Schuster das Wort.

**Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur:**

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, das Thema "EU-Beihilfekontrolle" sorgt natürlich immer wieder für Schlagzeilen, aber nicht nur bei uns, sondern in vielen neuen Ländern und auch in den alten Ländern. Wir, die Landesregierung und die EU-Kommission, haben allerdings ein klares Verfahren verabredet, das Sie kennen, das unser Ministerpräsident mit dem bisherigen Kommissar van Miert verabredet hat, das vorsieht, dass es sowohl auf der Leitungsebene als auch auf der Arbeitsebene in regelmäßigen Abständen Gespräche und Verhandlungen gibt. Diese Gespräche und Verhandlungen haben stattgefunden. Wir haben in der Zwischenzeit viele Informationen geliefert, es ist gelungen, die Zahl der strittigen Themen sehr stark einzugrenzen. Wir reden heute vielleicht noch über eine Zahl von noch nicht einmal zehn strittigen Themen. Ich gehe davon aus, dass etwa zwei Themen in den nächsten Wochen zum Abschluss kommen können. Aber was vor allen Dingen mitteilenswert ist, ist die Tatsache, dass wir in einem Punkt völlig einer Meinung sind, die Kommission, vertreten durch Herrn Dr. Schaub und wir, nämlich dass, wie immer die Dinge zu Ende gehen, sichergestellt sein muss, dass von den Entscheidungen der Kommission keine schädlichen Auswirkungen auf Thüringer Unternehmen ausgehen sollten, jedenfalls nach Möglichkeit vermieden werden sollte. Man hat uns immer wieder angeboten, dass man zu solchen Gesprächen immer bereit ist. Es besteht überhaupt kein Anlass, hier dramatische Töne anzuschlagen und davor zu warnen, dass viele Unternehmen im Gefolge dieser Verfahren in Existenznöte kommen könnten. Ich will den Ausgang nicht beschreiben und vorwegnehmen, aber ich denke, auf beiden Verhandlungsseiten wird mit dem Thema insgesamt verantwortlich umgegangen.

Meine Damen und Herren, diese Verfahren gibt es nicht erst seit heute oder seit einem Jahr, sondern sie gibt es schon seit 1991. Auch da ist es immer wieder gelungen, sie zu einem vernünftigen Ergebnis zu führen. Davon gehen wir zur Stunde auch aus. Bei allen sehr heißen Diskussionen, die wir mit der Kommission geführt haben, ist es glücklicherweise gelungen, eine vernünftige, eine konstruktive Verhandlungsatmosphäre zu erreichen. Dies, meine Damen und Herren, obwohl wir uns gewünscht hätten, dass die EU-Kommission sich bereit erklärt hätte, einen Schlusstrich zu ziehen unter die so genannten Altfälle. Dazu haben unsere Ministerpräsidenten aufgerufen, aber die Kommission ist diesem Vorschlag bedauerlicherweise nicht gefolgt.

Meine Damen und Herren, eines ist klar, die Kommission wird keine Sonderregelungen für die neuen Länder mehr tragen und zulassen. Dies ist kein Grund zur Freude, sondern schafft uns nach wie vor enorme Probleme. Dies deshalb, weil man in Brüssel gelegentlich die Situation der neuen Länder überschätzt. Meine Damen und Herren, was folgt daraus? Wir sind seit langem und jetzt noch mehr dabei, das Regelungswerk der EU zu praktizieren. Dieses ist sehr komplex. Wir müssen davon ausgehen, dass nicht mehr nicht notifizierungspflichtig sind nur noch jene Beihilfefälle, die unterhalb der Deminimisregel liegen. Wir können davon ausgehen, dass die EU-Kommission weiterhin einen KMU-Gemeinschaftsrahmen zulässt, d.h., für KMU besondere Zuschläge weiterhin möglich sind.

Wir müssen den multisektoralen Beihilferahmen umsetzen, der auch Einschränkungen vornimmt, was die Zustimmungsbedürftigkeit anlangt. Wir müssen die Regelung für sensible Wirtschaftsbereiche im Auge haben, die da sind der Kfz-Sektor, Kunstfaserbereich, Landwirtschaft. Meine Damen und Herren, wir müssen alle jene Regelwerke beachten, die seitens der EU für Unternehmen in Schwierigkeiten verankert sind. Sie alle kennen den Grundsatz, dem die EU folgt in solchen Fragen: one time, last time - einmal gefördert, das letzte Mal gefördert. Was das in der Praxis bedeutet, kann sich jeder von uns vorstellen.

Meine Damen und Herren, wer heute so eifrig wie Herr Ramelow den Abschluss dieser Verfahren fordert, dem kann ich nur sagen, gemacht, gemacht. Die Zeiten, die danach kommen, werden nicht einfacher für uns sein, sie werden unsere Möglichkeiten stark einschränken und wir werden sicherlich uns noch zurücksehnen nach dem Instrumentarium, das wir Anfang der 90er Jahre hatten und jetzt nicht mehr haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Schuster. Als Nächstes liegt mir eine Wortmeldung des Abgeordneten Herrn Dr. Schuchardt

vor. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, diesen Landtag treibt doch offensichtlich die Sorge, dass die Beziehungen zwischen der Europäischen Union, zwischen den Verantwortlichen für deren Förderinstrumentarium und dem Land Deutschland respektive dem Bundesland Thüringen belastet werden könnten, belastet durch einige Vorgänge aus jüngster und etwas längerer Vergangenheit. Es ist völlig richtig, dass wir in den neuen Bundesländern leider immer noch bestimmte spezifische Probleme haben. Herr Minister Schuster sagte gerade, dass, ab welchen Zeitpunkt habe ich mir jetzt nicht so genau gemerkt, wohl kaum noch mit neuen Sonderregelungen für die neuen Bundesländer zu rechnen sei. Es wird uns aber niemand die Aufgabe abnehmen, dort, wo Probleme, wo Konflikte entstehen zwischen dem EU-Regelwerk und unseren spezifischen Bedingungen, weiterhin für Abhilfe zu sorgen. Es geht nicht, dass Dinge einfach ignoriert werden. Ob nun nach Deminimisregel, also unterhalb von 100.000 Euro innerhalb von drei Jahren, wo übrigens auch eine Offenlegungspflicht für die einzelnen Zuwendungsempfänger besteht, oder bei Zuwendungen, die diesen Betrag überschreiten und ohnehin Notifizierungen notwendig sind, wir kommen nicht umhin, uns streng an das Regelwerk zu halten, wenn wir nicht auf Dauer Schwierigkeiten mit der EU - ich sage jetzt nicht gern das Wort "Bürokratie", aber mit den Verantwortlichen in der EU - für diese Dinge bekommen wollen. Wir müssen vorher, bevor wir irgendwelche vollendeten Tatsachen schaffen, ggf. versuchen, in Brüssel Einsicht in unsere spezifischen Probleme zu erhalten. Es geht nicht, durch Nichtbeantworten von Nachfragen, durch mangelhafte Kommunikation Interessen des Landes Thüringen hier zu gefährden, und wenn es atmosphärischer Natur auch nur sein sollte. Die betroffenen Einrichtungen, ob nun TIB oder LEG, sie alle haben ja einen Auftrag, der den Interessen des Landes Thüringen angepasst ist, und ich bedaure, dass gerade bei diesen beiden Einrichtungen jetzt seitens der EU Probleme entstanden sind. Das soll uns aber gerade Anlass sein, alle unsere Möglichkeiten zu nutzen, um bei der EU bestehende Missverständnisse aufzuklären. Es besteht Aufklärungsbedarf auch durch die Landesregierung. Ich möchte die Landesregierung eindringlich bitten, diese Probleme offen zu legen. Nicht zuletzt könnte der Besuch des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten dieses Thüringer Landtags in Brüssel - ein solcher Besuch ist für die erste Hälfte dieses Jahres vorgesehen - genutzt werden, dort vielleicht ein Zusammentreffen mit dem zuständigen EU-Kommissar für Wettbewerb, Herrn Monti, zu organisieren, um noch einmal alle Probleme aufzustrippen, die hier vorliegen, und solche Fragen zu besprechen. Das wäre dann neben den sonstigen Aufträgen, die dieser Ausschuss mitnimmt, eine sicher sehr dankenswerte Aufgabe. Dazu gehört aber auch, dass in großer Offenheit durch die Landesregierung aufgeklärt wird, dass die bestehenden Probleme, ohne sie mit einem unnötigen Dunst-

schleier zu überziehen, dargelegt werden. Ich denke, man kann allen Abgeordneten, die mit dieser Materie ernsthaft befasst sind, unterstellen, dass sie sich im Interesse des Landes Thüringen hier verhalten werden.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke schön, Herr Abgeordneter Schuchardt. Als nächster Abgeordneter hat sich Herr Gerstenberger zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Kollege Dr. Schuchardt, so ist das halt, wenn zwei wollen und einer will nicht. Es war eigentlich alles gesagt, was im Beitrag von Kollegen Ramelow hier an Forderungen deutlich gemacht wurde, aber ich muss auf zwei Teile nochmal eingehen, zunächst auf den polemischen und dann auf den nichts sagenden. Herr Bergemann, es erinnerte mich Ihr Einstieg daran, dass vor nicht allzu langer Zeit zu hören war: Genossen, Genossen, diese Frage ist falsch gestellt, es ist auszugehen von der führenden Rolle und der grundsätzlichen Richtigkeit der Überlegungen unserer Regierung.

(Unruhe bei der CDU)

Das wollten Sie uns doch ganz offensichtlich damit sagen, wenn Sie behaupten, dass wir mit dieser Aktuellen Stunde die Landesregierung an den Pranger stellen wollten. Diese Unterstellung halte ich schlichtweg für weit übertrieben und weit überzogen. Wenn ein Bericht, meine Damen und Herren, schlicht und ergreifend ein Bericht im Rahmen der Aktuellen Stunde innerhalb der CDU schon dafür Anlass ist, über ideologische Problemstellungen nachzudenken und die Hinterhältigkeiten bei dieser Fragestellung bei der PDS-Fraktion zu vermuten, meine Damen und Herren, wie wollen Sie irgendwann einmal Sacharbeit, Zusammenarbeit und Auseinandersetzungen mit inhaltlichen Fragen so, wie Sie Ihr Ministerpräsident in der Regierungserklärung formuliert hat, als Zielstellung für diese Landesregierung realisieren, wenn Sie so an die Bearbeitung von Themen herangehen.

(Beifall bei der PDS)

Herr Kretschmer, das Gleiche in einer anderen Art und Weise gilt für Sie. Sie reden davon, dass wir Unsicherheit schüren würden. Wenn Sie wenigstens bereit gewesen wären, ich habe es Ihnen schon mehrfach empfohlen, einfach nur zuzuhören, was von unserer Seite gesagt wird.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Sie hatten doch vorher noch nicht gesprochen, Sie reden doch jetzt erst.)

Ja, Sie dürfen sich nicht nur auf eine Person fixieren, Herr Kretschmer, Sie müssen wirklich den Gegenstand versuchen zu erfassen, indem Sie zuhören. Zum Gegenstand hat Herr Ramelow gesprochen. Er hat Ihnen gesagt, wir sind natürlich an einer schnellen Lösung von Fragen interessiert. Wenn wir damit natürlich Unsicherheit im Land schüren, dass wir an einer schnellen Lösung von Fragen interessiert sind, meine Damen und Herren, dann erscheint für mich ein weiteres Problem, und ich betrachte das durchaus nicht mit Freude, dass Sie nicht zuhören können, Herr Kretschmer, im Gegensatz zu Ihrer Schadenfreude, sondern bei mir ist das ein tiefes Bedauern, dass Sie das nach neun Jahren immer noch nicht gelernt haben, in diesem Landtag zuzuhören.

(Beifall bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Die Schadenfreude vorhin war berechtigt.)

Nun zum nichts sagenden Teil: Ich hatte das Protokoll der 95. Sitzung extra mitgebracht, weil ich gedacht habe, der Minister nutzt nun die Gelegenheit, etwas Konkretes zu sagen. Er hat es leider verpasst. Herr Minister, was Sie gesagt haben, ist schlicht und ergreifend falsch. Es gibt weitere Prüfverfahren, die eingeleitet wurden. Wenn ich Ihnen einmal auf die Sprünge helfen darf, das Bundesministerium der Finanzen teilt in einem Schreiben vom 18. Februar dieses Jahres mit: "Soweit in einzelnen Fällen die vom Freistaat Thüringen zur Verfügung gestellten Informationen die Zweifel der Europäischen Kommission an der beihilferechtlichen Konformität der Programmhandhabung nicht vollständig ausräumen konnten, hat die Europäische Kommission das beihilferechtliche Hauptprüfverfahren gegen die einzelnen Vorhaben eröffnet (z.B. Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen, Thüringer Industriebeteiligungsfonds, KMU-Investitionsprogramm)." 50 Wochen nach Ihrem Versprechen, kurzfristig und schnell zu handeln, umfassend zu informieren, ist hier zu lesen, dass Hauptprüfverfahren wegen unzureichender Informationen eröffnet wurden, und Sie erklären hier, dass mit dem Kommissar und mit dem zuständigen Verantwortlichen in Brüssel ein einvernehmliches Verfahren gefunden wäre, mit dem man in Zukunft damit rechnen könne, dass es - sicher mit einigen Problemen - aber doch zu einer zügigen Bearbeitung und zum Teil zu einem zügigen Abschluss käme. Herr Minister Schuster, entweder die Wahrheit sagen oder vor diesem Parlament weiter lügen, das ist für Sie die Frage.

(Unruhe bei der CDU)

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter, überlegen Sie sich bitte Ihre Wortwahl.

(Zwischenruf Abg. Schröter, CDU: Für weniger hat es schon einen Ordnungsruf gegeben!)

Weitere Wortmeldungen? Ja, Herr Ministerpräsident.

#### **Dr. Vogel, Ministerpräsident:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich gehe zunächst einmal davon aus, dass es allen in diesem Haus um die bestmögliche Wirtschaftsförderung der Thüringer Unternehmen und der Thüringer Investoren geht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn das so ist, steht außer Zweifel, wir brauchen auch die Europäische Gemeinschaft, und ich möchte zunächst einmal feststellen, die Europäische Gemeinschaft hat den jungen Ländern in den letzten Jahren mit Milliardenbeträgen geholfen und es ist beschlossene Sache, dass sie das auch bis zum Jahre 2004 oder sogar 2006 weiter tun wird. Deswegen ist zunächst einmal ein Dankeschön angebracht für die Hilfe der Europäischen Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU)

Für diese Hilfe brauchen wir Verbindungen zu den verantwortlichen Repräsentanten und es scheint einigen Rednern hier am Pult nicht in Erinnerung zu sein, dass Herr Kommissar Monti den ersten Besuch nach Amtsantritt in Deutschland gemacht und das erste Gespräch mit mir und einigen meiner Kollegen geführt hat, weil es richtig ist, dass wir diese Verbindung brauchen. Auf der Arbeitsebene von Herrn Kollegen Schuster gilt das Gleiche. Die Europäische Gemeinschaft ist für uns ein Partner und wir sind keine nachgeordnete Behörde von Brüssel. Partnerschaftlich muss miteinander umgegangen werden, das heißt Kontakte. Herr Kollege Dr. Schuchardt, ich finde es gut, dass der Ausschuss nach Brüssel reist und das ebenfalls tut, ich lehne es aber ab, mich Anweisungen von Brüssel kritiklos zu beugen,

(Beifall bei der CDU)

denn es ist gar keine Frage, bei der gegenwärtigen Ordnung kann es in der Zukunft nicht bleiben. Mit solcher Langsamkeit, mit solcher Unvollständigkeit, mit solcher Kritikwürdigkeit, um es vorsichtig zu sagen, kann von Brüssel aus nicht auf Dauer gearbeitet werden. Das ist die übereinstimmende Meinung aller neuen Länder. Die Kritik aus Sachsen-Anhalt und Sachsen beispielsweise ist begründetermaßen viel heftiger als die unsere, weil die Zahl der ungeklärten Altfälle in anderen neuen Ländern weitaus größer ist als hier bei uns in Thüringen. Deswegen sind wir entschlossen, im Zusammenhang mit den Beratungen zu den Europäischen Verträgen im Bundesrat dafür zu sorgen, dass die Verfahrensweise sich in Zukunft ein bisschen ändert und ein bisschen modernen Verhaltens- und Verwaltungsbedingungen anpasst. Dass wir

dabei die Interessen des Freistaats im Auge haben, ist doch ganz selbstverständlich. Herr Kollege Gerstenberger, Herr Minister Schuster bedarf dafür nicht Ihrer Belehrung.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen Hilfe, wir erfahren in großem Umfang Hilfe, aber wir erfahren sie zum Teil mit einer bürokratischen Belastung, die die Hilfe nicht wirklich zur raschen Unterstützung werden lässt. Das muss geändert werden. Dass auch Thüringer Behörden im Einzelfall schneller, zügiger und vollständiger hätten unterrichten können, steht damit gar nicht in Frage. Das Ziel ist klar: Gerade die Landesregierung will alles tun, um mit der Europäischen Gemeinschaft zu einer fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu kommen. Wir sind nicht ein Verwaltungsbezirk Europas, sondern wir sind ein föderaler Teil Europas. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Jetzt liegen mir tatsächlich keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde vor. Wir können ihn abschließen und kommen damit zum **zweiten Teil der Aktuellen Stunde**

#### **b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema:**

#### **"Die Situation der Schwangerenkonfliktberatung in Thüringen im Hinblick auf den bevorstehenden Ausstieg der katholischen Kirche aus der gesetzlichen Beratung"**

Unterrichtungen durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksachen 3/163/253/267 -

Ich eröffne die Aussprache. Frau Abgeordnete Bechthum, bitte.

#### **Abgeordnete Bechthum, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist nun ein Bruch nach diesem trockenen Thema. Das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten, kurz das Schwangerschaftskonfliktgesetz, in der Form von 1995 wird inzwischen von der überwiegenden Mehrzahl der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger akzeptiert. Zu den zwei wichtigsten Abschnitten dieses Gesetzes, die für das Thema sehr wichtig sind, möchte ich ausführen: Der Abschnitt 1 des Gesetzes beinhaltet Aufklärung, Gesundheitserziehung, Sexualaufklärung, Familienplanung, Voraussetzungen für Beratungsstellen, das heißt für je 40.000 Einwohner eine Beraterin bzw. einen Berater, und Förderung der Personal- und Sachkosten. Abschnitt 2 des Gesetzes beinhaltet die Schwangerschafts-

konfliktberatung, Inhalt und Durchführung der Beratung, die Beratungsbescheinigung sowie Kriterien der Anerkennung von Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.

Meine Damen und Herren, über die Beratungsbescheinigung, den Schein, bestanden von Beginn an unterschiedliche Auffassungen. Ein Kompromiss führte schließlich zu folgender Formulierung - Frau Präsidentin, ich zitiere § 7 Abs. 1: "Die Beratungsstelle hat nach Abschluss der Beratung der Schwangeren eine mit Namen und Datum versehene Bescheinigung darüber auszustellen, dass eine Beratung nach den §§ 5 und 6 stattgefunden hat." Und diese §§ 5 und 6 sind die eigentlichen Schwerpunkte der Schwangerschaftskonfliktberatung. In § 5 wird ausgeführt: "Die notwendige Beratung ist ergebnisoffen zu führen. Sie geht von der Verantwortung der Frau aus. Die Schwangerschaftskonfliktberatung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens."

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, an die Beraterin/den Berater werden sehr hohe Anforderungen gestellt. Die schwangere Frau muss je nach Bedarf medizinische, soziale und juristische Informationen erhalten. Sie muss über ihr zustehende Ansprüche und Hilfen während und nach der Schwangerschaft aufgeklärt werden. In § 6 ist festgeschrieben: "Eine Rat suchende Schwangere ist unverzüglich zu beraten." Zu den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Länder ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen haben. Die Beratungsstellen bedürfen besonderer staatlicher Anerkennung mit hinreichend persönlich und fachlich qualifiziertem Personal.

Meine Damen und Herren, warum ist meiner Fraktion diese Problematik so wichtig, dass wir eine Aktuelle Stunde dazu beantragt haben? Die katholische Kirche muss sich der Forderung des Papstes beugen und darf ab 2001 keine Beratungsscheine mehr ausstellen; das heißt, die Zukunft der Beratungsstellen der Caritas in Thüringen ist nicht gesichert. Die im Gesetz geforderte Pluralität der Angebote für Frauen in Nöten ist ungewiss. Thüringen ist mit einer hundertprozentigen Förderung der Personalstellen und einer großzügigen Förderung von Sachkosten für 45 Beratungsstellen mit fast 7 Mio. DM vorbildlich bei der Umsetzung des Gesetzes. Positiv ist zu registrieren, dass im Zeitraum von 1997 bis 1999 der Ausstellung eines Beratungsscheines für die Mehrheit der Frauen nicht automatisch - und das finde ich ganz besonders wichtig - ein Schwangerschaftsabbruch folgte. Es wurden ca. 2.000 Abbrüche, das heißt 30 Prozent weniger vorgenommen als ausgestellte Scheine. Meine Damen und Herren, für eine Frau ist es ganz wichtig, die letzte Entscheidung zu treffen, sich bewusst für das Kind zu entscheiden. Diese Entscheidung kann und darf ihr auch keiner abnehmen. Aber ganz sicher ist der Rückgang von Schwangerschaftsabbrüchen auch ein Verdienst kom-

petenter Fachberatung. Ich hatte die Möglichkeit, am 17. Februar an einer Beratung des Arbeitskreises "Schwangerenberatung" der Liga der freien Wohlfahrtspflege teilzunehmen, mit den Beraterinnen über die Brisanz der Problematik zu sprechen und ihre Sichtweise und ihre Meinung zu hören. Wohltuend empfand ich das solidarische Miteinander der einzelnen Träger. Eindeutig besteht die Meinung: Jeder Träger ist wichtig, das heißt, jede Beratungsstelle wird gebraucht. Die Pluralität des Angebots der Beratungsstellen ist unverzichtbar und das Verbleiben der Caritas im Beratungssystem Thüringens wird gewünscht, um allen Frauen gleiche Chancen einzuräumen. Es besteht aber auch die einmütige Auffassung, dass nach dem Ausstieg der katholischen Kirche die Finanzierung der fünf Caritas-Beratungsstellen von Landesseite nicht mehr so wie bisher erfolgen kann, weil sie ihre gesetzlichen Aufgaben nicht mehr voll erfüllen. Aus den vorliegenden Zahlen für 1997/98 lässt sich eindeutig ableiten, dass die Beratungsstellen der Caritas mit Abstand die wenigsten Beratungsscheine ausgestellt haben. Natürlich erfüllen alle Beratungsstellen zum großen Teil Aufgaben aus dem Abschnitt 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, das heißt, Familienplanung, Mutter und Kind treffen. Das würde laut Aussage der Caritas 70 Prozent ihrer Arbeit ausmachen, dagegen die Schwangerschaftskonfliktberatung nur ca. 25 Prozent. Nach Möglichkeit nur Familienberatung zu machen und anderen die Schwangerschaftskonfliktberatung zu überlassen, ist schlicht gesetzwidrig und wird von den anderen Trägern als ungerecht empfunden. Es besteht die Aufgabe der thüringischen katholischen Kirche, klare Vorstellungen zu äußern, ob und wie sie im System der Schwangerschaftskonfliktberatung verbleiben will. Von der Landesregierung erwarten wir, dass sie nur dann Beratungsstellen fördert, wenn sie voll in allen Punkten ihrer gesetzlichen Aufgabe nachkommen. Danke.

(Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Bechthum. Als Nächste hat sich Frau Abgeordnete Arenhövel zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Arenhövel, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Schwangerenberatungsstellen der Caritas hier im Freistaat Thüringen eine kompetente und in der Qualität ausgezeichnete Arbeit leisten.

(Beifall Abg. Tasch, CDU)

Sicher ist inzwischen deutlich geworden, dass voraussichtlich mit Beginn des Jahres 2001 seitens der katholisch gebundenen Beratungsstellen kein Beratungsschein mehr ausgestellt werden kann. Diese Tatsache ist auf eine rein innerkirchliche Debatte zurückzuführen, die uns hier im Landtag, glaube ich, nicht berührt und die, was

die aufgeworfenen Gewissensfragen betrifft, den notwendigen Respekt verdient. Im Raum steht allerdings die Frage, und, Frau Bechthum, Sie haben dies schon angesprochen, wie mit der jetzigen Situation umgegangen wird und unter welchen Bedingungen die Beratungsleistungen künftig erbracht werden sollen. Frau Bechthum, ich denke, wir alle kennen die Gesetzeslage und wissen Bescheid, wie die Beratung sicherzustellen ist, denn der Gesetzgeber verweist ausdrücklich darauf, dass ein plurales Angebot sicherzustellen ist. Die Ausführung dazu, und hier sind wir nun wieder zuständig, obliegt den Ländern, wobei sich der Freistaat Thüringen durch eine großzügige Förderung durch das Land auszeichnet - wir übernehmen immerhin fast 100 Prozent der Personalkosten. Diese Fakten machen deutlich, dass wir einer guten sachdienlichen Beratungsleistung für schwangere Frauen einen sehr hohen Stellenwert einräumen, was durch die CDU-Fraktion dieses hohen Hauses mit allem Nachdruck unterstützt wird.

Inzwischen hat die katholische Kirche zu dieser Frage Verhandlungen mit dem Freistaat Thüringen aufgenommen, wobei die weitere kirchliche Beratung nach § 2 Schwangerschaftskonfliktgesetz eine Rolle spielt. Hier ist eben nicht nur die Familienplanung oder Ähnliches gefragt, sondern der § 2 umfasst in seinen Absätzen alle familienpolitischen Leistungen, Frau Bechthum. Die vorhandenen Zahlen belegen, dass dieser Weg sinnvoll sein kann, denn in den fünf Beratungsstellen sind insgesamt 1.079 Frauen im letzten Jahr beraten worden, davon wurden 229 Beratungsscheine ausgestellt, das heißt, 78,8 Prozent der Leistungen fallen in den Bereich der allgemeinen Beratung - jedenfalls, was die Caritas-Beratungsstellen anbetrifft. Es sind verschiedene Modelle im Gespräch. Sollten sich ökumenische Ansätze zeigen oder sollte ein von katholischen Laien gegründeter Verein sich dazu bereit finden, so begrüßen wir dies selbstverständlich auch. Wir bitten deshalb die Landesregierung, alle vorgebrachten Fakten und Argumente gründlich zu prüfen und gemeinsam mit den Kirchen eine für alle Seiten optimale Lösung zu finden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Frau Abgeordnete Arenhövel. Frau Abgeordnete Wolf, Sie haben das Wort.

**Abgeordnete Wolf, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es war nicht die Entscheidung der deutschen katholischen Kirche, aus der Schwangerschaftskonfliktberatung auszusteigen, sondern die des Papstes und schlussfolgernd auch der deutschen Bischöfe. Sie ist für mich zutiefst frauenfeindlich und unverständlich, wenn man bedenkt, dass 70 Prozent der Mitglieder der katholischen Kirche Frauen sind.

(Beifall Abg. Nitzpon, PDS; Abg. Pelke, SPD)

Mir ist bewusst, dass diese Entscheidung gegen den Willen eines Großteils der Mitglieder fiel, und dabei meine ich nicht nur die Frauen in der Kirche. Das Verbot der Ausstellung des Beratungsscheins zeugt nicht nur von einem tiefen Realitätsverlust der katholischen Kirche, sondern auch von einem völligen Abrücken von der sozialen Verantwortung gerade in diesem Bereich.

(Beifall bei der PDS)

Dies wird gerade dann deutlich, wenn man bedenkt, dass viele Beratungen eben nicht zu einer Abtreibung führen. Wo ist denn da der so oft zitierte Schutz des ungeborenen Lebens? Konflikthilfe für Frauen scheint abgeschrieben. Es werden vielmehr die völlig überholten patriarchalen Strukturen der Kirche demonstriert. So unbefriedigend die Situation für mich auch ist, ich kann sie nicht ändern und es bleibt mir auch nur, mit den Ergebnissen umzugehen. Das Umgehen mit dem Ausstieg aus der Beratung muss nun schnellst- und vor allem bestmöglich passieren. Das heißt für mich, dass nun eine Reihe von Fragen konkret geklärt werden müssen: Bleibt es dabei, dass die Caritas bis Ende 2000 Beratungsscheine ausstellen wird? In welche Trägerschaft werden die Einrichtungen übergehen? Wie wird die Absicherung der Mitarbeiterinnen aussehen und vor allem, können sie entweder von der Caritas oder anderen Trägern übernommen werden? In der jüngsten Vergangenheit ist immer wieder zu erfahren, dass es kirchennahe, jedoch theoretisch kirchenunabhängige Träger geben soll oder gegründet werden sollen, welche die Aufgaben der Caritas übernehmen wollen. In Thüringen gibt es dazu, zumindest nach meinem Kenntnisstand, noch keine Äußerungen, aber im Gegensatz zu Frau Arenhövel möchte ich jedoch ganz ausdrücklich dagegen sprechen. Es ist in der jetzigen Situation in meinen Augen das Wichtigste, dass hier Frauen Sicherheit gegeben wird und nicht wieder eine Situation kommt, wo es wieder irgendeinen Erlass oder einen Spruch eines Papstes, Bischofs oder Ähnliches gibt und das Ganze wieder in sich zusammenbricht. Ich denke, es ist an der Zeit, Frauen in der Weise Sicherheit zu geben, denn die Situation, in der sie sich befinden, ist ohnehin schwierig und oft belastend.

Des Weiteren sollte einer anderen Entwicklung Rechnung getragen werden und völlig kirchenunabhängigen Trägern die Verantwortung für die Beratungsstellen übergeben werden. Dies würde nämlich den vorliegenden Zahlen entsprechen. Demnach sind nur 5 Prozent aller beratungssuchenden Frauen in Einrichtungen der Caritas, also in eine katholische Einrichtung gegangen. Selbst in einer so katholisch geprägten Gegend wie dem Eichsfeld werden nicht konfessionell gebundene Einrichtungen weit häufiger genutzt als die der Caritas. Das heißt - die Zahlen sind für alle nachlesbar -, die Caritas wurde mit 33 Beratungen genannt, demgegenüber jedoch das

DRK in Leinefelde mit 196. Leider liegen hier an der Stelle nur die Zahlen für 1998 vor. Ich hätte mir gewünscht, dass wir auch 99er Zahlen in der Anfrage haben könnten. Eine Lösung muss jedoch trotz der geringen Beratungszahlen auch für Heiligenstadt gefunden werden. In den anderen Orten gibt es alternative Angebote anderer Träger, so dass ein Ausstieg aus der Beratung der katholischen Kirche nicht gleichzeitig jede Beratungsmöglichkeit für Frauen nimmt. Lösungen sind jedoch auch hier unbedingt gefragt, sonst besteht die Gefahr, dass schwangeren Frauen in Konfliktsituationen völlig das Gefühl gegeben wird, am Rande der Gesellschaft zu stehen. Ich denke, gerade diese Blöße sollten wir uns nicht geben. Ich danke.

(Beifall bei der PDS)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Frau Abgeordnete Wolf. Herr Minister Dr. Pietzsch hat das Wort.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Deutsche Bischofskonferenz hat den Ausstieg der katholischen Kirche aus der Schwangerschaftskonfliktberatung beschlossen. Dieses müssen wir zur Kenntnis nehmen. Allerdings hat die Bischofskonferenz beschlossen, dass dieser Ausstieg bis zum 31. Dezember dieses Jahres passiert. Ich denke, eine Zeit, in der Möglichkeiten gesucht werden sollten, Konzepte gesucht werden sollten, wie die bewährte Schwangerschaftskonfliktberatung der katholischen Kirche, der Caritas oder katholischer Vereine oder Verbände, fortgeführt werden könnte.

Meine Damen und Herren, die Aktuelle Stunde heißt "Die Situation der Schwangerenkonfliktberatung in Thüringen im Hinblick ..." usw. Eines kann ich Ihnen heute sagen, die Schwangerenkonfliktberatung ist in Thüringen abgesichert und wird es in der nächsten Zeit sein und wird es auch in Zukunft sein. Auf der einen Seite ist klar, dass bis zum 31.12. der Ausstieg erfolgen wird. Auf der anderen Seite ist dieses aber auch eine Zeit, die genutzt werden kann und die genutzt werden soll.

Meine Damen und Herren, ich gehe nicht davon aus, dass es sich die katholische Kirche und die deutschen Bischöfe leicht gemacht haben mit dieser Entscheidung. Ich bin da vorsichtig, wenn ich eine solche Entscheidung verurteilen sollte. Es ist eine Gewissensentscheidung in ethisch schwieriger Materie und wir sollten vor einer Entscheidung, die in solch einem Gebiet stattfindet, auch den gebührenden Respekt haben.

Ich, meine Damen und Herren, behaupte, es ist auch ein guter Anlass, über die ethischen Grundlagen einmal nachzudenken.

Meine Damen und Herren, ich bin ja nicht allein, glaube ich, hier in diesem Saal, der, was den Spätabbruch von Schwangerschaften angeht, ein großes Problem in der gegenwärtigen gesetzlichen Lage sieht.

(Beifall bei der CDU)

Hier bedarf es mindestens einer Änderung. Wer das Gesetz kennt, wird mir Recht geben. Die ethische Bedeutung des Themas ist ja keineswegs nur eine Diskussion in der katholischen Kirche. Die Schwierigkeit, die zu der rechtlichen Klärung 1995, aber auch in den Jahren davor, geführt hat, macht eigentlich deutlich, in wie schwieriger Materie man sich dabei befindet. Mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz vom 21.08.1995 ist eine Entscheidung getroffen worden, dass eine Frau nach § 7 des Schwangerenkonfliktgesetzes einen Anspruch auf die Ausstellung einer Bescheinigung hat, und zwar einer Bescheinigung darüber, dass eine Schwangerenkonfliktberatung nach den §§ 5 und 6 Schwangerenkonfliktberatungsgesetz stattgefunden hat. Dieser Schein darf nicht verwehrt werden. An dieser Stelle fängt das Problem an, denn die Anerkennung der Schwangerenkonfliktberatung hängt nach dem Gesetzestext an den §§ 5 und 6; § 7 regelt die Ausstellung des Scheines. Aber wenn beraten worden ist nach den §§ 5 und 6, darf die Bescheinigung nach § 7 nicht verwehrt werden. Es ist eine merkwürdige Verquickung.

Meine Damen und Herren, die Schwangerenkonfliktberatungsstellen der Caritas haben eine anerkannte und gute Arbeit geleistet. Wir sind verantwortlich dafür, dass wir die Trägerpluralität sichern, dass wir ein ausreichendes und wohnortnahes Angebot anbieten müssen und das wollen wir auch in Zukunft. Ich gehe davon aus, wenn der endgültige Ausstieg der katholischen Beratungsstellen aus der gesetzlichen Schwangerschaftskonfliktberatung Ende des Jahres 2000 erfolgen soll, werden wir bis dahin eine Regelung gefunden haben. Wir stehen im Gedankenaustausch, in Beratungen mit der katholischen Kirche und wir suchen gemeinsam nach Lösungen. Es ist nicht verboten, wenn jemand Vorschläge zur Lösung hat, auch an den Sozialminister heranzutreten und mir solche Lösungsansätze mitzuteilen. Ich denke, an dieser Stelle dürfen wir dankbar sein, dass die Caritas-Beratungsstellen bisher ihre Aufgabe wahrgenommen haben. Frau Bechthum, Sie haben es deutlich gemacht. Ich habe es in Beantwortung Ihrer Mündlichen Anfrage hier im Plenum bereits einmal gesagt. Ich bin sicher, dass wir eine praktikable und möglichst gute Lösung finden werden. Wie sie aussehen wird am Ende dieses Jahres, kann ich Ihnen heute leider noch nicht sagen. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Dr. Pietzsch. Wir sind am Ende. Frau Abgeordnete Tasch, ja bitte.

**Abgeordnete Tasch, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Aussagen von Frau Wolf haben mich doch bewegt, gerade als Eichsfelderin, als Katholikin hier noch einmal ans Mikrofon zu treten. Ich habe mich sowieso die ganze Zeit gefragt, weshalb die SPD ohne Not acht Monate vor Jahresende dieses sensible Thema heute zu einer Aktuellen Stunde führen lässt. Die Antwort konnte ich leider nicht erkennen. Unstrittig ist doch, dass die Caritas in fünf Städten hier im Freistaat Thüringen eine hervorragende Arbeit leistet und dieses auch bis zum 31.12.2000 tun will. Und, Frau Wolf, einfach die Qualität oder zu sagen, wer im Eichsfeld die Caritas, also die Schwangerschaftskonfliktberatung aufsucht und das vergleicht mit Heiligenstadt und Leinefelde, das ist für mich eine Milchmädchenrechnung. Sie haben hier nur die ausgestellten Beratungsscheine genannt, die in Heiligenstadt und in Leinefelde ausgestellt wurden. Der Altkreis Heiligenstadt ist bedeutend kleiner als der Altkreis Worbis und deshalb kommen hier unterschiedliche Zahlen zustande. In den Schwangerschaftskonfliktberatungen wird ja neben der Ausstellung des Beratungsscheins, Frau Arenhövel hat es gesagt, auch Hilfe für die Frauen angeboten, die vielfältiger Art sind. Das möchte ich noch einmal betonen. So eine Schwarzweißmalerei tut uns nicht gut. Ich möchte nur eines sagen, es gibt viele engagierte katholische Christen, die nach Lösungen suchen, wie es zum 01.01.2001 weitergeht. Da bin ich mir sicher, dass Minister Pietzsch und die Landesregierung hier solchen Lösungsmöglichkeiten nicht im Wege stehen und alles daran setzen werden, dass hier auch eine gute Lösung zustande kommt. Ob diese Aktuelle Stunde heute einer Lösung im Interesse der Frauen dienlich war, das möchte ich stark bezweifeln. Schönen Dank.

(Zwischenruf Abg. Bechthum, SPD: Sie haben keine Ahnung!)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ganz offensichtlich nicht, damit können wir den Tagesordnungspunkt 16 abschließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1**

**Thüringer Ausführungsgesetz zum  
Fleischhygienegesetz und Geflügel-  
fleischhygienegesetz (ThürAGFIGfHG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/49 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 3/316 -

ZWEITE BERATUNG

Berichterstatter ist der Abgeordnete Grob. Ich möchte gleich darauf hinweisen, dass Herr Grob im Anschluss an seine Berichterstatterausführungen auch als Fraktionssprecher reden wird.

**Abgeordneter Grob, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 18. November 1999 ist ein Gesetzentwurf an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit federführend und den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Gesetzentwurf in seiner 2. Sitzung am 3. Dezember 1999 beraten und empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 3. Sitzung am 6. Januar 2000, in der 5. Sitzung am 25. Januar 2000 und in der 6. Sitzung am 3. Februar 2000 beraten. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat empfohlen, den Gesetzentwurf mit einigen redaktionellen Änderungen und mit einer materiellen Änderung in § 6 Satz 1, auf den ich noch eingehen werde, anzunehmen. Hierbei sei zur Rückwirkung die Angabe "10. August 91" durch die Angabe "1. Januar 1994" zu ersetzen, da vor diesem Zeitpunkt keine Streitfälle bei Gebührenzahlungen vorgelegen hatten. Seit 1994 haben fünf Streitfälle in Thüringen vorgelegen. Diese fünf Schlachthöfe haben nicht die Gebühren bezahlt, die nach der Kostenordnung zur Kostendeckung erhoben worden sind, sondern nur die Pauschalgebühren. Außer einem Schlachthof müssten alle anderen dieser Schlachthöfe Rücklagen gebildet haben, da sie gegenüber dem Erzeuger über die Pauschalgebühren hinaus gehende Kosten erhoben haben. Der Hinweis des Finanzministers, sollten bei der Rückzahlung finanzielle Härtefälle auftreten, gebe es Möglichkeiten, diese verträglich zu gestalten, soll hierbei nicht unerwähnt bleiben. Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit kam in seiner 4. Sitzung am 3. Februar 2000 überein, die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in der Drucksache 3/49 unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlungen des mitberatenden Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu empfehlen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wurde mir gestattet, nach der Berichterstattung des Ausschusses ein paar Worte im Namen der Fraktion zum Gesetzentwurf zu äußern. In der Diskussion über den Gesetzentwurf des Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz und Geflügelfleischhygienegesetz bündelten sich die Fragen in der Hauptsache über den Zeitraum der Rückwirkung und die finanziellen Auswirkungen der Rückzahlung auf die Schlachtbetriebe. Im Zeitpunkt der Rückwirkung konnte sich auf den 1. Januar 1994 geeinigt werden, da ab diesem Zeitpunkt einige Schlachtbetriebe nur noch die Pauschalgebühren entrichtet hatten.

Kontroverse Diskussionen gab es um die finanzielle Auswirkung der betroffenen fünf Schlachtbetriebe. Hier lagen Zahlungsforderungen von 90.000 DM bis 680.000 DM vor. Bei Nachprüfungen der Zahlen konnte aber festgestellt werden, dass vier der fünf betroffenen Schlachthöfe Pauschalgebühren abgeführt, aber dem Erzeuger darüber hinaus gehende Kosten in Rechnung gestellt hatten. Hier wurde ein gewisser Wettbewerbsvorteil gegenüber den Betrieben, die immer korrekt bezahlt haben, geschaffen. In der Auswertung der Rückzahlungsforderung war man sich aber einig, dass hier die Möglichkeit einer finanziellen Härteklausele gefunden werden muss. Es muss abgesichert sein, dass im Falle einer Existenzgefährdung der Schlachtbetriebe bei Rückzahlung alle Möglichkeiten gemäß § 59 der Landeshaushaltsordnung auf Stundung oder Erlass geprüft werden sollten. Im Änderungsantrag der CDU-Fraktion sind unter neun redaktionellen Änderungspunkten auch der Punkt der Veränderung des Datums der Rückwirkung und ein Antrag zur Beschlussempfehlung des Ausschusses angefügt, der folgende Forderungen beinhaltet:

1. Die Landesregierung hat vor Erlass der Rechtsverordnung nach § 2 Abs. 4 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz und Geflügelfleischhygienegesetz diesen dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis vorzulegen.

2. Die Landesregierung hat im Rahmen des Vollzugs des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Fleischhygienegesetz und Geflügelfleischhygienegesetz den Ausschüssen für Soziales, Familie und Gesundheit sowie Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Auswirkungen der rückwirkenden Kostenregelung gemäß § 2 auf die Schlacht- und Fleischerzeugungs- sowie die Fleischerzeugungsbetriebe zu berichten.

Ich darf Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren des hohen Hauses, im Namen der CDU-Fraktion bitten, dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 3/49 unter Berücksichtigung der Änderungsempfehlungen zuzustimmen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Grob. Als nächste hat Frau Abgeordnete Dr. Klaus das Wort.

**Abgeordnete Dr. Klaus, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir sprechen heute über das Thüringer Ausführungsgesetz zum Fleischhygienegesetz und zum Geflügelfleischhygienegesetz. An diesem Titel merken Sie schon, dass es wahrscheinlich politisch wesentlich brisantere Themen hier im Landtag gibt als dieses Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Nein.)

Ein deutlicher Widerspruch, das freut mich natürlich sehr. Nichtsdestotrotz möchte ich aus zwei Gründen hier einige Worte zu diesem Gesetz sagen. Erstens: Es ist immer eine intensive Prüfung durch die Abgeordneten wert, wenn Bürgern durch ein Gesetz Lasten auferlegt werden. Dies ist im vorliegenden Gesetz ganz zweifelsfrei der Fall. Die Ausschüsse haben sich gerade mit dieser Frage ganz intensiv auseinandergesetzt. Zweitens: Ich bin natürlich als Tierärztin denjenigen nach wie vor sehr verbunden, die mit der Umsetzung dieses Gesetzes in der Praxis täglich umgehen müssen, nämlich Tierärzten und Fleischkontrolleuren, die vor Ort die Arbeit erledigen. Zur ersten Problematik, der Problematik der Lasten: Stellen Sie sich vor, der Erfolg Ihrer Arbeit besteht darin, dass nichts passiert. Dafür, dass nichts passiert, verlangen Sie auch noch Geld. Sie können sich leicht vorstellen, dass unter dieser Prämisse es sehr schwer ist, bei demjenigen, der das Geld berappen soll, größeres Verständnis hervorzurufen. Aber Hygiene im Lebensmittelbereich funktioniert nun mal nur nach dem "Alles-oder-Nichts-Prinzip". Entweder die Maßnahmen sind so gut, dass die Lebensmittel unbedenklich in den Verkehr gebracht werden können, oder es kommt bei Mängeln zur Durchbrechung dieses Hygieneregimes und unter Umständen zu katastrophalen Auswirkungen nicht nur für den Verbraucher, sondern auch für den Betrieb bis hin zum vollständigen wirtschaftlichen Ruin. In diesem Spannungsfeld arbeiten alle, die für die Einhaltung von Hygienevorschriften zuständig sind.

Hygienevorschriften werden insbesondere in Zeiten, in denen im eigenen Betrieb oder in der Nachbarschaft nichts passiert, häufig als lästig und überflüssig und als viel zu teuer empfunden. Deswegen ist es wichtig, immer wieder deutlich zu machen, dass diese Maßnahmen insbesondere aus zwei Gründen unabweisbar wichtig sind und natürlich auch ihren Preis haben.

1. Der Schutz des Verbrauchers kann nur so auf effektive Art und Weise gewährt werden. Völlig zu Recht erwarten die Verbraucher, weil sie sich selbst nicht schützen können, dass der Staat diese Aufgabe für sie übernimmt, denn sie können sich nicht selbst gegen Botulismus, Listeriose oder BSE schützen. Das muss vom Staat getan werden. Genauso wie die Polizei für den Schutz von Leib, Leben und Eigentum der Bürger zuständig ist, ist also der Verbraucherschutz auf dieser Seite wichtig.

2. Im Rahmen der Globalisierung wird immer deutlicher, dass für unsere Agrar- und Ernährungswirtschaft die strengen lebensmittelhygienischen Maßnahmen einen ganz klaren Wettbewerbsvorteil gegenüber anderen Ländern darstellen, nämlich in der Frage der Qualität. Made in Germany steht also auch für Spitzenprodukte der Landwirtschaft im globalen Wettbewerb. Das vorliegende Gesetz regelt, dass die Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung dieser Hygienestandards notwendig sind, auch kostendeckend

von den jeweiligen Betrieben getragen werden. Aufgrund der Zuschriften zum Gesetz standen insbesondere § 2 Abs. 2, die Höhe der Gebühren, in der Kritik der Abgeordneten wie auch die Rückwirkung bis 1991 und die Frage, wie Betriebe unterstützt werden können, um ihre Kosten zu optimieren. Nach intensiver fachlicher Diskussion, die sowohl vom Ministerium als auch von der Landtagsverwaltung sachkundig unterstützt wurde, was ja bei einem Geflecht von EU-Richtlinien, Bundes- und Landesgesetzlichkeiten gar nicht so einfach ist, wurden einige Änderungen vorgenommen, z.B. die Rückwirkung auf die Zeit bis 1994 eingegrenzt. Wichtig und einvernehmlich im Ausschuss war auch die Frage, und deswegen verstehe ich meinen Vorredner nicht ganz, der nur von formalen Änderungen sprach, dass eine ganze Reihe von Ermächtigungen zwischen Sozial- und Landwirtschaftsministerium einvernehmlich bzw. im Benehmen ausgefüllt werden sollen. Ich habe es als bedauerlich empfunden, dass auch bei so einem derart unpolitischen und lediglich fachlich für einen kleinen Kreis Interessierter bedeutsamen Gesetzentwurf der Wille der Regierungsfraktion zum Zuhören und zum Aufnehmen rein fachlich orientierter Vorschläge nur gering ausgeprägt war.

Ich will es an einem Beispiel deutlich machen: Allen über die Fraktionen hinweg erschien die Aufzählung der Gebührentatbestände in § 2 Abs. 2 als unangemessen aus zweierlei Gründen. Erstens wird hier völlig aus dem Inhalt heraus ein Teil einer EU-Richtlinie zitiert; Punkt 1 z.B., dass ein besonders starker Unterschied bei den Lebenshaltungs- und Lohnkosten die Gebührenhöhe mitbestimme. Damit wird der Anschein erweckt, als würden Tierärzte und Fleischbeschauer nach Willkür ihr Gehalt nach oben treiben können, was in der Praxis mitnichten der Fall ist.

(Zwischenruf Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt: Besonders die Tierärzte.)

Und zweitens - ja, insbesondere die Tierärzte - macht eine derartig abschließende Aufzählung es für die Landesregierung praktisch unmöglich, weitere wichtige Tatbestände bei Bedarf mit aufzunehmen. Diese Möglichkeit wäre ja nach EU-Richtlinie gegeben; ob das nach Aufnahme in das Gesetz so ist, wage ich zu bezweifeln. Kein anderes Bundesland, wir hatten ja den Vergleich der Landtagsverwaltung, hat so aus dem Zusammenhang gerissen einen Bruchteil einer EU-Richtlinie - so muss man es ja sagen - an dieser Stelle zitiert; und aus gutem Grund, denke ich, denn es führt nur zu Missverständnissen. Es ist zwar juristisch korrekt, führt aber an dieser Stelle ganz klar zu Missverständnissen, insbesondere bei den von den Gebühren Betroffenen. Außerdem diskriminiert es Tierärzte und Fleischkontrolleure als Abzocker der Landwirtschaft, was sie nun wirklich nicht verdient haben.

Unser Vorschlag, diesen Passus zu streichen, der ja in der Konsequenz, da es eine EU-Richtlinie ist, auf eine redaktionelle Änderung hinausgelaufen wäre, wurde zwar von der Landesregierung als durchaus akzeptabel empfunden, fand aber bei der CDU keinerlei Mehrheit. Warum, denke ich, weiß die CDU wahrscheinlich selber nicht so recht.

Ich will noch einen weiteren Punkt anführen: In § 1 ist geregelt, dass bestimmte Betriebe vom Landesverwaltungsamt verpflichtet werden können, die Fortbildung von Tierärzten sowie Fleisch- und Geflügelfleischkontrolluren in ihren Betrieben zu gestatten; also ein ganz klarer hoheitlicher Eingriff. Nach Aussagen des Ministeriums gibt es darüber hinaus zahlreiche Betriebe, die nicht von diesem Paragraphen betroffen sind, die aber jederzeit bei Bedarf bereitwillig der Ausbildung von Tierärzten, Fleischkontrolleuren in ihren Betrieben zustimmen. Die Sache funktioniert, genauso wie sie funktionieren soll, auf Absprache. Die CDU will mit einer Änderung des § 1 alle Schlacht- und Fleischzerlegungsbetriebe diesem Zwang durch das Landesverwaltungsamt unterwerfen, obwohl es, wie gesagt, in der Praxis dafür keinerlei Notwendigkeit gibt. Eine Entscheidung, die verstehe wer will. Sonst klingt es ja immer aus den Reihen der CDU, dass möglichst keinerlei Verordnungen dort erlassen werden sollten mit Zwangscharakter, wo Selbstverpflichtung funktioniert. Wir haben hier ein vorbildliches Beispiel für Selbstverpflichtung, was nun praktisch in Zwang umgewandelt wird. Auch das, denke ich, verstehen wir nicht und versteht wahrscheinlich die CDU selber auch nicht so recht.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion wird sich bei diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten, weil wir natürlich einerseits den kostendeckenden Gebühren zustimmen bei entsprechender Transparenz der Gebührenordnung,

(Unruhe bei der CDU)

auf der anderen Seite aber es für nicht nachvollziehbar halten, dass in diesen beiden exemplarischen Fällen, es gibt noch einige andere kleinere darüber hinaus, derart unsinnig ohne Argumente über Fachargumente hinweggegangen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Frau Abgeordnete Klaus. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Doch, Herr Abgeordneter Primas, bitte.

#### **Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, ich dachte eigentlich, wir hätten im Ausschuss lange genug über dieses Gesetz beraten, so

dass wir heute relativ zügig zur Beschlussfassung kommen könnten. Ich habe die Hoffnung nicht aufgegeben, aber ich will doch noch einige Worte sagen.

Sicherlich ist richtig, dass man versuchen muss, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten, denn es geht um die Erzeuger, und da wird die Bandbreite richtig interessant, wenn man sieht, welche Vorstellungen es in den ersten Jahren gegeben hat. Da gibt es, Frau Dr. Klaus, Sie wissen das, das Böckenhofsche Gutachten, was vorsah, nur Großschlachthöfe noch zu machen. Das wären zwei gewesen, einmal in Nohra und dann im Norden des Freistaates noch eines. Wenn das so gekommen wäre, bräuchten wir über Gebühren über die Pauschalgebühr hinaus überhaupt nicht zu reden, denn diese großen Schlachthöfe schaffen das ja. Nur, inzwischen hat sich die Zielrichtung ja geändert. Wir haben erkannt, dass wir breit gefächert dem Verbraucher anbieten müssen, dass er vor Ort seine Produkte kaufen kann. Er muss vor allen Dingen dies überblicken können, von der Erzeugung über die Vermarktung bis hin über den Ladentisch, also gläserne Produktion, ansonsten wird es nicht funktionieren. Das bedeutet aber, dass wir nicht mehr diese großen Schlachteinheiten verfolgen können, sondern kleinere. Und jetzt wird es interessant. Jetzt muss natürlich, Sie haben es richtig gesagt, kontrolliert werden; ohne Kontrolle können wir nicht nachweisen, wie gut die Qualität ist. Wir haben als Thüringer, denke ich mal, einen guten Ruf zu verlieren, was die Qualität unserer Produkte anbelangt; also die Kontrollen sind zweifelsfrei notwendig. Dass das bei kleineren Einheiten natürlich teurer wird, weil die wesentlich weniger schlachten, ist im Prinzip das eigentliche Problem, worüber diskutiert werden muss, weil das auseinander strebt. Jetzt müssen wir sehen, dass wir versuchen, dort möglichst eine Bedingung zu schaffen, die es dem Erzeuger ermöglicht, in vernünftiger Weise zu produzieren. Wir wissen, was alles überein kommt, die Schweinepreise sind dermaßen niedrig, dass wir dort Belastungen in Größenordnungen eigentlich nicht zulassen wollen. Ich denke, es ist richtig, dass wir vorsehen, dass, wenn Gebühren über Pauschalen hinaus erhoben werden, die auch qualifiziert werden, welche Tatbestände zu diesen Gebühren führen sollen. Deshalb ist es schon zwangsläufig notwendig, dass wir dort einiges aufzählen, Punkt 1.

Punkt 2: Ein wesentlicher Kostenfaktor, und das ist ja vom Bauernverband immer angesprochen worden, wird darin gesehen, dass sich Fleischkontrolleure und Tierärzte qualifizieren müssen. Wir sind uns im Ausschuss darüber einig geworden, dass die Qualifizierung dringend notwendig ist. Aber bisher ist es eben so gewesen, dass diese Qualifizierung nur in den von der EU zugelassenen Schlachthöfen durchgeführt werden konnte. Das führte dazu, dass ein Riesenkostenfaktor entsteht, nämlich der Antransport. Wir haben dem Rechnung getragen, indem wir diese Passage "zugelassen oder registriert" aus dem Gesetz gänzlich rausgenommen haben, so dass alle Betriebe in die Lage versetzt werden, vor Ort Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Primas, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Nein. Das ist vorteilhaft und senkt die Kosten für Qualifizierung in einen Bereich unter 0,1 Pfennig. Und, ich denke mal, da sind wir auf dem richtigen Weg. Was wollten wir denn erreichen? Wir wollten versuchen, dass wir allen Möglichkeiten - Tierschutz, Tierseuchen - insgesamt gerecht werden, dass wir den Verbraucherschutz organisieren. Das sehe ich schon dort als hoheitliche Aufgabe an, was wir dort machen. Es gibt ja Diskussionen, das zu privatisieren. Ich teile diese Auffassung nicht. Ich bin schon dafür, dass wir das in staatlicher Hoheit behalten sollten. Wir müssen aber auch die Belange sehen, die die Erzeuger haben. Das war ein wichtiger Punkt, auch im Ausschuss darüber zu beraten, wie ist denn der derzeitige Stand, was war denn eigentlich Fakt? Wie sieht es denn aus? Und da müssen wir darauf zurückgreifen, es gibt ein Urteil vom Verwaltungsgericht gegen diese Richtlinie, wie sie bis jetzt galt. Aber wenn man sich das Urteil durchliest, stellt man fest, die Klage wurde angenommen, weil es kein Ausführungsgesetz des Landes gibt, als Grund. Also ist es doch notwendig. Hätten wir dieses Gesetz nicht erst 1999 bekommen, sondern schon 1996 oder 1997, wären die Streitpunkte und die Höhe der Streitpunkte und die Höhe der Summen wesentlich niedriger, so dass wir dort ganz anders hätten diskutieren können. Ich denke aber, mit der Rückwirkung 1994, Begrenzung auf fünf Streitfälle, wo die Zusage der Landesregierung da ist, dass wir dort fünf vernünftige einvernehmliche Lösungen finden können, finden wir einen Weg, der garantiert, dass betroffene gebeutelte Schlachthöfe nicht kaputt gehen. Das ist der tiefere Grund. Wir müssen sehen, dass wir vernünftig hinkommen. Wenn wir dahin gehen und sagen, wir erheben keine Kosten, Frau Dr. Klaus, für diese Untersuchungen - was nichts kostet ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaus, SPD: Behaupten Sie doch nicht so einen Blödsinn, das habe ich doch gar nicht gesagt! Das ist doch absolut falsch.)

Ich habe bis jetzt gar nichts behauptet, sondern ich habe nur gesagt, wenn wir keine Kosten erheben würden, das ist aber nun einmal allgemein so, was nichts kostet, ist nichts wert und da müssen wir schon einmal ein bisschen schauen. Wenn man in das Land hinausschaut, wissen wir auch, dass wir mit diesen Regelungen sehr wohl hinkommen, dass die kleineren Schlachthöfe versuchen, ihr Regime umzustellen. Es gibt bereits Beispiele, wo Kostensenkungen erfolgen, und das nicht in geringem Umfang, so dass wir sehr wohl dazu beitragen können, dass das insgesamt vernünftig gestaltet wird. Ich bitte trotzdem noch einmal, diesem Gesetz seine Zustimmung zu geben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Es gibt keine Wortmeldungen mehr. Damit können wir die Aussprache schließen und wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit in Drucksache 3/316. Wer für die Beschlussempfehlung stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und einer Gegenstimme angenommen. Wir stimmen jetzt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/49 unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlung. Wer für diesen Gesetzentwurf in geänderter Form stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und einer Gegenstimme ist dieser Gesetzentwurf mit Mehrheit angenommen und wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Wer ist dagegen? Stimmenthaltungen? Damit ist bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/49 beschlossen.

(Unruhe im Hause)

Ich wusste gar nicht, dass dabei so viel Fröhlichkeit aufkommen kann. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 1 und rufe den **Tagesordnungspunkt 2** auf

**Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/169 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 3/357 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/363 -

ZWEITE BERATUNG

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/169: Wir haben dieses Gesetz beraten. Am 26. Januar 2000 ist der Gesetzentwurf im Innenausschuss federführend beraten worden und an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 5. Sitzung am 17. Februar beraten und eine Anhörung von Interessenvertretern durchgeführt, in diesem Falle mündlich. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen und der Landkreistag haben uns eine schriftliche Anhörung zugeleitet. Der Haushalts- und Finanzausschuss

hat den Gesetzentwurf in seiner 8. Sitzung am 18. Februar 2000 beraten. Im Innenausschuss ist insbesondere der Artikel 1 Nr. 1 beraten worden "mit Zustimmung des Landtags oder in Form eines Gesetzes". Im Innenausschuss hat sich mehrheitlich durchgesetzt "mit Zustimmung des Landtags" und nicht "mit Gesetz". Es ist herausgekommen, in Artikel 1 Nr. 1 werden in § 23 Abs. 1 Satz 2 nach dem Wort "Ministerium" die Worte "mit Zustimmung des Landtags" eingefügt. Es hatte sich der Antrag der SPD-Fraktion, wie er dem Plenum jetzt noch einmal vorliegt, dort nicht durchsetzen können, wo dieses "durch Gesetz" ersetzt werden sollte. Und 2.: In Artikel 3 wird das Wort "am" durch die Worte "mit Wirkung vom" ersetzt. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Zur Beschlussempfehlung des Innenausschusses liegt ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/363 vor. Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, über die Materie, die hier geregelt wird, die Auftragskostenpauschale, ist in diesem Haus schon oft gesprochen worden, zuletzt bei der Beratung zum Haushalt. Es geht hier um die Höhe, die Aufteilung zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden und kreisfreien Städten und es geht um die systematische Einordnung außerhalb oder innerhalb des KFA. Die Höhe ist, soweit sind alle Beteiligten einig, bislang noch nicht exakt berechnet. Die 80 Mio. DM als gegriffene Übergangsgröße werden aber von allen akzeptiert in diesem Hause für das Jahr 2000. Wenn die Höhe noch nicht berechnet ist, kann natürlich auch die Verteilung noch nicht endgültig berechnet sein. Auch dieses wird sich ergeben aus dem, was die Landesregierung, wie zugesagt, im Mai 2000 vorlegen will. Ich hoffe auch, dass sich die Landesregierung, bei dem, was sie vorlegt, auch noch einmal der Frage unterzieht, wie die Auftragskostenpauschale systematisch geregelt werden sollte. Die Lösung für 2001, und, meine Damen und Herren, da handelt es sich immerhin um eine Größenordnung, ich denke, die über 100 Mio. DM für unsere Kommunen liegen wird, die sollte, und nun komme ich langsam in die Nähe des avisierten Antrags, nunmehr durch Rechtsverordnung, so war es im ursprünglichen Gesetz vorgesehen, geregelt werden. Wir waren aber der Meinung, dass wir der Kontrollpflicht unseres Parlaments wesentlich besser genügen müssten und der Antrag lautet im Innenausschuss: Vorlage durch Gesetz, um dann im Gesetzgebungsverfahren unsere Kontrolle ausüben und auch Veränderungen vornehmen zu können, falls wir dies durch Anhörung oder irgendetwas anderes bestätigt gefunden hätten. Dieser Vorschlag fand, und nun muss ich wirklich sagen, für mich völlig unverständlicher-

weise, im Ausschuss keine Mehrheit. Es wurde beschlossen - der Berichterstatter hat es vorgetragen -, dass die Regierung das, was erarbeitet werden soll, als Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags vorzulegen hätte. Und hier, meine Damen und Herren, geht die Murkserei los. Ein solches Konstrukt ist weithin rechtstheoretisch unsystematisch. Das hat es schon gegeben in Deutschland in Einzelfällen und es ist auch unterlegt durch ein Bundesverfassungsgerichtsurteil, ich glaube von 1958, aber es ist unsystematisch, und weil es unsystematisch ist, ist davon im Thüringer Landtag noch nicht Gebrauch gemacht worden in den zehn Jahren und der Thüringer Landtag hat hier immer klar verhandeln und entscheiden können. Nun kann man natürlich unsystematisch sein, wenn man eine entsprechende Mehrheit in diesem Haus hat, aber dann stößt man natürlich an die Grenzen der Geschäftsordnung dieses Landtags. In § 50 ist nunmehr klar geregelt, was Vorlage sein kann zur Behandlung im Landtag. Nun weiß ich nicht, ob die Landesregierung nun diese Sache als Mündliche Anfrage einbringen will oder als irgendetwas. Ich habe jedenfalls nichts gefunden, dass Rechtsverordnungen laut § 50 in den Geschäftsgang des Landtags eingebracht werden könnten. Aber nun kann man das natürlich auch bei entsprechender Mehrheit wieder, die Geschäftsordnung verbiegen, man muss sie ja nahezu fast vergewaltigen. Das kann man natürlich auch mit der entsprechenden Mehrheit, aber dann hat man die Hosen heruntergelassen, denn dann ist man an dem Punkt, wo man erklären muss, dann habe ich meine Kontrollpflicht, mein Kontrollrecht aus der Hand gegeben, denn eine solche Rechtsverordnung mit Zustimmung des Parlaments - das lehrt übrigens in seinem Kommentar zur Thüringer Landesverfassung ein gewisser Herr Linck -, denn solch eine Rechtsverordnung ist dann nicht mehr veränderbar durch den Landtag selbst. Ich kann also nur noch blank zu- oder blank abstimmen und gebe mithin ein ganzes Stück meiner Kontrollrechte aus der Hand. Dies alles, Unsystematik, Verbiegen der Geschäftsordnung und Verzicht auf echte parlamentarische Kontrolle, wird hier völlig ohne Not und gegen alle parlamentarischen Geschäftsordnungen durchgepeitscht.

Unser Antrag liegt dagegen vor. Er ist systematisch in Ordnung, er genügt der Geschäftsordnung und er garantiert die parlamentarische Kontrolle. Ich bitte ihm zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Schemmel. Als Nächster hat sich Herr Abgeordneter Mohring zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 1. März erhalten die Mitglieder der kommunalen Familie, die Städte und Gemeinden und Landkreise in Thüringen, in einer

ersten Rate mehr Geld im Rahmen der ihnen vom Land übertragenen Aufgaben für die Auftragskostenpauschale. Das ist die eigentliche Botschaft des Gesetzes und die wichtigste Botschaft dieses Gesetzes.

Meine Damen und Herren, die Finanzausgleichsmasse in Thüringen hat sich mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2000 um insgesamt 95 Mio. DM erhöht, davon 35 Mio. DM zusätzlich für die Auftragskostenpauschale.

Meine Damen und Herren, Sie wissen, vor allen Dingen die Mitglieder des Landtags aus den alten Legislaturperioden, dass die letzte Änderung zu diesem Gesetz aus dem Jahr 1993 stammt, und Sie wissen auch - der Abgeordnete Schemmel hat darauf hingewiesen -, dass eine landesweite Erhebung seitens der Landesregierung darüber stattfindet, welche tatsächlichen Kosten bei den Mitgliedern der kommunalen Familie für die ihnen übertragenen Aufgaben anfallen. Da aber mit den Ergebnissen dieser Erhebung und mit der Feststellung der tatsächlichen Kosten für die Aufgaben, die die Gemeinden und die Landkreise für das Land wahrnehmen, erst zum Ende des Jahres abschließend zu rechnen sein wird, wir aber jetzt eine Regelung treffen müssen für die Städte und Gemeinden und für die Landkreise, liegt Ihnen dieser Gesetzentwurf vor, der insbesondere in § 23 für das Jahr 2000 eine Übergangsregelung definiert. Die Übergangsregelung besagt, dass vor allem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden mehr Geld bekommen und im Tatsächlichen auch die Landkreise mehr Geld bekommen, weil sie nämlich ihren Anteil, den sie bisher weiterreichen mussten an die kreisangehörigen Gemeinden, selbst verwenden und verwalten dürfen. Für die kreisfreien Städte in Thüringen ist zumindest der Betrag aus der Vergangenheit festgeschrieben worden. Bis also eine abschließende Regelung getroffen wird, soll dieses Gesetz so gelten.

(Zwischenruf Abg. Kölbel, CDU: Mindestens!)

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schemmel hat zum SPD-Antrag gesprochen, über den auch schon federführend im Innenausschuss und auch im mitberatenden Haushalts- und Finanzausschuss beraten und entschieden wurde.

Meine Damen und Herren, ich glaube, einen Vorteil hat die absolute Mehrheit für die SPD auch hier in dieser 3. Legislaturperiode, das ist nämlich die, und das ist mein Eindruck, den ich als Außenstehender aus der 2. Legislatur gewonnen habe, dass zumindest das, was der Abgeordnete Schemmel hier heute gesagt hat, sonst im Koalitionsausschuss versickert gewesen wäre. So gesehen hat sich auch für die SPD meines Erachtens in der demokratischen Auseinandersetzung ihr Status tatsächlich erhöht

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Danke!)

und Sie sollten sich freuen,

(Heiterkeit bei der SPD)

dies auch hier nennen zu dürfen. Es bleibt natürlich dabei, Herr Abgeordneter Schemmel, dass es nichts daran ändert, dass niemand will, auch die Mitglieder der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag nicht, mit absoluter Mehrheit irgendetwas durchpeitschen zu wollen. Dass Sie diesen Vorwurf dauernd erheben und bis zum Rest der Legislatur, die ja gerade erst begonnen hat, immer erheben werden, steht wahrscheinlich außer Frage, ist auch Ihr gutes, demokratisches Recht. Es bleibt aber dabei, und hier im besonderen Fall, dass wir es mit einer besonderen Systematik zu tun haben. Ich will nicht darauf verweisen, das hat der Abgeordnete Schemmel selbst getan, dass insbesondere das Bundesverfassungsgericht zu der Frage der Zustimmungsverordnung positiv entschieden hat und auch sich im Kommentar von Linck zur Verfassung des Freistaats Thüringen positive Argumente dafür finden lassen, dass diese Verordnung mit Zustimmung des Landtags sehr wohl in Kraft treten kann. Sie hat auch deshalb einen Vorteil, weil wir nämlich bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse und insbesondere bei der Berechnung der Auftragskostenpauschale auch im Hinblick darauf, dass wir eine Erhebung ja erst noch durchführen und die komplizierte Materie berechnen müssen, uns von dieser schwierigen Aufgabe der Berechnung und der Einzelsystematik entlasten, aber angesichts der Wichtigkeit dieser Frage der Finanzierung über die Auftragskostenpauschale für die Städte und Gemeinden und für die Landkreise in Thüringen wir aber letztendlich als Parlament an diesem Verfahren beteiligt werden sollen. Das macht natürlich einen riesengroßen Unterschied, ob ich im Gesetzgebungsverfahren, was, wie Sie sicherlich auch alle wissen, ein aufwendiges Verfahren ist, regelmäßig zu Beginn des Jahres im Rahmen der Haushaltsberatungen, Haushaltsbeschlussfassungen eine Neuberechnung durchführe oder ob ich aber im Wege des kürzeren Verfahrens der Rechtsordnungssetzung mit Zustimmung des Parlaments nicht viel schneller im Interesse der Gemeinden und Städte und auch der Landkreise agieren kann und nur die Auftragskostenpauschale beschließen lassen kann. Das ist der wesentliche Unterschied. Und davon ist nichts zu sehen, dass mit absoluter Mehrheit etwas durchgepeitscht werden soll, sondern wir stimmen nämlich sogar überein, auch wenn Sie das vielleicht nicht wahrhaben wollen, dass Sie erstens schnell immer in dieser Frage entscheiden müssen und weil sie kompliziert und wichtig ist, wir aber auch die Mitbeteiligung des Parlaments sichern wollen. In diesem Sinne will ich für die CDU-Fraktion noch einmal sprechen und ausdrücklich dafür werben, dass dem Änderungsantrag des federführenden Innenausschusses und dem Gesetzentwurf in seiner Gesamtheit stattgegeben wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ich bitte die Abgeordneten, wenn sie Fragen stellen wollen, vorsorglich immer zum Mikro vorzugehen, damit man das erkennen kann, was da passiert oder was da gewünscht ist.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ich wollte mich zur Geschäftsordnung melden.)

Zur Geschäftsordnung muss man sich nicht melden, wenn man eine Frage stellen will. Herr Abgeordneter Gentzel, wollen Sie eine Frage stellen, dann frage ich den Abgeordneten Mohring, ob er bereit ist, diese Frage noch zu beantworten?

(Zuruf Abg. Mohring, CDU: Na klar!)

Würden Sie vorkommen, Herr Mohring.

**Abgeordneter Gentzel, SPD:**

Ich hätte eine Anfrage, die bezieht sich auf die Passfähigkeit zur Geschäftsordnung, der Abgeordnete Schemmel hat das ja erwähnt. § 50, um das auch einmal klar zu machen, will ich mal zitieren: "Folgende Vorlagen ... können nach Maßgabe der Geschäftsordnung als Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung gesetzt werden:". Dann steht da aufgezählt: "Gesetzentwürfe, Erklärungen der Landesregierung, Anträge, Kleine Anfragen ..., Große Anfragen ..., Mündliche Anfragen, Wahlvorschläge" und "Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse". Das, was jetzt Gegenstand der Beratung ist, ist ausdrücklich nicht aufgeführt. Ich weiß ja, dass Sie Jurist sind. Mich würde einmal die Konstruktion interessieren, wieso Sie der Meinung sind, dass es deckungsgleich mit der Geschäftsordnung ist, was Sie hier verlangen.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Das ist ja unproblematisch, was Sie sagen. Es ist deshalb unproblematisch, weil wir heute über die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes reden und letztendlich dafür sorgen wollen, dass Städte, Gemeinden und Landkreise mehr Geld bekommen. Dass wir notfalls, das weiß ich nicht, in der Ausführung auch andere Ordnungen des Landtags ändern müssen, die vielleicht bisher,

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das ist nicht die Debatte!)

lassen Sie mich doch bitte ausreden, nein, nein. Also, Herr Gentzel, Sie haben eine Frage gestellt, ich beantworte die Frage. Danach kann auch der Abgeordnete Schemmel eine Frage stellen, aber zunächst beantworte ich die Frage.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Beantworten Sie auch die Frage des Abgeordneten Schemmel?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Darf ich bitte ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ach so, ich dachte, Sie wären zu Ende.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Nein, natürlich noch nicht ...

Meine Damen und Herren, aber darauf kommt es doch gar nicht an. Darauf kommt es heute und auch in naher Zeit gar nicht an, ob wir die, nein.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Jetzt lässt er die Katze aus dem Sack.)

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Lass ihn doch mal antworten.)

Also, Herr Abgeordneter Gentzel, Sie sind ja länger im Landtag als ich, das muss nicht unbedingt ein Vorteil sein, das zeigt sich zumindest an der Fragestellung.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es zeigt sich insbesondere deshalb, weil nicht die Geschäftsordnung, so wie sie bisher auch von der großen Koalition getragen wurde, auch das Nonplusultra sein muss, um das Parlament - und darauf kommt es an - in seinen vollständigen Rechten zu beteiligen, auch alle solche Unabwägbarkeiten berücksichtigt. Es bleibt dabei, meine Damen und Herren, und das ist das Entscheidende, dass die Zustimmungsvorordnung sehr wohl auch im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes machbar und möglich ist und weder gegen das Grundgesetz noch gegen die Thüringer Verfassung verstößt. Darauf kommt es an, in diesem Zusammenspiel, zum einen das Parlament in solchen Nebensächlichkeiten der Berechnung zu entlasten, andererseits aber die Zustimmung des Parlaments zu sichern, ist dieser vorgeschlagene Weg des Innenausschusses der konstruktivste. Jetzt kann Herr Schemmel fragen.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also, das müssen Sie erst einmal mir überlassen, Herr Abgeordneter Mohring. Aber ich frage vorsichtshalber: Sind Sie tatsächlich fertig mit Ihrer Antwort auf die Frage von Herrn Abgeordneten Gentzel? Dann frage ich Sie, ob Sie eine Frage von Herrn Abgeordneten Schemmel zulassen werden?

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Da Herr Mohring das mit der Geschäftsordnung wahrscheinlich eh nicht so ...

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Also, jetzt wollen wir wirklich einmal die Formalitäten richtig ausleben und ich bitte Herrn Abgeordneten Mohring meine Frage zu beantworten.

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Wenn Herr Schemmel mich lässt, dann beantworte ich seine Frage.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Da es offensichtlich nicht mehr so streng nach Geschäftsordnung hier geht, kann ja auch Herr Mohring das Wort erteilen, das wäre ja gar nicht so schlimm.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Schemmel, ich muss Sie darauf hinweisen, es geht hier nach Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU)

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Herr Mohring, sind Sie mit mir einer Meinung, dass sich unter den in § 50 aufgezählten Vorlagen, die sind definitiv und abschließend dort aufgezählt, die von Ihnen avisierte Vorlage Rechtsverordnung mit Zustimmung des Parlaments nicht findet? Sind Sie mit mir auch einer Meinung, dass die Landesregierung hier offensichtlich sich eines Elements,

(Zwischenruf Abg. Wolf, CDU: Landesregierung!)

sich offensichtlich hier einer Kleinen Anfrage bemühen müsste, um abzufragen, ob wir bereit sind, diese Rechtsverordnung zu tragen?

**Abgeordneter Mohring, CDU:**

Herr Abgeordneter Schemmel, ich bin mit Ihnen überein, dass ich glaube, soweit habe ich Sie kennengelernt im Innenausschuss, dass Sie den § 50 der Geschäftsordnung richtig wiedergegeben haben. Alles andere würde auch nicht zur Versachlichung der Diskussion beitragen. Aber es bleibt dabei, dass die heutige Beschlussfassung nichts daran ändert, dass dieser Weg sehr wohl beschritten werden kann, und das ist das Entscheidende.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend sagen, Sie sollten sehr wohl den Willen auch der CDU-

Fraktion erkennen, auch wenn Ihre Richtung mit dem Vorschlag des Innenausschusses einen Konsensweg aufzeichnen zu wollen, das ergibt sich nämlich daraus, wenn Sie den ursprünglichen Gesetzentwurf der Landesregierung gesehen haben, dort war nämlich nur der Rechtsverordnungsweg vorgesehen ohne Zustimmung des Parlaments, wenn Sie die Beteiligung des Parlaments wollen - und das ist der Vorschlag des Innenausschusses, den die CDU-Fraktion unterstützt -, dann liegt es an Ihnen, dieser Vorlage so zuzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Ihrem Weggehen entnehme ich, dass Sie keine weiteren Fragen zulassen wollen, Herr Abgeordneter Mohring? Dann gebe ich das Wort der Frau Abgeordneten Dr. Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, grundlegende Ausführungen zur Dritten Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes erfolgten durch mich bereits zur ersten Lesung im Landtag. Herr Mohring, ich möchte einmal gleich auf einige Ihrer Bemerkungen mit eingehen. Diese 94,8 Mio. also rund 95 Mio. DM, Erhöhung im Finanzausgleich in diesem Jahr sind nicht per Anordnung der Landesregierung erfolgt; die Erhöhung ist gesetzmäßig. Das Gleiche kann sich im nächsten Jahr ins ganze Gegenteil umkehren, wenn nämlich die Steuerlage wieder eine andere ist.

Das Finanzausgleichsgesetz wurde 1995 erstellt, wurde 1998 geändert und wir haben heute die dritte Änderung, bloß zur Richtigstellung. Wir haben als PDS-Fraktion zur Änderung dieses Gesetzes keine Änderungsanträge eingebracht - nicht in den Innenausschuss, nicht in den Haushalts- und Finanzausschuss - und legen sie auch dem Landtag in der heutigen zweiten Lesung nicht vor. Wir haben dies etwa nicht unterlassen, weil wir die Gesetzesänderung für gut halten. Nein, unserer Auffassung nach gehört das gesamte Finanzausgleichsgesetz, das habe ich mehrfach betont, auf den Prüfstand und dann ist eine grundlegende Erneuerung erforderlich. Diese Arbeit ist heute und hier nicht leistbar. Wir werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt dem hohen Hause eine Gesetzesinitiative zum FAG unterbreiten.

Das heute zu beschließende Gesetz, das wurde mehrfach betont, regelt lediglich die Verteilung der Auftragskostenpauschale. Dazu äußerten sich auch die beiden kommunalen Spitzenverbände. Der Gemeinde- und Städtebund begrüßt z.B. die Anhebung der Pauschale für die kreisangehörigen Gemeinden auf 18,77 DM pro Einwohner, wenn er sie auch nicht für ausreichend hält und kritisiert die Beibehaltung der bisherigen Pauschale für die kreisfreien Städte. Die de-facto-Erhöhung für die Kreise

sieht er auch anders als der Thüringische Landkreistag. Erstmals ist es so, dass die Kreise nicht mehr an die Gemeinden abführen müssen. Wir meinen, da dieses Gesetz nur vorübergehend Gültigkeit hat für die Dauer eines Jahres und zweifelsohne positive Effekte wie z.B. die Reduzierung der Umlagenhöhe der Gemeinden an die VGs erreicht, lohnt sich kein Streit um eine andere Verteilung. Wobei ich es natürlich auch als sinnvoll erachte, die Kreisumlage eventuell um 0,5 bis 1 Prozent in Kürze zu senken.

Die vom Innenministerium eingeleitete Prüfung in Verbindung mit den Ergebnissen der Klagen Thüringer Städte gegen die Höhe der Auftragskostenpauschale wird künftig eine grundlegende Neuregelung der Verteilung dieser Mittel erforderlich machen. Das ist zu begrüßen, wird doch damit eine jahrelang von der PDS gestellte Forderung realisiert. Ich will an dieser Stelle wiederholt betonen: Die Kommunen haben vollen Anspruch auf die Leistungen, die sie im Auftrag des Landes erfüllen. Solche Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis wie Melde-recht, Personenstandswesen, Wahlrecht, Wohngeld sind sehr aufwendig und kostenintensiv. Es ist nur recht und billig und entspricht der Einhaltung des Konnexitätsprinzips, wenn die wirklichen Aufwendungen landesseitig auch vergütet werden. Wie das genau erfolgen soll und welche Summen künftig an die Kommunen zu zahlen sind, werden wir Mitte dieses Jahres wissen.

Die Kommunen werden sich freuen können, dass ihnen Gerechtigkeit widerfährt. Was darf aber bei alledem aus unserer Sicht nicht passieren? Es kann und darf nicht versucht und schon gar nicht hingenommen werden, dass auch diese Gelder in den Kommunalen Finanzausgleich eingestellt werden. Weshalb sind wir vehement dagegen? Wir sind dagegen, weil es einfach nicht geht, dass die Gelder für die Leistungen, die die Kommunen im Auftrag des Landes erbringen, aus dem Topf gezahlt werden, aus dem vorwiegend Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen verteilt werden. Es ist wohl nachvollziehbar, dass bei Erhöhung der Auftragskostenpauschale, wenn sie auch weiterhin aus dem Kommunalen Finanzausgleich bezahlt wird, sich im gleichen Maße Schlüsselzuweisungen und auch Pauschalen verringern. Es bedeutet, dass die Kommunen die vom Land übertragenen Aufgaben selbst doppelt bezahlen. Beide kommunalen Spitzenverbände bewerten die Systemwidrigkeit der Auftragskostenpauschale analog wie die PDS. Das ist der Grund, weshalb ich auch diesen Gesetzentwurf ablehne, obwohl er für sich genommen ohne Einordnung in das große Ganze vernünftig ist. Manch PDS-Abgeordneter könnte natürlich auch anders stimmen. Mit der vorgeschlagenen Gesetzesänderung der CDU habe ich noch Probleme. Ich persönlich halte diese Lösung, auch wenn Sie Herr Mohring wirklich sehr überzeugend hier verteidigt hat, für eine windelweiche, also eine Jeinlösung.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Er ist gar nicht da.)

Der Rechtsstatus definiert eindeutig, was ein Gesetz, was eine Rechtsverordnung, was eine Verwaltungsvorschrift und was ein Bescheid ist und wofür wer verantwortlich zeichnet. Rechtsverordnung mit Zustimmung des Landtags - warum dann nicht gleich Gesetz? Ich halte den SPD-Vorschlag für glaubwürdiger, auch wir als PDS-Fraktion würden ihm zustimmen. Ich persönlich lehne das Dritte Gesetz zur Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs aus den oben genannten beiden Gründen ab, empfehle meiner Fraktion aber auch Enthaltung. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte.

**Abgeordneter Krauß, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann die Aufregung in der SPD-Fraktion und das Herumfuchteln mit der Geschäftsordnung nicht so recht verstehen,

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Genau wie ich Sie.)

denn ein Blick in die Kommunalordnung - vor allem Sie als ehemaliger Justizstaatssekretär

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Gerade deshalb.)

hätten das seit Jahren merken müssen - § 6 Abs. 4 hätte Sie schnell belehrt, dass wir diese Regelung "Rechtsverordnung mit Zustimmung des Parlaments" genau dort stehen haben, wo es um die Große kreisangehörige Stadt geht. Das ist Ihnen jahrelang nicht aufgefallen und jetzt regen Sie sich auf und sagen: So ein Unding.

(Beifall bei der CDU)

Das wird alles auf den Kopf gestellt. Ich verstehe das nicht. Das ist doch reine Polemik, die Sie hier betreiben. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Gibt es weitere Wortmeldungen? Die gibt es nicht. Dann kann ich die Aussprache schließen. Wir kommen zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion in Drucksache 3/363. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer sehr großen Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir stimmen jetzt über die Beschlussempfehlung des Innenausschusses in Drucksache 3/357 ab. Wer für diese Beschlussempfehlung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und auch Stimmenthaltungen ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 3/169 unter Berücksichtigung dieser Beschlussempfehlung ab. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer größeren Anzahl von Gegenstimmen und auch einigen Stimmenthaltungen ist dieser Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Ich bitte sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie diesem Gesetzentwurf zustimmen wollen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Bei einer Anzahl von Gegenstimmen und Stimmenthaltungen ist der Gesetzentwurf angenommen.

Es gibt eine Wortmeldung, Herr Schemmel.

(Zuruf Abg. Schemmel, SPD: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben.)

Bitte, Herr Abgeordneter Schemmel, Sie haben das Wort.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ich habe mich nicht der zu beschließenden Materie wegen bei dieser Schlussabstimmung enthalten, sondern ich habe mich enthalten, und ich darf das noch einmal betonen, weil ich möchte, dass hier rechtssystematisch gearbeitet wird, dass hier nach der Geschäftsordnung gearbeitet wird und dass das Parlament seine Kontrollpflicht ausübt. Danke.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank. Damit kommen wir zum **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Thüringer Gesetz zu dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/222 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien  
- Drucksache 3/349 -

#### **ZWEITE BERATUNG**

Berichterstatter ist der Abgeordnete Seela.

#### **Abgeordneter Seela, CDU:**

Verehrte Präsidentin, verehrte Damen und Herren, der Ausschuss für Bildung und Medien hat mich beauftragt, hier über die Beratung zum Thüringer Gesetz des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags und Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs zu berichten. In seiner letzten Plenarsitzung am 28. Januar dieses Jahres hat sich der Thüringer Landtag zu fortgeschrittener Stunde, wie Ihnen noch bekannt sein dürfte, mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung für das Thüringer Gesetz zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs in erster Lesung beschäftigt. Im Ergebnis dieser Lesung wurde der Entwurf an den zuständigen Ausschuss für Bildung und Medien überwiesen. Bei der Terminierung der Ausschussarbeit fand die Tatsache besondere Berücksichtigung, dass das In-Kraft-Treten des Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrags bereits in Kürze für den 1. April 2000 geplant ist. Aus diesem Grund war der Gesetzentwurf der Landesregierung kurzfristig bereits am 17. Februar 2000 Beratungsgegenstand einer Ausschuss-Sitzung. Im Ergebnis dieser Sitzung fassten die Mitglieder des Ausschusses bei 2 Stimmenthaltungen mehrheitlich den Beschluss, dem Plenum die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 3/222 ohne Änderung zu empfehlen. Die Diskussion im Ausschuss wurde insbesondere von folgenden Schwerpunkten bestimmt:

1. Eine besondere Berücksichtigung fand erwartungsgemäß die datenschutzrechtliche Bewertung der im Gesetz vorgesehenen Regelungen zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs. Unter Berufung auf eine Auskunft der Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz bestätigten die Vertreter der Landesregierung dabei, dass die betreffenden Regelungen im Gesetz datenschutzrechtlich unbedenklich seien.

2. Es wurde über die im Gesetz vorgesehene Liberalisierung von Werbebestimmungen debattiert, insbesondere über den Sinn und die Zweckmäßigkeit von Werbung in den Programmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. Dabei wurde die Frage gestellt, ob die Öffentlich-rechtlichen ohne Werbung profilierter wären.

3. Unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit für öffentlich-rechtliche und private Veranstalter wurde die im Gesetz vorgesehene Erweiterung von digitalen Fernsehdiensten besprochen. Eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten der öffentlich-rechtlichen Veranstalter aufgrund der Gebührenerhebung würde in diesem Zusammenhang nicht vorliegen.

4. Aus aktuellem Anlass, dem Start des Programmprojekts "big brother" ab 1. März, wurde ebenfalls über den im Gesetz neu aufgenommenen § 2 a informiert. Der Zusatz im Gesetz soll gewisse Grundstandards für Programminhalte, insbesondere die Achtung und den Schutz der Würde des Menschen, festschreiben.

Abschließend möchte ich Ihnen noch erklären, dass die Debatten über die Gebührenerhebung nicht Gegenstand der Beratungen des Ausschusses waren. Damit habe ich Ihnen, meine verehrten Damen und Herren, die Empfehlung des Ausschusses sowie die Beratungsschwerpunkte, das Thüringer Gesetz für den Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs betreffend, im Wesentlichen vorgestellt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit ist die Aussprache eröffnet. Zunächst hat das Wort Frau Dr. Kaschuba, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, PDS:**

Sehr geehrte Damen und Herren, Herr Seela hat ja die Berichterstattung für den Ausschuss vorgenommen und hat zusammengefasst, welche wesentlichen Fragen dort noch einmal besprochen wurden. Aufgrund der Kurzfristigkeit lag leider das Protokoll der Ausschuss-Sitzung noch nicht vor; ich denke aber, daraus hätten sich vielleicht noch einige Fragen ergeben. Wie Sie wissen, ist der konkrete Anlass unserer Befassung der Entwurf des Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der die notwendige Umsetzung entsprechender Richtlinien des Europäischen Parlaments in nationales Recht beinhaltet. Im Kern geht es vor allem um eine Anpassung an die Fernsehrichtlinie der Europäischen Union; Werbebeschränkungen werden gelockert und die öffentlich-rechtlichen Anstalten zu digitalen Angeboten über den bisherigen Umfang der Sendetätigkeit hinaus ermächtigt. Ausgeklammert wurden Art und Umfang des öffentlichen Angebots sowie dessen Finanzierung. Bemerkenswert ist die Formulierung eines Grundstandards, darauf hat Herr Seela schon hingewiesen, der Programminhalte für öffentliche als auch für private Anbieter formuliert. Die Achtung der Menschenwürde und der sittlichen und religiösen Überzeugungen werden deklariert und es werden Inhalte untersagt, die in sonstiger Weise die Menschenrechte verletzen. Diese nicht erlaubten Inhalte werden aber im Staatsvertrag selbst nur sehr knapp beschrieben und es gibt bereits jetzt Diskussionen, z.B. bei SAT 1, was denn das alles nicht sein kann. Hier bleiben deutliche Interpretationsspielräume offen; ob so genannte "Schmuddel-Talk-Shows" die Menschenrechte oder besser die Menschenwürde verletzen, bleibt also in einem freien Diskussionsraum.

Meine Damen und Herren, die Umsetzung europäischer Normen ist ein ständig sich vollziehender Prozess, meist verläuft er unbeachtet von der Öffentlichkeit. Man könnte eigentlich auch im Falle dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags mit den Schultern zucken und es zur Kenntnis nehmen. An dieser Stelle will ich aber auf ein grundsätzliches Problem verweisen: Tatsächlich ist an diesem Vier-

ten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nichts mehr zu ändern. Er ist unterzeichnet und wir befinden hier nur noch über das Zustimmungsgesetz. Auch wenn die Staatskanzlei in der letzten Legislaturperiode über den Stand der Erarbeitung informiert hat und auch wenn auf der Bundesebene Anhörungen mit Vertretern des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, der Landesmedienanstalten, des Verbands privater Rundfunk und Telekom e.V., Jugendschutzeinrichtungen und den Datenschutzbeauftragten stattfanden, erhebt sich doch die Frage, warum nicht im Zuge der Erarbeitung des Vertrags wenigstens eine Anhörung, eine gesonderte Thüringer Anhörung stattgefunden hat, um in einem wirklich demokratischen Meinungsbildungsprozess zu Ergebnissen zu kommen, die der Ministerpräsident in die Beratungen hätte einbringen können. Es wäre wünschenswert, wenn in Vorbereitung des Fünftens Rundfunkänderungsstaatsvertrags, der uns ja unmittelbar bevorsteht, vielleicht eine solche Anhörung stattfindet. An dieser Stelle will ich das noch einmal deutlich unterstreichen: Herr Seela hat gesagt, dass in der Diskussion und auch im Ausschuss über Gebührenerhöhung noch nicht gesprochen wurde, aber Sie wissen alle, dass die Gebührenerhöhung bereits in der Presse und in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird. Es wird ja ein wesentlicher Inhalt des nächsten Staatsvertrags sein nach dem KEF-Bericht. Ich würde wirklich hier noch einmal deutlich zum Ausdruck bringen wollen, dass ich mir in dem Zusammenhang eine öffentliche Meinungsbildung im Vorfeld der Erarbeitung des Vertrags wünsche.

Eine zweite Bemerkung: Ihnen ist bekannt, dass die PDS den europäischen Einigungsprozess immer als einen Prozess der wirtschaftlichen und sozialen Einigung sehen wollte. In der Regel überwiegt jedoch bei der Integration der wirtschaftliche Aspekt. Diese Art von Denkmuster finden wir unserer Meinung nach auch in unserem Beratungsgegenstand in sehr widerspruchsvoller Weise wieder. Die Umsetzung der EU-Richtlinien, wie sie im Änderungsvertrag vorgesehen sind, ist mit einer weiteren Öffnung auch und gerade des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zum Markt verbunden. Dies betrifft insbesondere Fragen der Werbung, des Sponsorings und des Teleshoppings. Der vorliegende Rundfunkänderungsstaatsvertrag sieht im Falle von Teleshopping und Werbung großzügigere Regelungen vor als die bisher geltenden. Werbezeiten verändern sich, Bildschirmteilung und der Einsatz von Laufbändern lassen Interpretationsspielräume zu, was Werbung ist und was nicht Werbung ist bzw. ob es Information oder Mediendienst ist. Insbesondere in Bezug auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk sollten aus unserer Sicht Fragen des Sponsorings und der Werbung weiter diskutiert werden. Werbefreiheit kann auch ein Moment von Qualität sein, wobei wir durchaus akzeptieren, dass Fragen der Wirtschaftlichkeit zu beachten sind, sie können sich aber nicht ausschließlich aus dem Zusammenspiel von Gebührenerhebung und Werbung und Einnahmen aus Werbung ergeben. Es stellt sich für uns auch die Frage der Erfüllung des Auftrags öffentlich-rechtlichen Rundfunks zur Grundversorgung der Bevölkerung mit In-

formationen, Bildung, Beratung und Unterhaltung und der Vermittlung besonderer kultureller Leistungen. Selbst die KEF beklagt die fortschreitende Quotenabhängigkeit der Programme, deren Qualität, wie wir ja bereits seit Jahren spüren, beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk abnimmt. Die PDS will einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ob er durch die im kommerziellen Bereich beabsichtigten Öffnungen verwirklicht wird, bleibt offen, zumal sich vor dem Hintergrund von Ausgründungen Fragen nach der Marktorientierung, wenn nicht sogar schon mehr, aufmachen lassen. Öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist in der Europäischen Union kein unumstrittenes Thema, das wissen Sie. Der vorliegende Staatsvertrag lässt aus meiner Sicht für die Zukunft unter rein wirtschaftlichen Aspekten sowohl eine Entwicklung von öffentlich-rechtlichem Rundfunk durch seine Öffnungsklauseln, aber auch den Weg zur Privatisierung zu. Das Bekenntnis der Landesregierung zu öffentlich-rechtlichem Rundfunk, wie es auch im Ausschuss noch einmal unterstrichen wurde, begrüßen wir deshalb ausdrücklich.

Meine Damen und Herren, wir befinden uns heute in der Lesung zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Verbesserung des Gebühreneinzugs. Deshalb will ich mich noch auf einige wenige Punkte beschränken.

Zur Einführung der digitalen Übertragung von Rundfunkprogrammen: Der Gesetzentwurf befördert alle Prozesse, die sich aus der Digitalisierung ergeben. Digitalisierung kann zur Marktbeherrschung führen aufgrund von technischem Know-how und finanzieller Stärke, sie kann die Zugangsmöglichkeiten für Nutzer und Anbieter einschränken, das kann also auch Sie selbst betreffen. Ich will hier nicht den Teufel an die Wand malen und nur auf einige Probleme aufmerksam machen. Artikel 2 Abs. 3 des vorliegenden Gesetzes formuliert, dass der zusätzliche Anteil an der Rundfunkgebühr nach Artikel 1 § 40 Abs. 1 des Staatsvertrags für die dort genannten Aufgaben einschließlich der Förderung von landesrechtlich gebotener Infrastruktur zur Versorgung des Landes und zur Förderung von Projekten neuartiger Rundfunkübertragungstechniken der Landesmedienanstalt bis Dezember 2004 zusteht. In Bezug auf die Förderung von nicht kommerziellen Veranstaltern lokalen und regionalen Rundfunks und Projekten zur Förderung der Medienkompetenz kann nach Maßgabe des Gesetzes gefördert werden. Die PDS will eine breite und vielfältige Medienlandschaft, die durch einen starken öffentlich-rechtlichen, durch private Sender und nicht kommerzielle lokale und regionale Anbieter gekennzeichnet ist. Der Gesetzgeber muss aus unserer Sicht den Zugang auch für die zuletzt Genannten schnellstmöglich erschließen und auf die Entwicklung entsprechender Standards drängen. Herr Minister Krapp hat das in der Ausschuss-Sitzung auch bestätigt, dass das schnellstmöglich geschehen wird. Das erscheint umso dringlicher, da es das Ziel ist, bis zum Jahr 2010 eine Marktdurchdringung mit Endgeräten, die auch digital empfangen können, von 95 Prozent zu erreichen. Hier möchte ich nur nebenbei eine Frage aufwerfen, dies ist im Vertrag freilich

nicht verankert, die für die Nutzer von Rundfunk interessant ist: Ab wann wird nur noch digital gesendet und bei wie viel Prozent analoger Nutzer endet der Auftrag der Grundversorgung von öffentlich-rechtlichem Rundfunk? Das ist eine Frage, die offen bleibt.

Zu einem weiteren Stichwort - Medienkompetenz: Projekte zur Förderung der Medienkompetenz sind umso wichtiger, weil auch der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag z.B. Fragen des Jugendschutzes nicht in der Gänze regeln kann. Ich weise darauf hin, dass die Landesmedienanstalten das Recht haben, privaten Anbietern die Möglichkeit einzuräumen, ganztägig auch jugendgefährdende Sendungen zu senden, wenn entsprechend vorgeschaltet wird. Ich habe bereits auf die verschiedenen Talkshows aufmerksam gemacht. Der Landesregierung ist seit Jahren ein Vorschlag der Landesmedienanstalt für eine Stiftung "Medienkompetenz" bekannt.

Herr Dr. Krapp, Sie haben diesen Vorschlag begrüßt. Die PDS würde Ihr Anliegen, eine Stiftung Medienkompetenz oder Medienpädagogik ins Leben zu rufen, deutlich unterstützen, schon allein, um es einmal nicht ganz so ernsthaft zu sagen, weil nicht jeder wahrscheinlich mit der Tatsache zurechtkommt, dass er per Tastenklick Fernsehen gucken muss in Zukunft. Wir fragen jetzt aber ganz ernsthaft: Gibt es im Zusammenhang mit dem vorgelegten Gesetz Vorstellungen der Landesregierung, wie viel Mittel der Landesmedienanstalt für dieses Projekt zur Verfügung stehen? Dabei stellt sich eine Frage am Rande: Sind die 2 Prozent Anteil am Gebührenaufkommen für die Landesmedienanstalt ausreichend, um neue Projekte zu fördern? Die KEF schlägt eine Gebührenerhöhung von 3,33 DM vor und führt in ihrem Bericht aus, die derzeitigen pauschalen 2 Prozent am Gebührenaufkommen seien kein Anreiz zu einem wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit Gebührenmitteln durch die Landesmedienanstalten. Wie will sich der Ministerpräsident auf der Ministerpräsidentenkonferenz vor dem Hintergrund der im Vertrag beschriebenen neuen Entwicklung dazu positionieren?

Herr Seela hatte bereits darauf hingewiesen, dass die PDS deutliche Fragen zum Datenschutzes hatte. Ich möchte sie hier noch einmal kurz benennen. In Artikel 3 - Änderung des Gesetzes zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk - wird den Meldebehörden die Pflicht auferlegt, dem MDR und der Gebühreneinzugszentrale im Falle der Anmeldung, Abmeldung oder des Todes folgende Daten volljähriger Einwohner zum Zwecke des Einzugs der Rundfunkgebühr zu übermitteln. Familienname, Vorname, Doktorgrad, Geburtsdatum, gegenwärtige und frühere letzte Anschrift, Haupt- und Nebenwohnung, Tag des Ein- und Auszugs, Familienstand, beschränkt auf die Angabe verheiratet oder nicht, Sterbetag. Rätselhaft ist uns wirklich, der Herr Minister hatte darauf aufmerksam gemacht, dass der Doktorgrad mit aufgenommen wurde, weil der eine oder andere beleidigt sein könnte, wenn er nicht mit dem Doktorgrad angeschrieben oder angespro-

chen wird, dass es Beschwerden geben könnte, aber es bleibt trotzdem rätselhaft, wozu die Angabe des Doktorgrades bei einem Gebühreneinzug notwendig ist, da bisher keine Regelung bekannt ist, die diesem Personenkreis einen abweichenden Gebührensatz auferlegt. Man könnte eher ein wenig auf die Idee kommen, dass dort auch Nutzerprofile versucht werden zu errahnen. Fraglich ist auch, wozu MDR und GEZ die Daten erhalten, da der MDR den Rundfunkgebühreneinzug nicht selbst betreibt, sondern die GEZ als beauftragte Stelle.

Eine Information des Landtags halten wir für erforderlich, wie und nach welchen konkreten Vereinbarungen die Meldebehörden den Abgleich der Personendaten mit der GEZ abwickeln. Erst wenn das bekannt ist, kann man urteilen, ob der besonderen Schutzwürdigkeit persönlicher Daten entsprochen wird und der Thüringer Innenminister dem Datenschutz angemessene Regelungen zur Geltung gebracht hat oder ob er das beabsichtigt. Wir fragen auch hier noch einmal - wir haben es im Ausschuss bereits gefragt -: Muss das Thüringer Meldegesetz geändert werden? Der § 29 Abs. 2 lässt die Weitergabe an öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten nicht zu, da sie keine öffentlichen Stellen im Sinne des Gesetzes sind.

Zu bestimmen wäre auch noch, was regelmäßiger Datenabgleich mit dem Ziel der Datenaktualisierung bedeutet - halbjährlich, jährlich oder wann? In einem weiteren Punkt geht es nur noch um die Sperre von Medienangeboten bezüglich des Jugendschutzes. Der Ordnungswidrigkeitenkatalog umfasst jetzt 41 Ziffern. Die Bußgelder reichen bis zur Höhe von 1 Mio. DM. Ob das aber wirklich den Jugendschutz befördert, bleibt offen. Hier scheint eine Rechtsfolgenabschätzung unverzichtbar. Ich möchte abschließend sagen - Sie werden ja schon deutlich unruhig, aber Sie wird das digitale Fernsehen auch erreichen, Sie werden sich damit beschäftigen müssen, auch mit seinen Folgen -, dass sich die Fraktion der PDS im Thüringer Landtag bezüglich dieses Rundfunkänderungsstaatsvertrags der Stimme enthalten wird. Auf die Probleme habe ich hingewiesen. Sie liegen auch und vor allem im Vorfeld des Zustandekommens dieses Vertrags, weil wir denken, dass in solchen Angelegenheiten durchaus eine Voranhörung notwendig gewesen wäre. Danke.

(Beifall bei der PDS; Abg. Wolf, CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

#### **Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der seit 1991 geltende Rundfunkstaatsvertrag zwischen den 16 Bundesländern ist zum vierten Mal geändert worden. Erneut wurden Anpassungen erforderlich, die das vorliegende Thüringer Gesetz notwendigerweise zur Folge haben, dem

wir zustimmen werden. Die Änderungen werden weitergehen, vermutlich im Herbst dieses Jahres, es wurde vorhin schon gesagt, werden in einem Fünften Rundfunkänderungsstaatsvertrag Regelungen über Probleme zu treffen sein, die Öffentlichkeit und Medienlandschaft bereits jetzt stärker bewegen als es die Bestimmungen des vorliegenden Staatsvertrags und des entsprechenden Thüringer Gesetzes tun. Dann wird es unter anderem um eine erneute Gebührenerhöhung gehen, die immer auch zugleich eine Auseinandersetzung um Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit sich bringt. Es geht dann auch um den Finanzausgleich zwischen den öffentlich-rechtlichen Anstalten zur langfristigen Sicherung einer finanzierbaren Grundversorgung. Weder bei dem heute vorliegenden noch bei den vermutlich im Herbst zu erwartenden Regelungen geht es jedoch um die Beschränkung der Übertragung endloser Faschingsübertragungen. Hier bleibt weiterhin die Fernbedienung der Fernsehnutzer gefordert.

Meine Damen und Herren, rechnen wir die mehrfachen Änderungen des Rundfunkstaatsvertrags der Dynamik der Medienentwicklung zugute. Mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und dem entsprechenden Thüringer Gesetz werden notwendige Anpassungen an europäische Regelwerke, also an die EG-Fernsehrichtlinie und das Änderungsprotokoll des Europarates zur Europakonvention über das grenzüberschreitende Fernsehen vorgenommen. Das hat unter anderem erfreuliche Folgen für sportbegeisterte Fernsehnutzer. Großereignisse, wie Olympische Spiele, Spiele der deutschen Fußballnationalmannschaft und Endrundenspiele von Fußballweltmeisterschaften und Fußballeuropameisterschaften sowie die wichtigsten Spiele der europäischen Fußballvereinsmeisterschaften dürfen auch zukünftig nicht, wie zeitweise befürchtet, ausschließlich im Pay-TV ausgestrahlt werden.

(Beifall Abg. Gentzel, SPD)

Ich denke, damit wird nicht nur den Bedürfnissen breiter Fernsehzuschauerschichten Rechnung getragen, sondern auch den finanziellen Begehrlichkeiten mancher Sportfunktionäre und privater Fernsehanbieter werden Grenzen gesetzt. Wir begrüßen das.

Weiterhin gibt es Änderungen zum Jugendschutz. Hier ist allerdings über traditionelles Fernsehen hinaus in den neuen Medien einschließlich Internet noch mehr zu tun zu neuen Formen der Werbung auf geteilten Bildschirmen, zur Gewährleistung des Zugangs von ARD und ZDF zu digitalen Programmvarianten und anderen Regelungen, die durch die modernen Medienentwicklungen erforderlich wurden, denen wir zustimmen, auch wenn sich erst noch herausstellen wird, ob weitere ergänzende, erweiternde oder beschränkende Folgebestimmungen erforderlich werden.

Im Ausschuss für Bildung und Medien haben wir uns vergewissert, dass durch die neuen Festlegungen zum Ge-

bühreneinzug, die in den anderen neuen Bundesländern bereits entsprechend geregelt sind, Belange des persönlichen Datenschutzes nicht beeinträchtigt werden.

Meine Damen und Herren, mit der heutigen Zustimmung zum vorliegenden Gesetz erfüllen wir die Frist, die für die Ratifizierung des Staatsvertrags gesetzt wurde, sonst hätten wir Sanktionen der EU zu erwarten. Es reicht für Thüringen schon, wenn solche Sanktionen auf anderen Gebieten drohen.

Meine Damen und Herren, ich wünsche allen Kolleginnen und Kollegen dieses Hauses beim Rundfunkhören und beim Fernsehen die Aufmerksamkeit und innere Anteilnahme, mit der Sie auch die Beratung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen begleiten. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich kann damit die Aus... Entschuldigung, ja, gut dass ich Besitzer habe. Herr Seela.

**Abgeordneter Seela, CDU:**

Verehrte Präsidentin, verehrte Damen und Herren, zum zweiten Mal das gleiche Gesicht. Vorab gestatten Sie mir vielleicht zwei Bemerkungen zu meinen Vorrednern; die erste Bemerkung, was die Gebührenerhebung betrifft: Ich betone es noch einmal, die Gebührenerhebung wird in diesem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag nicht Gegenstand sein. Das wird erst im Herbst der Fall sein. Ich meine, die Empfehlung hier an das Plenum zu geben, dass wir unsere Diskussionsfreudigkeit bis zum Herbst aufsparen sollen. Die zweite Bemerkung, eine Frage, die von Frau Dr. Kaschuba aufgeworfen wurde: Wann endet der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks? Diese Frage, so wie Sie sie formuliert haben, steht in Deutschland nicht. In Deutschland gibt es ein klares Bekenntnis zu dem dualen Rundfunksystem, auf der einen Seite die privaten Anbieter und auf der anderen Seite die öffentlich-rechtlichen Anbieter. Die öffentlich-rechtlichen Anbieter finanzieren sich über Gebühren. Es handelt sich also dabei nicht um eine Subventionierung, weil sie nicht aus Steuermitteln finanziert werden. Das vorab dazu.

Verehrte Damen und Herren, als vor knapp zehn Jahren der Erste Rundfunkänderungsstaatsvertrag der 16 deutschen Länder in Kraft trat, galt noch die Redewendung "Europa ante portas". Heute, im Jahre 2000, hat der europäische Gedanke in seiner konsequenten Verwirklichung bereits eine höhere Stufe erreicht. Wir sind in Europa angekommen, jedenfalls wir von der CDU. Einheitliche europäische Rechtsnormen gelten bereits in vielen Bereichen unseres Lebens, dies nicht nur bei der Frage, ob Frauen in der Bundeswehr dienen dürfen. Kein Bereich ist von der schnell voranschreitenden europäischen Inte-

gration ausgeschlossen. Auch im Bereich des Rundfunks, dem nach wie vor bedeutendsten Massenmedium, greifen europäische Richtlinien, die es auf das Landesrecht der 16 deutschen Länder zu übertragen gilt. Dabei handelt es sich in erster Linie um die EG-Fernsehrichtlinie von 1997 und um das Änderungsprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über das grenzüberschreitende Fernsehen des Europarates vom 9. September 1998. Wegen der Notwendigkeit einer Europäisierung der nationalen bzw. regionalen Medienbestimmungen gibt es einen zweiten generellen Grund für die Überarbeitung des bisherigen Rundfunkänderungsstaatsvertrags der deutschen Länder - die großen technologischen Erneuerungen im digitalen Informations- und Kommunikationsbereich. Die bestehenden medienrechtlichen Bestimmungen müssen an diese Fortschritte angepasst und neu festgeschrieben werden, verehrte Damen und Herren.

Die beiden Aspekte, also, die Übertragung der europäischen Rundfunkrichtlinien auf das Landesrecht einerseits sowie die Berücksichtigung des technologischen Fortschritts auf der anderen Seite, waren Gegenstand der Vereinbarung zum Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf der Ministerpräsidentenkonferenz im vergangenen Jahr. Nach der Vorgabe dieser Konferenz soll der geänderte Staatsvertrag bereits am 1. April dieses Jahres in Kraft treten. Die Voraussetzung dafür ist allerdings, dass alle deutschen Länder dem Vertragswerk bis dahin zugestimmt haben. An dieser Stelle möchte ich Ihnen auch nicht vorenthalten, dass eine Verzögerung oder Nichtratifizierung durch die jeweiligen Landesparlamente den gesamten Staatsvertrag gegenstandslos machen würde und als Folge mit Strafsanktionen durch die EU zu rechnen wäre. Landesspezifische Änderungsalternativen, wie im Übrigen partiell in Hessen erfolglos versucht wurde, sind hierbei ebenfalls auszuschließen, da mit dem Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine einheitliche Rahmenordnung für den öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk vorgesehen ist.

Verehrte Damen und Herren, aus Sicht der CDU-Fraktion wirken sich die im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingearbeiteten Regelungen nicht negativ auf die Veranstalter und Nutzer des Rundfunks im Freistaat Thüringen aus. Im Gegenteil, das Regelungswerk enthält zahlreiche positive Veränderungen, auf die ich aber im Einzelnen nicht weiter eingehen möchte, da Ihnen diese vom zuständigen Minister in der letzten Plenarsitzung ausführlich geschildert worden waren. Positiv zu bewerten ist nach unserer Meinung im Wesentlichen die neue Bestimmung von der gegenseitigen Anerkennung nationaler Regelungen über die Ausstrahlung von Großereignissen im frei empfangbaren Fernsehen. In der Praxis bedeutet dies, dass z.B. sportliche Großereignisse - wie meine Vorredner bereits erwähnt haben - wie die Fußball-WM oder -EM auch weiterhin von den privaten und öffentlich-rechtlichen Sendern frei übertragen werden und nicht ausschließlich im so genannten Pay-TV zu sehen sind. Vor allem für private Veranstalter bringen die freiwilligen Möglich-

keiten einer Liberalisierung der Regelungen bei Werbung, Sponsoring und Teleshopping weitere Freiräume, die sich fördernd für den Rundfunkveranstalter als wirtschaftliches Unternehmen auswirken. Eine besondere Bereicherung durch die Überführung des EU-Rechts dürfte die Thüringer Medienlandschaft jedoch im Bereich des Jugendschutzes erfahren, wo durch eine Kennzeichnungspflicht für jugendgefährdende Sendungen eine weitere Verbesserung in Aussicht gestellt wird. Allerdings muss sich die im Staatsvertrag vorgesehene Methode der elektronischen Versperrung bei digitalen Programmen in der Praxis erst noch bewähren und sollte von uns kritisch begleitet werden.

Verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir in diesem Zusammenhang aus aktuellem Anlass - gemeint ist der Sendestart des Programmprojekts "big brother" am 1. März - wie ich Ihnen vorhin während meines Berichts aus dem Ausschuss schon mitgeteilt habe, auf den in den Staatsvertrag eingearbeiteten Zusatz unter § 2 a "Allgemeine Programmgrundsätze" hinzuweisen. Dieser Zusatz verpflichtet die Veranstalter ausdrücklich, gewisse Grundstandards für Programminhalte einzuhalten. Insbesondere richten sich die Bestimmungen nach § 2 a gegen die Missachtung der Menschenwürde durch bestimmte Programmangebote. Wir von der CDU begrüßen diese Festlegung und wünschen uns eine konsequente Umsetzung des § 2 a. Dabei sind wir uns jedoch im Klaren darüber, dass wir auch wirkungsvolle Instrumentarien für seine Umsetzung benötigen. Die letztendliche Entscheidung des Konsumenten, der Klick auf die Fernbedienung, genügt dafür wahrscheinlich nicht. Schließlich sind auch noch die im Vierten Rundfunkänderungsstaatsvertrag eingearbeiteten technischen Regelungen wie z.B. die Belegung von Kabelnetzen mit digitalen Programmen oder die Ergänzung zu den Regelungen über den diskriminierungsfreien Zugang zu Decodern und Navigatoren als vorteilhaft zu bewerten. Denn neben der Förderung des medienwirtschaftlichen Wettbewerbs dienen diese vor allem auch der Sicherung der Meinungsvielfalt in diesem Lande. Der Vierte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ermöglicht mit seinen Regelungen aber auch den öffentlich-rechtlichen Veranstaltern ihre Entwicklungsperspektive in diesem Wettbewerb. Die Ermächtigung von ARD und ZDF für jeweils eigene Programmbouquets und programmergänzende Online-Angebote bestätigen diese Aussage.

Verehrte Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend ein Wort zur Verbesserung des Rundfunkgebühreneinzugs, was ebenfalls im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist. Grundsätzlich ist eine Verbesserung aus Sicht der CDU als positiv zu bewerten, da sie dem so genannten Schwarzsehen entgegenwirken soll. Zu diesem Zweck ist eine Übermittlung ausgewählter persönlicher Meldedaten von Rundfunknutzern an den MDR durch die entsprechenden Einwohnermeldeämter vorgesehen. Die Kosten für dieses Verfahren übernimmt der MDR. Nach Auskunft der Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz ist dieses Verfahren daten-

schutzrechtlich unproblematisch und damit aus unserer Sicht auch unbedenklich.

Verehrte Damen und Herren, im Auftrag meiner Fraktion bitte ich Sie um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung nach der zweiten Lesung. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Jetzt liegen mir keine weiteren Redemeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Ich möchte aber im Blick auf die gerade erlebte Debatte darauf hinweisen, dass wir in der Geschäftsordnung einen § 28 haben.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sekundär.)

Ich denke, die meisten wissen, was da steht, nämlich: "Die Redner sprechen grundsätzlich in freiem Vortrag. Sie können hierbei Aufzeichnungen benutzen."

(Beifall Abg. Schemmel, SPD)

Das betrifft nicht nur den letzten Redner, das sage ich ausdrücklich. "Der Präsident hat den Redner zu mahnen, wenn dieser ohne seine Einwilligung eine im Wortlaut vorbereitete Rede verliest. Nach einer weiteren Mahnung soll er ihm das Wort entziehen." Vielleicht können wir das ja beim nächsten Tagesordnungspunkt wieder etwas stärker beherzigen.

Nach dieser Ermahnung kommen wir jetzt zur Abstimmung, und zwar erstens über den Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 3/222 - in zweiter Beratung, da nämlich die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung und Medien in Drucksache 3/349 die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt. Ich bitte also um Handzeichen, wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung seine Zustimmung gibt. Danke. Gegenstimmen? Enthaltungen? Bei mehreren Enthaltungen mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die bei der Schlussabstimmung dem Gesetzentwurf zustimmen, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ebenso bei einer Anzahl von Enthaltungen mit Mehrheit zugestimmt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 4**

#### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof**

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS

- Drucksache 3/238 -

ZWEITE BERATUNG

Ausschussberatungen haben nicht stattgefunden. Wir kommen also unmittelbar zur Aussprache. Ich darf Frau Abgeordnete Zimmer, PDS-Fraktion, bitten.

**Abgeordnete Zimmer, PDS:**

Meine Damen und Herren, Frau Präsidentin, eigentlich wollte ich jetzt den Kapitän Dr. Dietz ansprechen, der aber leider nicht im Saal ist. Zumindest kann ich ihn hier nicht erkennen. Herr Dietz hatte nämlich in der letzten Plenarsitzung unseren Antrag auf Novellierung des Landesrechnungshofgesetzes abgelehnt, indem er begründet hatte, dass man zur Führung von Hochseeschiffen schließlich ein Kapitänspatent brauche.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, PDS: Das ist richtig.)

Aber auch Herr Dietz sollte wissen, dass ein Kapitänspatent von heute ganz anderer Qualifikationen bedarf als beispielsweise vor 50 Jahren. So sind auch für das Führen von Schiffen und auch des Schiffes Landesrechnungshof aus unserer Sicht heute wesentlich weiter gehende Kompetenzen gefragt, als bisher im Gesetz verankert sind.

(Beifall bei der PDS)

Das ist eigentlich auch der Grund, warum wir, und zwar lange bevor die eigentliche Diskussion um eine personelle Besetzung des Landesrechnungshofs begonnen hatte, den entsprechenden Antrag auf Novellierung einbrachten. Seit gestern 18.00 Uhr ist nun klar, warum Herr Dietz so auf das Kapitänspatent abhebt. Aufgrund der Lage Thüringens fernab von allen Meeren ist die Zahl der in Thüringen lebenden Menschen mit einem Kapitänspatent naturgemäß gering und die Auswahl eingeschränkt. Allerdings, und so meine ich, hebt das Kapitänspatent von Herrn Dietz auch nur auf alte Schiffe ab. Heutige Hochleistungsschiffe müssten aus unserer Sicht mit weiter gehenden Qualifikationen geführt werden.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS-Fraktion möchte, dass bei der Besetzung der Ämter des Präsidenten und auch des Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs die Einschränkung auf die Befähigung zum Richteramt und die Befähigung für den höheren Dienst gestrichen werden. Wir sind der Meinung, dass genau diese Kriterien eben keine hinreichende Gewähr für die fachliche Eignung eines Bewerbers bieten. Diese Kriterien sind aus unserer Sicht unnötig. Wir brauchen eine oder in Bezug auf den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin zwei Personen an der Spitze des Rechnungshofs, die für ihren Job als Chefcontroller geeignet sind. Diese zwei Formalitäten im zurzeit gültigen Gesetz reichen aus unserer Sicht nicht aus. Wir wollen mehr, und damit meine ich wieder in Bezug auf Kapitän Dietz, wir schreiben "mehr" nicht mit doppeltem "e", sondern mit "h". Was nützt ein Kapitän mit entsprechendem Patent,

wenn er sich dem lockenden Gesang der Herren Trautvetter und Schuster und anderer nicht entziehen kann und das Schiff auf Klippen auflaufen und in seichten Gewässern stranden lässt!

(Beifall bei der PDS)

Und dieses "mehr" lässt sich nur erreichen, wenn für die Besetzung dieses Amtes Personen gefunden werden, die allgemein akzeptiert werden können, die Regierungs- und Parteienferne gewährleisten und für die von ihnen zu leistenden Aufgaben auch fachlich geeignet sind. Da sind aus unserer Sicht Menschen mit umfassenden volks- und betriebswirtschaftlichen Kenntnissen genauso denkbar wie Apotheker mit Erfahrungen im Bereich Haushalt und Finanzen. Um solche Personen zu finden - ja, ich sage das nur so, schließlich hat es ja diese Entscheidung gegeben und ich halte diese nicht einmal für die schlechteste Entscheidung, auch das darf ja wohl hier in diesem Landtag mal gesagt werden -

(Beifall bei der PDS)

reicht eben kein formales Kriterium, aus unserer Sicht schränkt dieses nur unnötig ein. Mit dieser Gesetzesänderung soll auch eine aus unserer Sicht nicht rein politische Postenbesetzung ermöglicht werden, wie Herr Dr. Dr. Dietz ausgerechnet in der letzten Landtagssitzung hier befand. So etwas lässt sich aus unserem Gesetzentwurf nicht entnehmen. Es sei denn, man denkt das, was man selber im Hinterkopf hat und deutet das eben auf andere und meint: "Was ich selber denk' und tu', traue ich auch gern anderen zu."

Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, ich werfe vor allem Ihnen auch mangelndes Demokratieverständnis vor, da Sie aus völlig unverständlichen Gründen die Beratung im Justizausschuss zu diesem Gesetzentwurf abgelehnt haben. So haben wir heute die zweite Lesung, ohne im Ausschuss die entsprechende Beratung durchführen zu können. Für noch problematischer, meine Damen und Herren, halte ich die gestrige Entscheidung des Kabinetts, für den Posten des Landesrechnungshofpräsidenten als langjährigen und treuen Parteisoldaten der CDU Herrn Dr. Dr. Dietz dem Landtag zur Bestätigung vorzuschlagen.

Wenn schon das Denken im Parteienproporz so verfestigt ist, wie das Land durch diese Entscheidung der Landesregierung deutlich macht, dann wäre es aus demokratischer Sicht erforderlich, das Amt wenigstens durch die Opposition zu besetzen. Wesentlich wichtiger erscheint uns aber, und das sage ich hier ausdrücklich, dieses Amt durch partei- und regierungsunabhängige Persönlichkeiten ausüben zu lassen. Es ist schade, dass angesichts der tiefen Vertrauenskrise in die politischen und auch demokratischen Institutionen Deutschlands, ausgelöst durch die Ihnen ja zur Genüge bekannten Finanz- und Parteien-skandale, die Mehrheiten in diesem Landtag es entwe-

der heute oder morgen, wenn der entsprechende Tagesordnungspunkt zur Wahl des Präsidenten des Landesrechnungshofs anstehen wird, vermeiden werden, ein solches Signal in die Öffentlichkeit zu senden.

(Beifall bei der PDS)

Nicht nur wir hatten erwartet, dass auf größere Unabhängigkeit bei der Besetzung solch wichtiger Kontrollpositionen geachtet würde. Unter diesem Blickwinkel hatte die PDS-Fraktion es für notwendig gehalten, interfraktionelle Gespräche anzuregen, um unabhängige Kandidatinnen und Kandidaten in das Auswahlverfahren einzubinden. Diese Gespräche haben sich mit der gestrigen Kabinettsentscheidung erübrigt, zumal ich davon ausgehe, dass eine solche Personalentscheidung durch den Ministerpräsidenten dieses Landes nicht in den Landtag eingebracht wird, wenn er sich nicht der Zweidrittelmehrheit vorher sicher ist. Und für zwei Drittel, und so weit können auch wir in der PDS inzwischen zählen, braucht man nun mal auch Stimmen aus der Opposition. Ich sage also, die große Koalition funktioniert immer noch. Ich finde es schade, dass man so nach dem Prinzip "teile und herrsche" agiert, anstatt wirklich auf demokratische Besetzung von Positionen zu drängen, auf mehr Staatsferne, auf mehr Regierungsferne gerade bei Kontrollpositionen des Landes zu achten.

Abschließend möchte ich noch einmal um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf bitten. Räumen Sie die Formalitäten, die im jetzigen Gesetz enthalten sind, verwaltungstechnischer Art aus dem Weg, machen Sie sich frei von der Vorstellung, dass nur Richter unabhängig denken können und dass sich nur Beamte mit Verwaltungsvorschriften auskennen. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der PDS)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Wolf, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten! Frau Zimmer, Sie haben jetzt einiges in den Raum gestellt, das man so nicht unbeantwortet lassen kann. Vielleicht auf Ihren ersten Vorwurf, wir hätten das Gesetz nicht an den Ausschuss überwiesen und dort nicht gründlich beraten: Wenn Sie Ihre eigene Begründung und Ihre eigene Lösung durchlesen, werden Sie sehen, dass Ihr Gesetzentwurf ja nur eine relativ einfache Veränderung eines bestehenden Gesetzes beinhaltet, die im Endeffekt dazu führt, dass Präsident und Vizepräsident nicht mehr zwingend die Befähigung zum Richteramt haben müssen bzw. nicht mehr unbedingt die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes. Dazu ist in der letzten

Plenarsitzung sehr ausführlich debattiert worden und dazu kann man sich heute auch noch einmal unterhalten. Ich bin der Meinung, dass ein solcher Vorgang nicht unbedingt der Überweisung an den Ausschuss bedarf, zumal wenn Sie sich die Diskussion, die zum Gesetz zum Landesrechnungshof hier sehr ausführlich geführt wurde, vor Augen führen. Wenn Sie sich das Gesetz vornehmen, dann werden Sie feststellen, dass dort in Artikel 3 eine Übergangsregelung enthalten ist, die das, was Sie vorschlagen, als Übergangsregelung möglich macht. Der Gesetzgeber hat sich sehr genau überlegt, warum er dies nur als Übergangsregelung gemacht hat und als dauernde Regelung doch darauf besteht, dass entweder - und zwar nicht beide, so wie Sie das eben gesagt haben, sondern einer von beiden -, Präsident oder Vizepräsident die Befähigung zum Richteramt haben sollten und dass sie die Befähigung für die Laufbahn des höheren Dienstes haben sollten.

Vielleicht auch noch einmal für Sie zur Erinnerung: Der Landesrechnungshof ist ein Verfassungsorgan. Er gehört zu den wenigen Behörden des Freistaats Thüringen, übrigens in den anderen Ländern ist das ähnlich geregelt, der einen eigenen Artikel in der Verfassung hat. Auch der Freistaat Thüringen regelt in Artikel 103 die Stellung des Landesrechnungshofs. Das vielleicht nur noch einmal zur Erinnerung. Die Überprüfungsverfahren, die durch den Landesrechnungshof durchzuführen sind, überprüfen eben u.a. auch Ermessensentscheidungen. Es geht ihm nicht nur darum, zu kontrollieren, ob rein mathematisch und sachlich richtig die vielfältigen Mittel, die der Steuerzahler uns als Staat zur Verfügung stellt, verwendet wurden, sondern auch zu prüfen, ob im Ermessen des Gesetzesspielraums diese eine oder andere Entscheidung richtig war bzw. ob sie auch anders hätte gefällt werden können. Auch aus diesem Grunde steht ja im Gesetz, wenn Sie sich die Landeshaushaltsordnung durchlesen, dass auch der Rechnungshof beratend an den Haushaltsberatungen teilnehmen kann. Jeder von uns weiß, dass der Landesrechnungshof in der richterlichen Unabhängigkeit steht. Für mich ist das schon schwer nachzuvollziehen, wie Sie dem Kollegen Dietz, dem man sicherlich das eine oder andere durchaus vorwerfen kann, vorwerfen, er wäre Parteisoldat. Wer sich seine Lebensvita ansieht, er hat sehr viel im Verwaltungsdienst seine Arbeit geleistet und die wenigste Zeit seiner beruflichen Tätigkeit hat er hier im Thüringer Landtag als Berufspolitiker verbracht. Die meiste Zeit seines Lebens hat er als Verwaltungsmensch vollbracht und es war noch nie ein Schaden, wenn jemand die Tätigkeit, die er nachher ausüben soll, damit sind wir wieder bei Ihrem Kapitänspatent, von der Pike auf gelernt hat.

Und zu Ihrem Beispiel des Kapitäns, der sein Patent vor 50 Jahren gemacht hat: So viele Kapitäne, die mit 80 Jahren noch am Steuerrad stehen, kenne ich nicht. Beim Kollegen Dietz ist es noch nicht so lange her, dass er sein juristisches Staatsexamen gemacht hat, also dass diese 50 Jahre hier, um auf diese eine Person bezogen zu blei-

ben, sicherlich hinken, aber wir gehen nun einmal davon aus und das schreibt ja auch das Gesetz vor, dass jemand, der aufgrund seines beruflichen Werdegangs auch in der Lage ist, diese Funktion auszufüllen, dann die Berufung erhält. Wie gesagt, es hat noch nie geschadet, wenn jemand die Funktion, die er ausüben soll, von der Pike auf gelernt hat. Der Landesrechnungshof überwacht die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes. Er überprüft auch die bestimmungsmäßige und wirtschaftliche Verwaltung und Verwendung von Landesvermögen und Landesmitteln durch Stellen außerhalb der Landesverwaltung. Es sind eben dort nicht nur die rein mathematischen, sachlich richtigen Entscheidungen zu prüfen, sondern es ist durchaus auch zu prüfen, inwieweit die Mittel so eingesetzt wurden, dass sie zwar zu dem Zweck bestimmt richtig eingesetzt waren, aber durchaus hätten besser oder sinnvoller eingesetzt werden können. Auch das lesen wir regelmäßig, wenn wir uns den Bericht des Landesrechnungshofs durchlesen. Ich verwahre mich nochmals gegen die Unterstellung, der Kollege Dietz wäre ein Parteisoldat. Ich halte ihn eigentlich für einen der geeigneten Kandidaten für dieses Amt. Wir werden sicherlich dann morgen erst zu der Wahl kommen und von daher auch noch einmal von meiner Fraktion die Unterstützung. Ich möchte allen im Plenum empfehlen, den Gesetzentwurf der PDS, so wie er uns vorliegt, abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 3/238 - in zweiter Beratung. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer stimmt dagegen? Danke. Stimmenthaltungen? Bei Stimmenthaltungen und Gegenstimmen, aber mit Mehrheit abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt und wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

#### **Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kinder und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD

- Drucksache 3/303 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist nicht der Fall, dann kommen wir zur Aussprache. Hier hat zunächst das Wort der Abgeordnete Panse, CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Panse, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die CDU-Fraktion lehnt das von der SPD-Fraktion vorgelegte Dritte Gesetz zur Änderung

des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes ab. Ich möchte in aller Kürze für meine Fraktion begründen, warum wir dies tun. Die SPD-Fraktion begründet ihr Ansinnen zur Änderung des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes damit, dass gemäß § 82 Abs. 2 8. Buch Sozialgesetzbuch, kurz auch das SGB VIII genannt, das Land auf den gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und dementsprechend die Jugendämter zu unterstützen habe. Dies ist zutreffend und wenn wir uns die Entwicklung der letzten Jahre anschauen, hat der Freistaat Thüringen eben diese Aufgabe u.a. auch mit der 1997 eingeführten Jugendpauschale erfüllt. 1997 wurde die Jugendpauschale wegen der damals auslaufenden SAM und ABM eingeführt, um eine Entlastung für die kommunalen Träger der Jugendhilfe zu erreichen. Aus den ausgelaufenen Stellen wurden seit 1997 fest finanzierte bedarfsgerechte Arbeitsverhältnisse. Insgesamt waren es damals 779, heute sind es inzwischen 885 zum Ende des Jahres 1999. Um diese Stellen anteilmäßig zu finanzieren, stellen die kommunalen Träger erfreulicherweise nun auch mehr und mehr kommunale Mittel bereit, denn nur so erfüllen sie die Fördervoraussetzungen der Jugendpauschale. Eine weitere Voraussetzung für die Ausreichung der Jugendpauschale ist das Bestehen eines Jugendförderplans. Trotz der gesetzlichen Vorgaben lagen Jugendförderpläne in den allermeisten Landkreisen und kreisfreien Städten 1997 noch nicht vor. Auch dies hat sich erfreulicherweise geändert, insbesondere zum Nutzen der Jugendarbeit vor Ort. Jugendförderpläne gibt es jetzt flächendeckend im Freistaat Thüringen.

Im gleichen Maßstab, wie die Voraussetzungen der Jugendpauschale vor Ort erfüllt wurden, hat sich auch das Gesamtvolumen der Landesmittel bei der Jugendpauschale erhöht. Von den ursprünglich geplanten und bereitgestellten 16,45 Mio. DM im Jahr 1997 sind es heute im Haushalt 2000 insgesamt 24,5 Mio. DM geworden. In den letzten Jahren ist die Jugendpauschale also kontinuierlich angestiegen. Vor diesem erläuterten Hintergrund ist es mir unverständlich, dass die SPD in der Erläuterung zu ihrem Gesetzentwurf von einer Unsicherheit für die Planung der Träger der örtlichen Jugendhilfe spricht und angeblich jährliche Diskussionen über die Höhe der Landesförderung in der Jugendpauschale als Begründung ins Feld führt. Dass zwischen der möglichen Inanspruchnahme der Mittel und den tatsächlich bewilligten Mitteln noch eine Differenz bestand und teilweise noch besteht, ist eine Tatsache, aus der sich zugleich eine Aufgabe für die Jugendhilfeplaner vor Ort und die Verantwortungsträger für die kommunalen Haushalte ableitet. Dort muss die Verantwortung für die Jugendarbeit in Zukunft noch stärker wahrgenommen werden.

Für uns ist natürlich dabei auch klar, dass mit stärkerem Finanzaufkommen der kommunalen Träger perspektivisch auch eine stärkere Übernahme der Aufgaben der Finanzierung der gesamten örtlichen Jugendhilfe einhergehen muss. Auch deshalb wird es mit uns keine gesetzliche Fest-

schreibung eines Rechtsanspruchs auf die Jugendpauschale geben. Klar muss an dieser Stelle nämlich auch gesagt werden, der Freistaat Thüringen trägt mit der Jugendpauschale eine freiwillige Leistung. Eine Leistung, die, wie beschrieben, sich von Jahr zu Jahr erhöht hat und von den Landkreisen und kreisfreien Städten stärker in Anspruch genommen wurde. Aber es bleibt dabei eine freiwillige Leistung, denn nach § 85 SGB VIII sind für die Gewährung von Leistungen und die Erfüllung anderer Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe grundsätzlich die Jugendämter zuständig. Dies soll und kann im Übrigen auch nach dem Subsidiaritätsprinzip gar nicht anders sein.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist gemäß § 69 Abs. 1 SGB VIII in Verbindung mit dem § 1 des Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes klar festgelegt, nämlich die Landkreise und die kreisfreien Städte, die dazu die Jugendämter errichten. Überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 6 Abs. 1 des KJHG das Land respektive das Landesjugendamt. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich ergänzend dazu die Erläuterung zum SGB VIII § 85 zitieren: "Die sachliche Zuständigkeit der Jugendämter ist grundsätzlich eine Altzuständigkeit und kann von den Landesjugendämtern nicht in Frage gestellt werden. Das heißt, diese sind nicht befugt, den Jugendämtern zugewiesene Aufgaben an sich zu ziehen." Das Landesjugendamt ist im Gegensatz zu den örtlichen Jugendämtern nur für die in § 85 Abs. 2 SGB VIII abschließend aufgeführten Aufgaben zuständig, im Wesentlichen Beratungs-, Förderungs- und Aufsichtsfunktionen. Werte Kollegen von der SPD, ich kann Ihnen aus den eben geschilderten Gründen daher nicht den Vorwurf ersparen, dass es hilfreich gewesen wäre, wenn Sie bei der Erarbeitung des Gesetzentwurfs im SGB VIII einige Seiten weiter geblättert hätten. Die CDU-Fraktion kann und will an der sachlichen Zuständigkeit der Jugendhilfe vor Ort nichts ändern und wird den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion deshalb ablehnen. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat jetzt das Wort Frau Abgeordnete Pelke, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werter Herr Kollege Panse, wenn Sie nicht verstehen, warum wir als SPD den Antrag bzw. den Gesetzentwurf für die gesetzliche Absicherung der Jugendpauschale eingebracht haben, dann sollten Sie sich vielleicht bei den Kolleginnen und Kollegen in Ihrer Fraktion erkundigen, die schon im letzten Plenum dabei gewesen sind. Es gab nämlich hier dankenswerterweise bei der Frage der Jugendpauschale eine geniale Einmütigkeit in diesem Haus, insbesondere auch was die Frage der gesetzlichen Festschreibung angeht. Falls Sie das brauchen,

kann ich Ihnen gern die Zeitungsartikel mit Zitaten von Frau Arenhövel zuleiten, wo geschrieben steht, auch die CDU ist für eine gesetzliche Absicherung der Jugendpauschale, weil wir Jugendarbeit so wichtig nehmen. Das ist jetzt die Konsequenz, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Aber noch einmal zurück zum Gesetz: Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD liegt Ihnen allen vor. Wir haben in den vergangenen Jahren sehr breit hierüber diskutiert. Ich sagte eben schon, es gab Einmütigkeit. Und wir haben gesagt, eine gesetzliche Regelung gibt natürlich eine Planungssicherheit für die Landkreise und kreisfreien Städte, die einfach notwendig ist. Auch an dem Punkt waren wir uns einig, weil wir gesagt haben, wir müssen gerade im Bereich der Jugendarbeit personelle Kontinuität absichern und da muss sich das Land auch positionieren. Da kann man natürlich eine Vielzahl von Gesetzen zitieren, aber wir haben immer gesagt, wir müssen uns positionieren und demzufolge auch einen finanziellen Beitrag leisten. Es ist aber natürlich, wenn ich es nicht gesetzlich absichere, sondern "nur" im Haushalt festschreibe immer wieder abhängig von der Haushaltsdiskussion. Insofern fanden wir es wichtig, dass die gesetzliche Absicherung auch umgesetzt wird.

Noch einmal ein paar Takte zur Geschichte: Wir haben 1996 hier im Haus erstmals den Bericht der Landesregierung vorliegen gehabt entsprechend § 10 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetzes. Es ging damals um den 9. Bundesjugendbericht, der beschrieben hat, dass die überwiegende Finanzierung von Personalstellen im Jugendbereich über den so genannten öffentlichen Arbeitsmarkt abgesichert worden ist. Damals hat man von einer Größenordnung geredet, die lag bei rund 2.400 Personen, die durch die Arbeitsverwaltung finanziert wurden im Bereich der Jugendhilfe. Damit war natürlich nicht gewährleistet, dass es personelle Kontinuität gegeben hat. Also, genau das, was wir wollten, wurde in der 1. Legislatur nicht umgesetzt. Ich kann es einmal ein bisschen krass sagen: Es wurden im Prinzip die Aufgaben der obersten Landesjugendbehörde, was die 1. Legislatur dieses Hauses angeht, quasi der Arbeitsverwaltung übertragen und auch die Landkreise und kreisfreien Städte, die Kommunen insgesamt, hat man seinerzeit etwas allein gelassen.

Mit der Einführung 1996 des so genannten Stabilisierungsprogramms in der Größenordnung von 5 Mio. DM auf unsere Initiative hin, begann eigentlich die Diskussion um feste Stellen im Jugendbereich. 1996 wurden, wie gesagt, im Haushalt 5 Mio. DM eingestellt und wir haben dann die Anregungen der kommunalen Spitzenverbände, speziell in Sachsen-Anhalt, aufgenommen und die Jugendpauschale umgesetzt.

Herr Panse, Sie haben richtigerweise schon die Zahlen gesagt. 1997 haben wir begonnen mit einer Summe von

rund 16,4 Mio. DM und 779 Personalstellen. Das steigerte sich in 1998 auf über 22 Mio. DM und 877 Personalstellen. Jetzt haben wir eine Summe von 24,5 Mio. DM dankenswerterweise im Haushalt eingesetzt und konnten damit im Jugendbereich 885 Personalstellen sichern, natürlich mit Unterstützung der Kreise und kreisfreien Städte, natürlich, weil es ihre Aufgabe ist nach Gesetz. Und sie haben die Leistungsbereiche auch, die von der Jugendpauschale mit abgedeckt werden, zur Verfügung zu stellen als gesetzliche Aufgabe. Es war uns auch wichtig, dass ein Jugendförderplan dargelegt werden muss, damit auch vor Ort eine vernünftige Planung im Bereich der Jugendarbeit gewährleistet ist. Aber auf der anderen Seite steht eben nun einmal im SGB VIII unter Absatz 2 - Sie haben es zitiert -, es steht in unserem Gesetzentwurf und ich will es noch einmal sagen: "Die Länder haben auf einen gleichmäßigen Ausbau der Einrichtungen und Angebote hinzuwirken und die Jugendämter und Landesjugendämter bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben zu unterstützen." Sie sind doch immer diejenigen auch in dem Haus, die darauf verweisen, wie schwierig die Situation in den Kommunen ist. Und heute sagen Sie aber in diesem Bereich, der jedem hier auch so wichtig ist, wenn es um die Sonntagsreden geht, dann sollen sie das bitte schön auch allein absichern. Das kann doch nicht funktionieren. Diese Sicherheit, dass die Kommunen darauf setzen können, dass das Land sich im Bereich der Jugendarbeit beteiligt, wollen wir gesetzlich festgeschrieben wissen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist von Ihrer Seite gesagt worden und seinerzeit in der letzten Legislaturperiode, das gestehe ich ein, noch zu Zeiten der großen Koalition wurde gesagt: Wir können uns weitere Leistungsgesetze nicht leisten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist kein weiteres Leistungsgesetz, die 24,5 Mio. DM sind festgeschrieben im Haushalt; damit aber unterliegen sie auch jedes Jahr wieder der Haushaltsdiskussion. Wir wollen eine gesetzliche Verankerung. Wir wollen uns als Land positionieren: 50 Prozent das Land, 50 Prozent die Kommunen, deshalb die 24,5 Mio. DM festschreiben in einem Gesetz, im zuständigen Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz. Wer dieses nicht verstehen will, das sage ich Ihnen auch ganz offen, der hat kein Verständnis für die Situation der Kommunen. Letztendlich müssen Sie davon ausgehen, dass eine solche Diskussion dann auch wieder auf dem Rücken der freien Träger und der Jugendlichen ausgetragen wird. Das wollen wir nicht. Wir bitten um eine breite Diskussion dieses Gesetzentwurfs im Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und hoffen, dass Sie einer Überweisung zustimmen können. Ich wünsche mir, dass wir in diesem Haus einen Kompromiss bzw. eine Einmütigkeit erreichen, was die Schwerpunktsetzung in Richtung Jugendarbeit angeht, wie wir sie hier schon einmal gehabt haben. Vielen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

### **Präsidentin Lieberknecht:**

Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Huster, PDS-Fraktion.

### **Abgeordneter Huster, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die PDS-Fraktion steht dem Ansinnen der SPD, die Jugendpauschale gesetzlich zu verankern, sehr aufgeschlossen gegenüber. Im Wesentlichen ist das zu stützen, was gesagt wurde von Frau Pelke und was in der Begründung des Antrags steht. Die Verankerung der Jugendpauschale im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz wertet die Arbeit der Sozialpädagogen und Sozialarbeiter in ihrer Tätigkeit auf. Es sind vor allen Dingen zwei Argumente, mit denen wir uns auch fachlich herumstreiten: Zum einen gewährt so eine Verankerung Planungssicherheit für die Träger und gibt uns Impulse für eine bestimmte Qualitätsentwicklung, die wir in dem entsprechenden Landesjugendhilfeausschuss ja auch zu diskutieren haben.

Herr Panse, wenn Sie zu den Trägern kommen und mit ihnen reden und zu den Landkreisen, dann werden Sie immer wieder erfahren, dass ein wichtiges Argument für diese Verankerung der Jugendpauschale ist, dass die Träger sagen, es hat sich im Ganzen bewährt, aber wir könnten viel mehr, wir würden viel mehr probieren, wenn wir wenigstens die Sicherheit hätten. Vor der Problematik, die wir jetzt mit SAM diskutieren, gäbe es ein weiteres Argument für diese Verankerung der Pauschale.

Ich möchte an dieser Stelle noch auf zwei Punkte aufmerksam machen, die unsere Fraktion schon in der letzten Legislatur kritisiert hat im Zusammenhang mit der Jugendpauschale. Wir sehen ein Problem darin, dass laut Richtlinie den kreisfreien Städten und den Landkreisen Mittel aus der Jugendpauschale nur dann gewährt werden, wenn sie komplementär mit 50 Prozent finanzieren. Grundsätzlich, Herr Panse, wie Sie gesagt haben, die Motorfunktion und die Anreizfunktion des Landes, also die Kommunen auch zu zwingen, sich zu entscheiden, das halte ich für richtig, aber wir dürfen nicht vergessen, dass viele Kommunen tatsächlich in einer sehr unterschiedlichen Finanzlage sind und einige von ihnen auch am Ende angelangt sind, wo sie die Spielräume nicht mehr haben.

Das zweite Problem - Sachkosten: Es ist ja vorgesehen oder so ist die gängige Praxis, dass bei den Pauschalmitteln 85 Prozent den Personalkosten zukommen und 15 Prozent den Sachkosten. Auch mit Blick auf die SAM-Problematik führen viele Träger an, dass sie am Ende sind, dass sie Qualität in der Arbeit vernachlässigen müssen und dass sie eigentlich im Sinne, wie wir uns hier auch immer verständigen, das KJAG nicht so umsetzen können, weil ihnen die nötigen Sachmittel fehlen. Das eigentlich dürften wir nicht zulassen wollen.

Zusammenfassend will ich also sagen, dass es einerseits darum geht, die Jugendpauschale gesetzlich zu verankern, und andererseits, dass man neben anderen Dingen auch über eine Erhöhung der Sachmittelausstattung der Träger nachdenken müsste. Gerade in der Jugendhilfe sollte das Land sich nicht hinter der kommunalen Selbstverwaltung verstecken, sondern einen eigenen Beitrag leisten, langfristig die Probleme im Land anzugehen und dass die Probleme da sind gerade im Bereich der Jugendhilfe, das werden Sie wohl kaum bestreiten. Für den Fall, dass der vorliegende Antrag nicht die Mehrheit des Hauses findet, will ich Folgendes abschließend bemerken, mit auf den Weg geben: In der letzten Legislatur war es so, dass eine Fraktion einem ähnlichen Antrag zugestimmt hat, jetzt sind es schon zwei. Ich habe die Hoffnung für den Fall, vielleicht entscheiden Sie sich ja noch anders, aber für den Fall, dass Sie diesmal nicht zustimmen, dass in nicht allzu ferner Zeit eine Mehrheit im Haus für die gesetzliche Verankerung der Jugendpauschale gefunden werden kann. Das muss aber nicht zwingend bedeuten, dass dafür die Stimmen der CDU noch notwendig sind.

(Beifall bei der PDS, SPD)

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren der CDU, nutzen Sie Ihre Chance, jetzt zuzustimmen, wo Ihre Stimmen noch gebraucht werden, die Jugendvereine und Jugendverbände in Thüringen werden Ihnen dankbar sein. Schönen Dank.

(Beifall bei der PDS, SPD)

#### **Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat sich jetzt zu Wort gemeldet Minister Dr. Pietzsch.

#### **Dr. Pietzsch, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrter Herr Huster, die Stimmen der CDU werden in diesem Land Gott sei Dank gebraucht. Das soll auch noch lange so bleiben.

(Beifall bei der CDU)

Das machen wir nicht davon abhängig, ob wir allem zustimmen oder nicht allem zustimmen können.

(Unruhe bei der CDU, PDS)

Meine Damen und Herren, es ist das Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz erwähnt worden. Nach den Ausführungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, meine Damen und Herren, sind die Leistungen und Aufgaben, die hier angesprochen sind, Aufgaben des örtlichen Jugendhilfeträgers und daran wird sich nichts ändern. Meine Damen und Herren, das darf man ja auch vielleicht an dem Punkt einmal sagen, mit der Jugend-

pauschale leistet das Land Thüringen eigentlich mehr als gesetzlich vorgegeben ist.

(Beifall bei der CDU)

Dieses wollen wir nicht vergessen und, verehrte Frau Pelke, wenn Sie so etwas formulieren, wer dem nicht zustimmt, hat kein Verständnis für das Problem der Kommunen; wir haben übrigens auch Verständnis für das Problem der Kommunen, aber die Kommunen müssen mindestens 50 Prozent drauflegen und darauf legen wir auch Wert. In diesem Haushaltsjahr, auch im vergangenen Haushaltsjahr, ist es manchmal mehr ein Problem der Kommunen gewesen, die 50 Prozent draufzulegen, ich sage einmal in Klammern, auch zu wollen, ich habe da ein ganz praktisches Beispiel vor Augen, 50 Prozent drauflegen zu wollen, als es ein Problem des Landes gewesen ist, die Jugendpauschale in den Haushalt einzustellen. Dafür darf den Abgeordneten auch einmal Dank gesagt werden, dass sie darauf gedrungen haben und dass dieses so geblieben ist. Übrigens haben wir in diesem Jahr, im Jahr 2000, das erste Mal den Haushaltsansatz. Vorher war es nur durch Vermerke im Haushalt möglich, umzuschichten.

(Zwischenruf aus dem Hause: Aus dem zweiten Arbeitsmarkt.)

Aus dem zweiten Arbeitsmarkt, sehr richtig. Ich meine, damit haben wir bewiesen, dass wir die Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe sehr ernst nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich hatte schon gesagt, die vorhandenen gesetzlichen Regelungen in unserem Land sind aufgrund des Bundesgesetzes und des Ausführungsgesetzes zum KJHG ausreichend, um die Jugendhilfe im örtlichen Bereich auch zu sichern. Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Antrag beinhaltet die Festschreibung eines Rechtsanspruchs, der mir von der Sache her nicht notwendig erscheint. Meine Damen und Herren, der Haushalt des Landes ist, Gott sei Dank, auch noch immer Gesetz. Das heißt, die Jugendpauschale ist gesetzlich festgeschrieben, in der Regel für ein Jahr, das ist in der Tat so, aber es ist festgeschrieben und ich sehe niemanden, der dieses wesentlich ändern will.

(Zwischenruf Abg. Wolf, PDS: Die Jugend denkt aber ein bisschen länger als ein Jahr.)

Wir müssen aber erst einmal ein Jahr denken und das ist schon eine ganze Menge. Meine Damen und Herren, das Ziel unserer Politik ist auch eine Stabilisierung im finanziellen Bereich. Es ist vorhin schon gesagt worden, wir wollten keine weiteren Leistungsgesetze verabschieden. Es kann niemand behaupten, dieses sei kein Leistungsgesetz, was Sie hier vorhaben. Dieses ist ein Leistungsgesetz. Ich rufe die Abgeordneten sehr wohl auf, auch

beim nächsten Haushalt diese Jugendpauschale beizubehalten, weil sie wichtig ist für die Jugendarbeit in unserem Lande. Aber ich sage genauso eindeutig, ich möchte nicht, dass wir dieses gesetzlich in einem Leistungsgesetz festschreiben. Deswegen kann ich nicht zu dem Gesetzentwurf der SPD stehen. Wir werden unseren Verpflichtungen auch weiterhin nachkommen, so wie es im Haushaltsgesetz steht. Danke sehr.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe damit die Aussprache. Es wurde namens der SPD-Fraktion Ausschussüberweisung beantragt. Ich frage, wer stimmt der Ausschussüberweisung zu? Danke. Gegenstimmen? Mit Mehrheit abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 6**

**Thüringer Gesetz über die Auflösung der Gemeinde Beuren und ihre Eingliederung in die Stadt Leinefelde**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 3/332 -  
ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht? Das ist der Fall, Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung legt Ihnen heute einen Gesetzentwurf über die Auflösung der Gemeinde Beuren und ihre Eingliederung in die Stadt Leinefelde vor. Wir kommen damit einem Antrag der beiden beteiligten Gemeinden nach, die diese Eingliederung übereinstimmend beschlossen haben. Mit dem In-Kraft-Treten der Eingliederung wird die Vereinbarung, dass die Stadt Leinefelde als erfüllende Gemeinde nach § 51 Thüringer Kommunalordnung für die Gemeinde Beuren tätig ist, aufgehoben.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung unterstützt diese Eingliederung, denn sie führt zu einer weiteren Verbesserung der kommunalen Struktur in der betreffenden Region und sie führt damit auch zu noch leistungsfähigeren Verwaltungsstrukturen. Dies gilt umso mehr, als bereits ein deutliches Zusammenwachsen der örtlichen Gemeinschaften von Beuren und Leinefelde festzustellen ist. Durch die Eingliederung können die Abläufe der ohnehin schon gemeinsamen Verwaltung weiter rationalisiert und effizienter dargestellt werden. Für die Bauleitplanung z.B. bedeutet dies, künftig für ein noch größeres Gebiet einheitlich planen zu können. Das kann sich vor allem positiv auf eine abgestimmte funktionsteilige

Entwicklung auswirken. Die Stadt Leinefelde mit ihren 14.715 Einwohnern ist zusammen mit der Stadt Worbis im Regionalen Raumordnungsplan Nordthüringen als Mittelzentrum ausgewiesen. Beuren ist traditionell und infrastrukturell überwiegend auf Leinefelde orientiert. Da dieser Gesetzentwurf auf Antrag der Gemeinde Beuren und der Stadt Leinefelde erarbeitet wurde, also Freiwilligkeit vorliegt, sehe ich für die weitere zügige Behandlung dieses Gesetzentwurfs eigentlich keine Probleme. Ich bitte Sie deshalb, den vorgelegten Gesetzentwurf zügig in den Ausschüssen zu beraten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Wir kommen damit zur Aussprache. Zu Wort hat sich gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS-Fraktion.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, mit Beginn dieses Jahres haben wir in Sachen Weiterführung der Gebietsreform alles im Eiltempo nachzuholen, was im Vorjahr versäumt wurde. Nach Kleinwechungen vom Januar geht es heute um die Auflösung der Gemeinde Beuren und deren Eingliederung in die Stadt Leinefelde. Wir hörten schon, dass sich die Gemeinden Beuren und Leinefelde eigentlich schon vor elf Monaten im März 1999 per jeweiligem Gemeinderatsbeschluss einig waren, künftig nicht nur pflichtgemäß freundlich miteinander zu verkehren, sie wollen heiraten. Das Aufgebot bestellten sie im März 1999, das Standesamt Landtag hatte leider keine freien Kapazitäten. Per Gesetz sind nunmehr die Bestimmungen dazu erarbeitet und jetzt sind wir Parlamentarier gefragt.

Die Abgeordneten der PDS-Fraktion finden im Gesetzentwurf keine Bestimmungen, die sie nicht mittragen könnten. Wir als PDS sind für die Hochzeit der Gemeinde Beuren mit der Stadt Leinefelde. Einen Störfaktor erkennen wir dennoch, und zwar enthält der Gesetzentwurf keine Bestimmungen zur Ortschaftsverfassung. Hier empfehlen wir, analog zum Gesetzentwurf Kleinwechungen diese Regelungen nach Anhörung der Gemeinden dahin gehend zu vervollständigen. Die Stadt Leinefelde geht davon aus, dass die Ortschaftsverfassung in Beuren eingeführt wird. Wir stimmen einer Beratung im Innenausschuss nach Anhörung der Gemeinden und Verabschiedung des Gesetzes - ich meine, spätestens im April - zu. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Es hat sich jetzt der Abgeordnete Fiedler, CDU-Fraktion, zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, natürlich werden wir es kurz machen, Kollege Pohl, und wir wissen ja, wo die Richtung hingeht. Nur, Frau Kollegin, Sie haben natürlich Recht, dass einiges in dem Hause liegen geblieben ist und dass das jetzt ganz schnell nachgeholt werden muss. Ich hätte mich bei dem einen oder anderen gefreut, wenn es eher gekommen wäre, dann hätte man z.B. bei den kommenden Wahlen diese Dinge mit berücksichtigen können. Dafür kann aber der jetzige Innenminister nun wirklich sehr wenig. Uns liegt der Gesetzentwurf vor, den wir zu bearbeiten haben. Ich denke, es ist guter Brauch, wie wir das im letzten Ausschuss bei Kleinwechungen beschlossen haben, dass hier eine Anhörung erstens nicht nur gemacht werden soll, sondern gemacht werden muss. Wir werden auch hier die Anhörung der zwei Gemeinden durchführen und werden ihnen Gelegenheit geben, ihre Dinge darzulegen. Dann liegt es nicht am Innenausschuss, wie ich den kenne, wird das dann ganz schnell erledigt werden. Ich bitte um Überweisung an den Innenausschuss, dass wir das zügig beraten können.

(Beifall bei der CDU)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Herr Abgeordneter Pohl.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Freiwilligkeit ist natürlich immer eine gute Sache und das ist auch der Schritt in die richtige Richtung. Aber dass das erst so spät passiert ist, Kollege Fiedler, lag jetzt nicht am Parlament und lag nicht an irgendeiner Landesregierung, das war auch der Freiwilligkeit dieser beiden Gemeinden geschuldet.

(Zwischenruf Abg. Dr. Wildauer, PDS: Seit März 1999.)

Ich denke, wir werden diesen Antrag in dieser Richtung unterstützen. Ich bitte auch namens meiner Fraktion, dass wir im Innenausschuss in einer gründlichen Anhörung über das Gesetz beraten und dann entsprechend beschließen werden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Lieberknecht:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Es ist die Überweisung an den Innenausschuss beantragt worden. Ich frage zunächst: Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss zu? Gut. Damit ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuss überwiesen. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

**Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 7****Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 3/333 -

ERSTE BERATUNG

Wird Begründung durch den Antragsteller gewünscht?  
Innenminister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das am 29. April 1998 in Kraft getretene Energiewirtschaftsgesetz hat die Situation der kommunalen Stadtwerke fundamental verändert. Während sie bisher in monopolistisch strukturierten Märkten tätig waren, müssen sie sich jetzt dem freien Wettbewerb stellen. Im Regierungsprogramm dieser Landesregierung steht deshalb auch unter der Rubrik "sofort und alsbald zu erledigende Dinge" die Änderung der Thüringer Kommunalordnung in der Wirtschaft, in den Bereichen, wo die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen angesprochen ist, um den kommunalen Energieversorgungsunternehmen die Möglichkeit zu geben, auf die Liberalisierung des Energiemarktes durch das Energiewirtschaftsgesetz entsprechend reagieren und damit am hart umkämpften Markt bestehen zu können.

(Unruhe im Hause)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ja Verständnis, dass sich für diese spezielle Materie nur wenige interessieren, aber ich weiß, dass sehr viele Stadtwerke und ihre Betroffenen sehr genau auf diese Thematik schauen.

(Beifall im Hause)

Wir sollten deshalb dieser Thematik auch die gebührende Aufmerksamkeit schenken.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommen wir der Ankündigung aus der Regierungserklärung nach. Wir entsprechen damit im Übrigen auch einer breiten Forderung der Kommunen und der Stadtwerke. Nicht zuletzt die von uns durchgeführte Anhörung hat allerdings die verschiedenen, zum Teil sehr widerstreitenden Interessen in diesem Bereich offen gelegt. Darum ist es auch keine Überraschung, wenn dem einen die Novelle nicht weit genug geht, dem anderen nun schon wieder zu weit nach vorn gegangen wird. Die Stadtwerke der Kommunen in Thüringen haben nie Zweifel daran gelassen, dass sie willens und in der Lage sind, sich dem Wettbewerb zu stellen und in Konkurrenz zu privaten Unternehmen bestehen wollen. Sie haben aber auch stets deutlich gemacht, dass eine Teilnahme am Wettbewerb Chancengleichheit zwischen kommunalen und privaten Unternehmen erfordert. Die Thüringer Kommunalordnung hat in

ihrer bisherigen Fassung eine wirtschaftliche Betätigung, eine erfolgreiche wirtschaftliche Betätigung der kommunalen Stadtwerke in diesem nun vollkommen neu strukturierten Markt nicht gefördert. Bemühungen, bestimmte Kundengruppen, z.B. insbesondere wirtschaftlich attraktive Bündel- und Kettenkunden zu halten oder neu zu gewinnen, sind durch das Territorialprinzip, durch die Bindung der kommunalen Unternehmen auf den Bereich des Gemeindegebietes von vornherein zum Scheitern verurteilt gewesen. Während private Konkurrenzunternehmen im Gemeindegebiet des kommunalen Unternehmens und weit darüber hinaus tätig werden können, bleibt das kommunale Unternehmen auf die örtlichen Grenzen beschränkt.

Dass auch wirtschaftlich starke Stadtwerke den Wettbewerb unter dieser Voraussetzung nicht erfolgreich bestehen können, mag jedem von uns einleuchten. Auch die Folgen, die daraus für den Querverbund entstehen, der bereits von den rückläufigen Erlösen der Energieversorgungsunternehmen aufgrund sinkender Strompreise betroffen sein wird, sind vorgezeichnet bzw. liegen schon deutlich auf der Hand, man frage nur einmal z.B. die Stadt Erfurt.

Der von der Landesregierung nunmehr vorgelegte Entwurf greift die verschiedene Problematik auf und stellt eine meiner Meinung nach ausgewogene Lösung dar. Dass den kommunalen Unternehmen im Bereich der Strom- und Gasversorgung durch die Lockerung des Territorialprinzips mehr Freiraum geschaffen und damit Wettbewerbsfähigkeit verliehen werden muss, kann selbstverständlich nicht zur Abkehr von bestimmten ordnungspolitischen Grundentscheidungen und übergeordneten Verfassungsgrundsätzen führen. Dies gilt z.B. für den Vorrang der privatrechtlichen Wirtschaftstätigkeit vor der öffentlichen Hand.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Wir bezeichnen das mit dem Begriff "Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips". Das gilt aber auch für die Kontrolle der kommunalen Unternehmen durch die örtlich gewählten Vertreter. Hier liegt übrigens ein gravierender Unterschied zu den kürzlich hier vorgetragenen Vorschlägen der Fraktion der PDS, die das Subsidiaritätsprinzip im Ergebnis am liebsten ganz aufgeben hätten.

Lassen Sie mich dieses hier noch anfügen: Auch die jüngst novellierten Gemeindeordnungen, etwa in Bayern oder Nordrhein-Westfalen, sehen nach wie vor die Geltung des Subsidiaritätsprinzips vor, wenn auch in unterschiedlichen Varianten. Der gänzliche Wegfall dieses Prinzips würde dazu führen, dass die Kommunen uneingeschränkt zu Konkurrenten der Wirtschaft würden - der Wirtschaft, des Mittelstands, des Handwerks, und das wollen wir nicht, jedenfalls diese Landesregierung will dies nicht.

(Beifall bei der CDU)

Kern der Novellierung der Thüringer Kommunalordnung im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts ist daher die Neufassung des § 71 Abs. 4. Mit der Novellierung dieser Vorschrift werden die Bindungen an die territorialen Grenzen für die kommunalen Energieversorgungsunternehmen gelockert und darüber hinaus das bisherige, oft langwierige Genehmigungsverfahren für den Bereich der Strom- und Gasversorgung in ein einfacheres Anzeigeverfahren umgewandelt. Notwendigerweise ist damit die Geltung des Subsidiaritätsprinzips für den Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge, aber auch nur so weit, einzuschränken. Denn gerade im Bereich der Energieversorgung würden kommunale Unternehmen, die überörtlich tätig werden wollen, auf private Konkurrenten stoßen, die den Zweck ebenso gut und wirtschaftlich erfüllen können. Ohne die partielle Einschränkung der Subsidiaritätsklausel wäre daher für die Energieversorgungsunternehmen lediglich ein Hemmnis der kommunalwirtschaftlichen Betätigung durch ein anderes ersetzt worden. Dabei darf nicht übersehen werden, dass sich mit der geschäftlichen Ausweitung der kommunalen Unternehmen die Risiken für diese Unternehmen selbst und damit auch für die Kommunalhaushalte erhöhen. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf sieht deshalb vor, die Kontrolle der Gemeinden in den kommunalen Unternehmen durch einen angemessenen Einfluss im Aufsichtsrat oder einem entsprechenden Gremium zu sichern. In diesem Zusammenhang werden Regelungsbereiche, die bisher nur im Wege der Auslegung erfasst werden können, auf eine nunmehr gesetzliche Grundlage gestellt. Rechtsbegriffe, die bisher ohne praktische Bedeutung waren, sind gestrichen worden. Den kommunalen Unternehmen dürfen neben den wirtschaftlichen nicht auch noch rechtliche Unsicherheiten zugemutet werden. Aus diesem Grunde werden in dem vorgelegten Entwurf die Fälle der mittelbaren Unternehmensbeteiligung, die bisher nur durch Auslegung des § 74 der Thüringer Kommunalordnung erfasst werden konnten, ausdrücklich geregelt. Auf die Unterscheidung zwischen wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichen Unternehmen wird verzichtet. Weitere Neuregelungen stellen sicher, dass nicht jede beliebige kommunale Aufgabe auf ein kommunales Unternehmen übertragen wird, sondern dass im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung solche Aufgaben bei der Kommune direkt bleiben, die zur Wahrnehmung außerhalb der allgemeinen Verwaltung ungeeignet sind. Soweit Unternehmen des privaten Rechts jedoch tätig werden, muss der öffentliche Zweck der Gesellschaften durch Regelungen im Gesellschaftsvertrag oder der jeweiligen Satzung in besonderer Weise gesichert werden. Im Bereich des kommunalen Wirtschaftsrechts, das über Gemeinde- und Landesgrenzen ja hinaus wirkt, ist es erforderlich, die gegenwärtig stattfindende bundesweite Diskussion um die Neugestaltung des kommunalen Wirtschaftsrechts zu verfolgen und aktiv zu begleiten, denn in diesem Bereich ist momentan sehr viel in Bewegung. Die Lockerung des Territorialprinzips im Bereich der Energieversorgung ist eine Problemstellung, für die im Interesse der Kommunen und ihrer Unternehmen eine unverzügliche, eine so-

fortige Regelung gefunden werden muss, denn ein weiteres Abwarten wäre für die kommunalen Energieversorger von Schaden. Allerdings müssen die Thüringer Stadtwerke sich darüber hinaus Gedanken machen, wie sie in Zukunft agieren werden. In dem einen oder anderen Fall wird es sicher zu Zusammenschlüssen kommen müssen. Wir sind also mit der Diskussion trotz der Vorlage dieses Gesetzentwurfs noch lange nicht am Ende. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit, die Sie dieser relativ trockenen Materie entgegengebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Köckert. Ich eröffne damit die Aussprache. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Dr. Wildauer.

**Abgeordnete Dr. Wildauer, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute zum dritten Mal in Folge mit den Fragen der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen und ich muss sagen, dass ich eigentlich sehr froh bin, dass heute schon der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt und uns nicht erst, wie angedacht, im März oder April vorgelegt wird. Sie wissen, dass die PDS-Fraktion seit langem Veränderungen beim Kommunalrecht zur wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen fordert und wir sehen die wirtschaftliche Betätigung als eine tragende Säule der kommunalen Selbstverwaltung. Pluralismus bei den Eigentumsformen, kommunale Einflussmöglichkeiten auf die Art und Weise der Aufgabenrealisierung und zuweisungsunabhängige Einnahmen sind nur drei Gründe, die für eine wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sprechen. Die gegenwärtige wirtschaftliche Entwicklung hat einen enormen Wettbewerbsdruck für die Kommunen und ihre Unternehmen zur Folge. Die so genannte Liberalisierung des Energiemarktes ist hier nur eine aktuelle und besonders sichtbare Ursache. Unter den in der Vergangenheit monopolistischen Bedingungen, wie Herr Innenminister sagte, für die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen war ein Wettbewerb kaum möglich. Insofern brauchten die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Betätigung an ihrer Wettbewerbs- und Markttauglichkeit nicht gemessen zu werden. Es gab weder Markt noch Wettbewerb. Doch eigentlich war bekannt, dass unter Markt- und Wettbewerbsbedingungen diese kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen eine Chancengleichheit für kommunale Unternehmen nicht zulassen. Der Landesgesetzgeber wäre also bereits vor Monaten - und ich sage auch, vor Jahren -, insbesondere mit der Liberalisierung des Strommarktes, eigentlich aber schon seit 1996 mit In-Kraft-Treten des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes angehalten gewesen, die kommunalen Unternehmen für den Wettbewerb fit zu machen, doch die damalige wie auch die heutige Landesregierung haben nicht reagiert und damit bewusst oder unbe-

wusst die kommunalen Unternehmen in existenzielle Nöte gebracht. Ein bewusstes Handeln ist dabei zu unterstellen, entspricht doch das Prinzip "Wettbewerb um jeden Preis" unabhängig von den gesellschaftlichen Kosten dem konservativen Wirtschaftskonzept, dessen Folgen unter anderem hohe Massenarbeitslosigkeit, privater Reichtum und öffentliche Armut sind. Bewusst hat die Landesregierung die kommunalen Unternehmen unvorbereitet den Wettbewerbsbedingungen ausgesetzt. Sie hat damit die jetzige Situation zu verantworten. Die Regierung will offenbar keine leistungsstarken kommunalen Unternehmen.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Das ist ja ein Griff in die Horrorkiste!)

(Unruhe bei der CDU)

Ihr Privatisierungswahn, meine Damen und Herren, verschliesst Ihnen die Augen für die landespolitische Verantwortung in Bezug auf das wirtschaftliche Wirken der Kommunen. Der nunmehr vorliegende Gesetzentwurf kommt für viele Stadtwerke zu spät, zumindest für den Bereich Energieversorgung. Der Landtagswahlkampf 1999 hat die CDU so sehr in Anspruch genommen, dass für die Probleme der Stadtwerke und deren Lösung offenbar keine Zeit und kein Raum war. Auch der Verein "Pro Vogel" war mit anderen Aufgaben beschäftigt.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Bravo!)

(Unruhe bei der CDU)

Nach den Wahlen war die CDU lange Zeit mit ihrer absoluten Mehrheit im Landtag überfordert und deshalb auch nicht zu Problemlösungen fähig. Dem Gesetzentwurf der PDS zur gleichen Problematik konnte die CDU im Januarplenum aus parteipolitischen Erwägungen nicht zustimmen. Die Äußerungen der CDU-Fraktion und der Regierungsvertreter hier im Plenum haben verdeutlicht, dass Sie sich überhaupt nicht inhaltlich intensiv mit unseren Vorschlägen auseinandergesetzt haben und mit Bewertungen aus der Zeit des Kalten Krieges haben Sie sich um eine inhaltliche Auseinandersetzung gedrückt.

(Unruhe bei der CDU)

Und dass Sie, meine Damen und Herren, auf eine inhaltliche Auseinandersetzung nicht vorbereitet waren, unterstreicht auch die Tatsache, dass Sie selbst einer Behandlung der Sach- und Rechtslage in den Ausschüssen ausgewichen sind.

(Beifall bei der PDS)

Man hätte gut und gerne auch beide Gesetze dann gemeinsam behandeln können, aber gut.

(Beifall bei der PDS)

Bewusst haben Sie somit hingenommen, dass weitere Zeit zuungunsten der kommunalen Unternehmen verstreicht. Stiefmütterlicher kann keine Landesregierung mit kommunalen Problemen umgehen. Ein derartiger Umgang mit PDS-Vorschlägen hat bei Ihnen Tradition und das ist noch zu verstehen, dass Sie aber selbst mit den Forderungen des Thüringer Gemeinde- und Städtebundes so umgehen, diese ignorieren, zeugt eigentlich von erheblicher Ignoranz gegenüber kommunalen Interessen. Diese Ignoranz gewinnt eigentlich noch an Gewicht, wenn man bedenkt, dass das bis 1999 tätige geschäftsführende Vorstandsmitglied des Gemeinde- und Städtebundes, Herr Minister Gnauck, nun in der Landesregierung sitzt,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da sehen Sie mal, wo wir die guten Leute herholen, aus der Kommunalpolitik.)

und sein Einfluss auf die Landesregierung ist offenbar nicht mehr von kommunaler Sichtweite geprägt.

(Beifall bei der PDS)

Ich bedaure das außerordentlich. Das ist schade. In der Begründung zum vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wurde durch die Landesregierung teilweise eine richtige Einschätzung der Situation vorgenommen. So wird eingeschätzt, dass die bestehende Rechtslage in Thüringen eine Teilnahme der Kommunen am Wettbewerb unter gleichen Bedingungen, wie sie private Konkurrenten vorfinden, nicht zulässt. Es besteht also nach Ihrer eigenen Einschätzung keine Chancengleichheit. Die PDS fordert diese Chancengleichheit. Das heißt nicht, wie Sie uns, meine Damen und Herren dieses hohen Hauses, unterstellen, wieder einen staatlichen Wirtschaftssektor. Den wollen wir auch nicht. Wie ich dem Gesetzestext entnehme, wollen Sie aber offensichtlich diese Chancengleichheit nur eingeschränkt und verspätet, und zwar nur im Bereich der Energie- und Gasversorgung. Nehmen Sie es mir bitte nicht übel, aber die gleiche Wirkung hätte ein Vorschlag zur schrittweisen Liquidation der Stadtwerke, nur wäre dieser Vorschlag ehrlicher gewesen. Für Sie sind kommunale Unternehmen offensichtlich ein Überbleibsel aus DDR-Zeiten.

(Zwischenruf Abg. Althaus, CDU: Daseinsvorsorge.)

Sie trauen sich nur nicht, dies offen zu sagen. Sie wählen den eleganteren Weg, indem Sie diese kommunalen Unternehmen in einem ungleichen Wettbewerb liquidieren lassen. Dann waren nicht Sie, sondern halt nur der Markt für diese Liquidation verantwortlich. Wir werden aber weiter daran arbeiten, die wahren Hintergründe und Ursachen aufzuklären. Ihre Vorschläge, das Territorialprinzip zu konkretisieren, einzelne Genehmigungstatbestände abzuschaffen oder in Anzeigetatbestände abzuändern, werden den Reformnotwendigkeiten nicht gerecht. Vielmehr sind diese Maßnahmen eher als begleitende Sterbehilfe

der Stadtwerke zu bezeichnen.

(Beifall bei der PDS)

Die PDS fordert faire Wettbewerbsbedingungen für kommunale Unternehmen, keine unbegrenzte wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Die kommunale Wirtschaftstätigkeit muss sich dabei auch künftig am öffentlichen Zweck messen lassen. Dieser öffentliche Zweck umfasst die Daseinsvorsorge sowie angrenzende Bereiche. Ein Wirken außerhalb des Gemeindegebiets setzt nach den PDS-Vorstellungen das Einverständnis der betroffenen Gemeinden voraus und diese Gemeinden bleiben in ihren Interessen geschützt. Im Übrigen liegen Ihre und unsere Vorstellungen so weit nicht auseinander. Sie begrenzen Ihre Vorschläge im Wesentlichen auf den Bereich der Strom- und Gasversorgung, während die PDS den gesamten Bereich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen durch die Reform erfasst sehen will. Die PDS verkürzt damit das Wirken der Stadtwerke nicht nur auf ein aktuelles Problem, sie richtet ihren Blick auch auf künftige Entwicklungen. Auch bezüglich der Subsidiaritätsklausel bleiben Sie, meine Damen und Herren, auf halbem Wege stehen. Sie lockern die Subsidiaritätsklausel etwas auf. Die PDS sieht darin durchaus einen Schritt in die richtige Richtung, gibt es diese verschärfte Klausel doch außer in Thüringen - das sagte ich schon in den letzten Beratungen - nur in Rheinland-Pfalz. Ich möchte noch einmal bemerken, meine Damen und Herren, dass dieses Prinzip aus der Gemeindeverordnung von 1935 stammt und eigentlich wirklich Konservatismus pur ist. Die PDS lehnt diese Subsidiaritätsklausel generell ab und stimmt diesbezüglich auch mit der Forderung des Gemeinde- und Städtebundes überein. Übrigens selbst das konservative Bayern besitzt sie nicht mehr.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU: Quatsch.)

Diese Klausel begrenzt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen unnötig und läuft in der kommunalen Praxis sowieso meistens ins Leere. Die Klausel erfüllt nur eine Alibifunktion gegenüber der Privatwirtschaft. Im Übrigen verhindert der Ausschluss der kommunalen Unternehmen vom gleichberechtigten Wettbewerb nicht die Konkurrenz für die Privatwirtschaft. Die Privatwirtschaft muss sich dieser Konkurrenz stellen. Weshalb hier von den kommunalen Unternehmen Gefahren ausgehen sollen, konnte bisher nicht glaubhaft dargestellt werden. Sie müssen den Kommunen schon einmal erklären, weshalb sie nicht wirtschaftlich tätig sein können, obwohl sie im Vergleich zu einem privaten Unternehmen gleichwertig sind. Das ist ein Widerspruch, den ich nicht begreifen kann.

Meine Damen und Herren, die PDS fordert Sie auf, endlich die Phase der schwarzen Politik zu beenden. Nach der Zeit der schwarzen Kassen, die keinesfalls beendet ist, nach dem gestrigen schwarzen Tag für die Demokratie durch die Ablehnung eines Volksbegehrens wollen Sie

offensichtlich nunmehr einen weiteren schwarzen Tag, und zwar für die kommunalen Unternehmen, hinzufügen. So darf es nicht weitergehen. Die PDS-Fraktion wird zum Gesetzentwurf ihre Änderungsanträge einbringen und sich konstruktiv an der Diskussion beteiligen. Wir sind für Überweisungen des Entwurfs an den Innen- und an den Haushalts- und Finanzausschuss, federführend an den Innenausschuss, und wir beantragen eine öffentliche Anhörung.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Frau Abgeordnete Dr. Wildauer. Herr Abgeordneter Fiedler, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Fiedler, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die einen sagen es kurz, die anderen sagen es heftig, ich denke, die Materie ist ja durch den Innenminister dargestellt worden und wir alle in dem hohen Hause wissen, dass es nicht so einfach ist, weil hier auch auf der einen Seite europäisches Recht zusammentrifft mit kommunalem Recht, Wirtschaftsrecht, die verschiedenen Gesellschaftsformen, die hier alle zu beachten sind. Ich glaube eins, ich will in der ersten Lesung gar nicht zu tief in die Details gehen, aber, Frau Dr. Wildauer, es ist schon sehr erstaunlich, wenn Sie hier sehr populistisch vom schwarzen Tag, von schwarzen Kassen reden, dann fangen Sie einmal bei sich an. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der CDU)

Dann fangen Sie einmal bei Ihren roten Kassen an, die sie damals alle verschleiert haben, die heute noch nicht aufgefunden sind, dann können Sie mit uns ins Gericht gehen, dann stimme ich Ihnen zu. Legen Sie Ihre Dinge offen, dann werden wir auch über unsere Dinge mit Ihnen reden, aber tischen Sie uns nicht solche populistischen Verwicklungen auf. Ich denke jedenfalls, dass es in dieser Materie nicht angebracht ist, es geht darum, unseren Stadtwerken zu helfen. Wir wollen den Stadtwerken helfen. Ich bin der Landesregierung dankbar und Sie haben es selber gesagt, dass wir noch weit vor Ostern - ich denke, das ist ein gutes Osterei, was die Landesregierung geliefert hat - darüber reden können. Wir haben uns ja im Vorfeld erkundigt, nicht etwa, dass wir nun gewartet haben, bis die Landesregierung uns etwas liefert, meine Damen und Herren, wir stehen doch alle, jeder ist Abgeordneter, im Wahlkreis. Jeder hat Stadtwerke und jeder muss doch wissen, was hier eigentlich los ist. Ich glaube, jeder Abgeordnete ist gut beraten, dass er sich einmal vor Ort berät mit seinen Stadtwerken, dass er sich einmal vor Ort berät mit den Unternehmen, mit den Handwerkern, mit den Mittelständlern, was denn dort eigentlich zusammentrifft. Wir haben es jedenfalls im Vor-

feld schon gemacht. Dr. Schuchardt, Sie schauen gerade so freundlich, wir haben gerade heute mit den Stadtwerken von Jena gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Ich schaue immer freundlich.)

Ja, das weiß ich ja, dass Sie Gott sei Dank zu den angenehmen Weggenossen der SPD-Fraktion gehören,

(Heiterkeit im Hause)

es gibt ja solche und solche.

(Unruhe im Hause)

Ja, Sie können dahinten ruhig winken, der Dr. Dewes ist nicht da, der Ihnen jetzt da hinten das Trommeln beibringen kann. Jetzt haben wir einmal über einen ordentlichen Genossen geredet. Ich meine natürlich den Dr. Schuchardt, damit das nicht falsch verstanden wird, dass wir hier mit den Stadtwerken nicht nur ins Gespräch kommen müssen, sondern dass wir in den Gesprächen mit den Stadtwerken sind. Ich denke, es ist dringendst notwendig, dass auch die Stadtwerke umdenken. Es haben schon viele Stadtwerke begonnen umzudenken, wenn ich an den Verbund Jena-Pößneck denke oder wenn ich an andere Dinge denke, dass man hier schon versucht, sich darauf einzustellen. Es ist doch nicht so, dass unsere Stadtwerke gewartet haben, was kommt, sondern sie haben sich doch schon darauf eingestellt, indem sie Vorbereitungen getroffen haben, sich auf den europäischen Markt eingestellt haben. Wir müssen ihnen jetzt Hilfestellung geben, wie das Ganze umgesetzt werden kann. Hier gibt es nun einmal die widerstreitenden Dinge, dass auf der einen Seite der Landkreistag das etwas restriktiver sieht und das auch vorgetragen hat und auf der anderen Seite der Gemeinde- und Städtebund - und an dieser Stelle, Herr Minister Gnauck, ehemaliges geschäftsführendes Vorstandsmitglied und Herrn Lenz sehe ich auch dort oben, ich glaube, dass es gut ist, dass gerade aus der Kommunalpolitik auch einmal Minister daraus entstehen, denn die wissen noch, wo sie herkommen und dass sie für die Kommunen etwas machen müssen.

(Beifall bei der CDU)

Auch der Minister Köckert kommt ja aus der kommunalen Familie.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, wir werden hier ein vernünftiges Gesetz zusammen bekommen. Sie können nicht auf der einen Seite fordern, Frau Dr. Wildauer, es soll sehr schnell gehen, wir hätten vor lauter Wahlkampf hier nicht darauf geachtet. Wir haben gerade darauf geachtet, wir haben gesagt, wir nehmen uns des Problems an. Wir haben es umgesetzt, indem die Landesregierung das vorgelegt hat und

wir werden es gründlich beraten. Ich höre sie schon fast, wenn wir es so gemacht hätten wie in Bayern - und Sie wissen, dass die Bayern vor dem ersten Gericht schon gescheitert sind mit ihrer schnell geänderten Gesetzesvorlage -, dann hätte ich Sie einmal hören müssen, wenn wir das auch so schnell gemacht hätten, ja hätten Sie das doch vorher einmal bedacht und hätten Sie doch einmal vorher hingeschaut. Ich meine, eine Opposition muss ja ihr Geld auch verdienen. Sie bekommen ja nicht umsonst 25 Prozent Oppositionszuschlag, dass dieses auch rübergebracht wird. Ich denke jedenfalls, dass hier die Landesregierung erst einmal einen Gesetzentwurf vorgelegt hat, an dem man arbeiten kann. Dafür ist ja auch das Parlament da, dass das Parlament sich jetzt mit dieser Vorlage auseinandersetzt. Ich glaube, dass es unabdingbar ist, dass wir auf der einen Seite sehen, dass die Kommunen weitere Öffnungsklauseln brauchen, dass das Territorialprinzip aufgeweicht oder aufgelöst wird und dass wir hier aber auch die Wirtschaft nicht vergessen dürfen. Es muss einfach ein Ausgleich geschaffen werden. Ich glaube, auch die Wirtschaftsleute unter uns, wir müssen uns einfach auch einmal damit befassen, dass die Gesetzesnovelle, die vorgelegt wurde, dass es ja vielleicht nicht ganz so ist, dass nur, wenn große Unternehmen hier tätig werden sollten, dass die sich dann unsere Handwerker und Mittelständler nehmen, sondern wir wissen, dass unsere Stadtwerke zumindest hier im Umfeld sehr viele Aufträge vergeben haben. Ich sage nur, wir müssen das überlegen, dass wenn gerade große Unternehmen, die haben dann ihre großen Firmen, da muss man einfach aufpassen, dass die uns nicht ins Land ziehen und unsere eigenen Handwerker und Mittelständler haben keine Arbeit mehr. Ich denke jedenfalls, dass wir diesen Gesetzentwurf erstens an den Innenausschuss überweisen, dass wir natürlich dazu begleitend die Wirtschaft, denn wir brauchen ja auch die Wirtschaftsbelange, die mit einbezogen werden müssen. Ich kann Ihnen jetzt schon sagen, dass wir natürlich eine umfangreiche Anhörung dazu durchführen werden. Die Landesregierung hat sich übrigens auch, nicht etwa, weil sie Langeweile hat oder weil sie Wahlkampf gemacht haben, nachdem sie in Verantwortung war, sehr schnell die Dinge ordentlich angehört, vorgelegt und wir werden auch diese Anhörung mit zu Rate ziehen und wir werden unsere Anhörung, und Frau Dr. Wildauer, darüber sind wir uns, denke ich, in dem Punkt einig, dass wir hier die Betroffenen dazu hören, und dann haben wir abzuwägen, was ist in dem Gesetz noch zu ändern, was ist noch zu verbessern, damit am Ende - und das glaube ich, wollen wir alle - dass wir für unsere Stadtwerke das maximale Überleben sichern, dass wir für unsere Stadtwerke weitere Felder erschließen, aber immer im Zusammenspiel mit der Wirtschaft und mit den unterschiedlichen Dingen. Das geht so weit, dass hier der Gemeinde- und Städtebund fordert, dass man bis zu, ich sage einmal, dass man Kredite frei vergeben kann und die Gremien nicht mehr braucht. Ich denke, Herr Lenz, der Gedanke ist da und dort ganz gut, man muss das Ganze nur vernünftig steuern, dass das nicht überhand nimmt und dass die Gremien nicht mehr gefragt sind und dass bestimmte Aufsichtsräte dann

nur noch entscheiden, dass man auch in diese Richtung hier geht. Ich denke, dass wir diese Anhörung dann schnell durchführen werden. Ich fordere jetzt schon alle Kolleginnen und Kollegen auf, sich mit der Materie zu beschäftigen, damit wir hier ein Gesetz rausbringen, was auch in Europa und für die Zukunft Bestand hat. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Das Wort hatte der Abgeordnete Fiedler. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Schemmel.

#### **Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es sind ja schon richtige goldene Worte gefallen hier zu diesem Problem. Herr Fiedler hat z.B. aufgefordert, man sollte bei der Anhörung auch die Betroffenen berücksichtigen. Herr Fiedler, das ist natürlich eine ganz tolle Idee, auf die wären alle anderen wahrscheinlich gar nicht gekommen in diesem Haus. Ich danke Ihnen wirklich herzlich dafür.

(Beifall bei der PDS)

Dann hatten Sie auch noch gesagt, man sollte mit den Stadtwerken sprechen. Das liegt ja auf der gleichen Richtung. Sie haben auch fürsorglich dazu gesagt, die Stadtwerke müssen anfangen umzudenken. Das ist also Ihre Einstellung von dem Gespräch mit den Stadtwerken. Mit dem Minister stimme ich 100-prozentig überein. Auch ein goldenes Wort, dass wir am Beginn und mitten in einer Diskussion sind und die Diskussion über diese Problematik noch lange nicht beendet ist. Nur diesmal, Frau Dr. Wildauer, habe ich Ihr goldenes Wort nicht verstanden, dass man der Meinung ist - ich fühle mich eigentlich nicht berufen, hier die Landesregierung zu verteidigen, bei Leibe nicht -, dass man die Stadtwerke als ein Überbleibsel aus der DDR-Zeit behandelt. Ich muss einmal sagen, ich kann mich nicht erinnern, dass es in der DDR Stadtwerke gegeben hat oder ähnliche kommunale Betriebe. Es bedurfte eines Kommunalisierungsgesetzes, eines Kommunalvermögensgesetzes der letzten freigewählten Volkskammer, um den Kommunen dieses Recht überhaupt erst wieder in die Hand zu geben.

(Beifall bei der SPD)

Aber wir wollen jetzt diese Diskussion nicht vertiefen. Es liegt nun ein Gesetzentwurf vor. Richtig ist, dass letztens anlässlich der Beratung oder auch fast Nichtberatung zum PDS-Antrag wir diese Materie schon vertieft besprochen haben. Der Regierungsentwurf liegt vor. Er muss zügig bearbeitet werden, aber auch gewissenhaft. Gewissenhaft heißt natürlich auch für uns unbedingt eine Anhörung, Herr Fiedler, der Betroffenen. Und damit wir uns

wirklich eine Meinung bilden können, denn es gibt ja, ich sage einmal, eine konträre Interessenlage zwischen der Handwerkskammer einerseits und andererseits zwischen dem VKU und den Stadtwerken, müssen wir natürlich ausloten, wo liegen hier und da die Vorteile. Das, was die Regierung vorschlägt, tragen wir grundsätzlich mit. Wir wissen genau, dass hier ein Spannungsfeld besteht zwischen dem, was sofort geregelt werden muss und zu dem, was in Zukunft noch geregelt werden soll oder geregelt werden muss, aber wir können uns, ich sage einmal, durch eine kurzfristige, nur auf Strom und Gas orientierte Lösung den Blick für die Zukunft nicht versperren. Deshalb werden wir in die Beratung im Ausschuss und auch durch gezielte Fragen in den Anhörungen thematisieren wollen, inwieweit geprüft werden muss, ob eine echte, also die bestehende Subsidiaritätsklausel überhaupt doch notwendig ist für alle Fälle, ob weitere, außerhalb der direkten Daseinsvorsorge liegende Felder dieser Klausel ausgenommen werden sollten, um die berühmten kerngeschäftsnahen Geschäfte zu ermöglichen, ob neue Formen oder geänderte Formen der kommunalwirtschaftlichen Betätigung überhaupt möglich sind und ob in die derzeitige Betrachtungsweise, die sich wirklich focussiert auf Gas und Strom, nicht eigentlich auch schon jetzt anderen Geschäftsfelder (ÖPNV) herangezogen werden sollten. Diese Fragen wird die SPD im Ausschuss ansprechen, in der Anhörung thematisieren. Ich denke, dass die Anhörung auch keine Zeitverzögerung darstellt. Sie ist eh unsere Pflicht, denn alle die, die wir anhören müssten, den Gemeinde- und Städtebund, VKU, die Handwerkskammer usw., all die stehen voll mit beiden Beinen in diesem Thema, sind auf dieses Thema vorbereitet und die Anhörung wird somit aus meiner Sicht keine Verzögerung bedeuten.

Noch ein Satz, der ist wahrscheinlich auch schon Allgemeinut, der könnte wahrscheinlich dann in die goldenen Worte mit aufgenommen werden. Uns allen ist klar, dass wir diesen Konkurrenzdruck auf dem Strom- und Gasmarkt nicht durch eine Änderung der Thüringer Kommunalordnung abwehren können. Uns allen ist klar, und das ist auch schon dankenswerterweise angesprochen worden, dass die Kommunen - Herr Sonntag, warten Sie noch einen Moment - ihre Strategie und Taktik ändern müssen, dass sie über Kooperationen, vielleicht sogar auch über Fusionen nachdenken müssen, aber ich denke, die Stadtwerke sind schon auf diesem Weg, sie denken schon auf diesem Weg, sie sind uns da vielleicht auch schon einen kleinen Schritt voraus. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Abgeordneter Sonntag, Sie wollen eine Frage stellen. Herr Abgeordneter Schemmel, lassen Sie das zu?

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ja. Ich nehme an, es wird nicht zu viel führen, aber ich lasse sie zu.

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Herr Sonntag, bitte.

**Abgeordneter Sonntag, CDU:**

Herr Kollege, nur eine Korrektur. Sie führten vorhin aus, dass es die Stadtwerke - Sie meinten sicherlich nach bürgerlichem Recht - erst ab 1990 geben konnte, aber es ist Ihnen sicherlich bekannt, dass es - nur mal ein Beispiel, das Ihnen auch geläufig sein dürfte, Altenburg - bereits vor der Wende ein Heizwerk gegeben hat und der Begriff VEB (K), also die kommunal geführten Betriebe, dürfte Ihnen auch noch bekannt sein.

**Abgeordneter Schemmel, SPD:**

Ich kann Ihnen bestätigen, Herr Sonntag, dass es vor der Wende in Altenburg schon Strom und Gas gab.

(Heiterkeit und Beifall bei der PDS, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Darüber sind wir sicherlich alle gemeinsam froh. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kretschmer.

**Abgeordneter Kretschmer, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich bin dem Kollegen Fiedler und Herrn Kollegen Schemmel dankbar, dass Sie insbesondere natürlich die kommunale Sicht auf die Stadtwerke bestärkt haben. Ich muss mich aber noch einmal zu Wort melden, weil das, was Frau Wildauer hier vorgetragen hat, so nicht stehen bleiben kann. Wissen Sie, Frau Wildauer, die kommunale Selbstverwaltung lässt das Recht einer wirtschaftlichen Betätigung zu, aber da unterscheiden wir uns prinzipiell, sie ist nicht die tragende Säule einer kommunalen Selbstverwaltung. Ich sage Ihnen gleich mal, warum. Ganz freundlich gesehen würde ich meinen, Sie unterliegen da einem Irrtum, aber wenn ich es unfreundlich sehe, denke ich, Sie wollen mit dieser Idee grundsätzlich das System untergraben. Die kommunale Selbstverwaltung lässt die wirtschaftliche Betätigung zu im Sinne von Daseinsvorsorge, das möchte ich Ihnen mal kurz durchdefinieren. Es gab Zeiten, da gab es eben keinen Strom, da gab es die entsprechenden Dinge nicht, daher auch die wirtschaftliche Betätigung. Wir haben ein Überangebot auf dem Stromsektor, 30 Prozent mehr Energie. Ich brauche also an dieser Stelle, wenn ich es mal so durchdekliniere, vom Grundgesetz her die kommunale Betätigung gar nicht. Das ist erst einmal der Grundsatz. Ein anderer Grundsatz ist neben der kommunalen Selbstverwaltung die soziale Marktwirtschaft. Sie lebt da-

von, und das ist der entscheidende Unterschied, dass der persönlich haftende Unternehmer, die persönlich haftende Unternehmerin die Wirtschaft vorantreibt und damit das Risiko trägt. Das sind die grundsätzlichen Fragen, die ich hier mal mit Ihnen ausdiskutieren muss. Wissen Sie, wenn man die wirtschaftliche Betätigung nimmt um Haushaltslöcher zu finanzieren, wo immer sie auch kommen, dann unterstütze ich damit natürlich auch solche Sumpflüthen, die jetzt schon beobachtet werden, dass kommunale Betriebe im Management von Haus, von ...management sind, also von Hausbetreuung, dass sie tätig sind bei Reisebüros, dass sie tätig sind im Bereich der Installation, dass sie tätig sind in der Logistik. Und das ist nicht das, was wir wollen. Das ist nicht unser Verständnis von sozialer Marktwirtschaft und auch nicht unser Verständnis von kommunaler Selbstverwaltung.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss Ihnen deutlich sagen, Herr Schemmel hat uns bereits geholfen dabei, "die Landesregierung hat die Stadtwerke bewusst unvorbereitet in den Wettbewerb entlassen oder ausgesetzt".

Frau Wildauer, wo leben Sie denn eigentlich? Wir haben die Stadtwerke insbesondere gefördert gerade in der Frage der Sanierung von Fernwärme, in der Sanierung von günstiger Energieerzeugung, mehr als in anderen Ländern von Ost- und Mitteldeutschland, und wir haben sie noch gefördert, als die Bundesregierung längst ihr Komplementärprogramm auslaufen ließ.

(Beifall bei der CDU)

Weil ich das hier auch deutlich sagen will, in der Frage des Wettbewerbs spielen die Stadtwerke sehr wohl als Wettbewerber auch eine Rolle, denn wenn ich nur noch einen Anbieter im Bereich Energie habe, dann ist es kein Wettbewerb. Es ist unser Ziel, gerade auch damit dieses Wettbewerbsargument zu stärken. Nur, meine Damen und Herren, zu sagen, die Stadtwerke als Auftragsgeber für das Handwerk insbesondere zu schützen, da wird auch wieder Ursache und Wirkung verwechselt. Wissen Sie, ich kann ja auch nicht sagen, ich brauche genügend Patienten, damit die Ärzte ihr Auskommen haben. Das geht doch so nicht, meine Damen und Herren. Dass ich merke, dass die Stadtwerke insbesondere auch eine regionale Beobachtung haben, dass will ich würdigen und das soll man auch nicht gering schätzen. Deshalb, meine Damen und Herren, nachdrücklich unterstützt, den Gesetzentwurf an den Innenausschuss, an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Strukturpolitik, damit wir nicht, und das unterstelle ich Ihnen jetzt, Frau Wildauer, dieses Wortspiel, den Stadtwerken mit "dt" Stadtwerke mit doppel "t" haben und am Ende dann vielleicht Staatswerke mit zwei "a".

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Kretschmer. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Gerstenberger.

### **Abgeordneter Gerstenberger, PDS:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur ganz kurz. Herr Kretschmer, man könnte denken, Sie waren noch nie in den Stadtwerken. Es nützt doch nichts, wenn Sie solchen Unsinn erzählen, muss man doch darauf eingehen.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Kretschmer, wenn Sie denken, dass Stadtwerke kein kommunaler Auftraggeber gewesen wären in der Vergangenheit und dass es nicht tausendfach Bemühungen gab, diesen kommunalen Auftraggeber loszuwerden und diese Aufträge in andere Bundesländer zu holen, dann haben Sie die Realität einfach nicht zur Kenntnis genommen. Unterhalten Sie sich mal mit den Kommunalvertretern, die in Kommunalparlamenten sitzen, die mit den Stadtwerken zu tun haben bzw. sich in den Aufsichtsräten mit den privaten Interessen aus anderen Ländern auseinander setzen müssen. Es geht nicht um tätätätä. Es geht endlich darum, ein paar Probleme in diesem Land wahrzunehmen, von denen Sie keinen blassen Schimmer haben.

(Beifall bei der PDS)

Wir haben vor zwei Monaten den Antrag eingebracht, diese Novelle der Thüringer Kommunalordnung hier zu diskutieren und zu beraten. Ihr Ministerpräsident hat erklärt, es wäre ein absolut dringliches Problem. Jetzt lassen Sie Ihren Abgeordneten Fiedler mitteilen, es wäre an der Zeit, dass wir mal darüber nachdenken, mit wem wir alles reden müssen. An der Stelle kann ich nur Herrn Schemmel Recht geben. Wie lange schlafen Sie denn eigentlich, bis Sie Probleme in diesem Land erkennen?

(Beifall bei der PDS)

Und als Letztes, Herr Kretschmer, es ist durchaus keine Ehrenbezeugung, so lange zu fördern, wo andere schon längst die Förderung eingestellt haben. Es geht nicht allein um die Förderung, das wird Ihnen auch jede Kammer und IHK erklären. Es geht darum, dass mit Förderung, und das muss nicht immer materielle Hilfe sein, ein Überleben der Industriestandorte und der Industriepotentiale der neuen Bundesländer gesichert wird im Wettbewerb gegen andere. Dazu gehört ein bisschen mehr, als nur 500.000 oder 700.000 DM für die Fernwärmeförderung einzustellen, sondern dann geht es darum, Wettbewerbsgleichheit und gleiche Bedingungen für Thüringer Unternehmen in dieser Auseinandersetzung zu sichern, was Sie mit Ihrer Gesetzesnovelle zum gegenwärtigen Zeitpunkt verhindern.

Winken Sie ab, Herr Kretschmer, nehmen Sie die Probleme zur Kenntnis, winken Sie meinetwegen ab bei unseren Diskussionsbeiträgen, aber sagen Sie hinterher nicht, Sie hätten sich ja gerne eingesetzt für den Erhalt der städtischen Unternehmen, wenn wir am Jahresende darüber reden, dass ein Großteil der Stadtwerke vor der Pleite steht. Danke.

(Beifall bei der PDS)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Gerstenberger. Gibt es weitere Wortmeldungen. Herr Minister Köckert.

**Köckert, Innenminister:**

Bitte sehr, Herr Gerstenberger, auch wenn Sie hier vorn mit Schaum vor dem Mund stehen würden, würde es nicht wahrer sein, was Sie sagen. Denn die Dramaturgie, die Sie hier aufbauen und die Sie uns dann in die Schuhe schieben wollen, ist verlogen vom Anfang bis zum Ende.

(Beifall bei der CDU)

Ich muss ganz entschieden zurückweisen, dass hier irgendetwas verschlafen worden ist. Wir sind das dritte Land in der Bundesrepublik, das sich dieser Problematik mit einem Gesetzentwurf annimmt. Ich kann mich nicht entsinnen gehört zu haben, dass die mecklenburg-vorpommersche Landesregierung in dieser Angelegenheit etwas gemacht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann mich auch nicht entsinnen, dass die sachsen-anhaltinische Landesregierung schon in dieser Angelegenheit reagiert hat. Bitte erkundigen Sie sich doch bei Ihren dortigen Parteifreunden und malen Sie bitte hier nicht ein Bild, das an der Realität vorbei geht.

Ich habe in der Diskussion um Ihren Gesetzentwurf deutlich gesagt, nicht nur, dass wir mitten im Gespräch sind und dass die Dinge noch gar nicht so entschieden sind, wie sie denn am Schluss günstig sind, sondern die ganze Entwicklung ist mitten im Fluss und die werden wir auch nicht durch einen Gesetzentwurf mit einem Mal einfangen können. Wenn die Stadtwerke sich nicht überlegen, wie denn das Stadtwerk der Zukunft aussehen soll, sondern meinen, sie können nur mit einigen wenigen Öffnungsklauseln zu Rande kommen, dann sind auch sie im Irrtum, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich kann Ihnen sagen, dass wir mit dieser Novellierung bundesweit mit vorn sind. Wir werden sehen, wie weit wir mit dieser Angelegenheit kommen. Ich sage Ihnen

jetzt schon voraus, dass wir, wenn wir dann an die vollständige Novellierung der Thüringer Kommunalordnung gehen, sicher auch noch einmal an diesem Punkt werden nachregulieren müssen.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden das nicht mit einem Hieb machen, denn die Entwicklung geht weiter, aber wir werden sehr sorgfältig arbeiten müssen und nicht übereilt. Ich weise die Vorwürfe auch von Ihnen, Frau Dr. Wildauer, dass wir bewusst oder unbewusst die kommunalen Unternehmen in Schwierigkeiten gebracht hätten, auf das Entscheidendste zurück. Es ist schlicht und ergreifend falsch. Die Entwicklung bis hierher hat es gezeigt, wir sind zügig und schnell; nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden ganz sicher in der weiteren Auswertung der Geschehnisse - wir treffen uns ja wieder, spätestens also in einem oder eineinhalb Jahren bei der weiteren Thüringer Kommunalordnungsnovellierung - zu prüfen haben, ob wir mit unserem Entwurf besser gefahren sind oder ob Ihr Entwurf wirklich so eine Zukunft gehabt hätte. Wir bezweifeln es, aber der Prüfstand ist da und wir müssen uns dieser Prüfung stellen. Davor habe ich keine Angst. Ich wäre nur dankbar, Frau Dr. Wildauer, Sie verteilen das ja immer mit dem Lob und Tadel etwas, wenn Sie den Tadel nicht so langsam und laut aussprechen würden und das Lob immer so schnell und leise. Das ist ganz merkwürdig bei Ihnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Minister Köckert. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung. Beantragt wurde die Überweisung an folgende Ausschüsse: An den Innenausschuss, an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Wir werden das hintereinander abstimmen. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das war einstimmig. Damit ist die Überweisung beschlossen. Wir stimmen ab über die Überweisung an den Haushalt- und Finanzausschuss. Wer für die Überweisung an diesen Ausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag ist mit sehr großer Mehrheit abgelehnt. Und wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur. Wer für die Überweisung an diesen Ausschuss ist, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Mit zwei Enthaltungen, aber übergroßer Mehrheit ist die Überweisung beschlossen. Jetzt müssen wir noch die Federführung festlegen. Ich glaube, eine Red-

nerin hatte das ja auch explizit genannt, die Federführung dem Innenausschuss zu geben. Wer also dafür stimmen will, dass die Federführung bei dem Innenausschuss liegt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Auch das ist einstimmig so beschlossen worden und wir können den Tagesordnungspunkt für heute beenden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Antrag des Wahlprüfungsausschusses  
gemäß § 60 Abs. 2 des Thüringer Lan-  
deswahlgesetzes auf Zurückweisung  
des Einspruchs**

- Drucksache 3/254 -

Der Berichterstatter ist der Abgeordnete Wolf. Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben das Wort.

**Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, der Wahlprüfungsausschuss hatte es in dieser Legislaturperiode etwas einfacher. Uns war nur eine Wahlanfechtung zugegangen. Von Beginn der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses galt es, diese uns zugegangene Wahlanfechtung gründlich zu überarbeiten. Das war am Anfang nicht ganz einfach, weil nicht klar war, was der Anfechtende in seinem Schreiben eigentlich meinte. Die intensive Beratung im Ausschuss hat dazu geführt, dass trotzdem der gesamte Vorgang einer Klärung zugeführt werden konnte. Am 6. März 1999 fand in Apolda die Mitgliederversammlung der Christlich Demokratischen Union Deutschlands, CDU, zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 31 - ich betone immer diese Wahlkreisnummern, weil das das Wichtige ist, um überhaupt den ganzen Vorgang zu verstehen - für die Wahl zum 3. Thüringer Landtag statt. Die nach dem Aufstellungsverfahren dem Kreiswahlleiter zu überlassenden Unterlagen waren nach Auskunft des Landeswahlleiters vollständig und korrekt ausgefüllt.

Mit Schreiben vom 14. Oktober 1999 wurde durch Herrn Horst Kanzler, die Adresse ist der Drucksache 3/254 zu entnehmen, Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl im Wahlkreis 31, das ist der Wahlkreis Weimarer Land 2, eingelegt. Zur Begründung führte er aus, dass er im Wahlkreis 31 habe kandidieren wollen. Dieses sei auch dem Vorstand der CDU des Kreises Weimarer Land sowie der Ortsgruppe Niederreißen, in der er Mitglied sei, bekannt gewesen. Man habe ihm allerdings keine Gelegenheit gegeben, sich vorzustellen und die Beweggründe darzustellen, warum er sich bewerben wolle. Er sei der festen Überzeugung, dass ihm wenigstens eine Begründung zustehe, warum er keine Gelegenheit bekommen habe, sich vorzustellen. Mit Schreiben vom 2. Dezember 1999 ergänzte Herr Kanzler seinen Vortrag insoweit, dass es ihm entscheidend darauf ankomme, zu erfahren, warum man ihn nicht nach Blankenhain eingeladen habe. In Blan-

kenhain fand aber nicht die Nominierung für den Wahlkreis 31, sondern für den Wahlkreis 30 statt. Das noch einmal zur Erläuterung für das Plenum.

Der Wahlprüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 17. November und am 8. Dezember 1999 mit dem Einspruch von Herrn Kanzler. Der Wahlprüfungsausschuss sah im Hinblick auf den Einspruch noch weiteren Klärungsbedarf. Der Kreisvorstand der CDU Weimarer Land wurde daraufhin u.a. um Auskunft gebeten, ob Herr Kanzler zum Zeitpunkt der Aufstellung des Wahlkreisbewerbers für die Wahl zum 3. Thüringer Landtag im Wahlkreis 31 wahlberechtigtes Mitglied der CDU Thüringen in diesem Wahlkreis war und ob Herr Kanzler zur Mitgliederversammlung der im Wahlkreis wohnenden wahlberechtigten Mitglieder der CDU zur Aufstellung des Wahlkreises eingeladen war. Wenn dies so ist, musste er ja zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 31 eingeladen werden. Deswegen haben wir uns auch so gründlich damit befasst, denn wäre es nicht so gewesen, dann hätte im Prinzip der Wahlprüfungsausschuss in eine intensive Erörterung des Vorgangs eintreten müssen.

Der Kreisvorsitzende der CDU Weimarer Land hat daraufhin mit Schreiben vom 3. Januar 2000 mitgeteilt, dass Herr Kanzler als wahlberechtigtes Mitglied der CDU Thüringen im Wahlkreis 31 zur Mitgliederversammlung zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 31, die am 6. März 1999 in Apolda stattfand, eingeladen war. Dort sei er auch anwesend gewesen. Das geht auch aus den Schreiben, die der Herr Kanzler als Einspruchsführer getätigt hat, hervor. Darüber hinaus teilte der Kreisvorsitzende mit, dass es sich bei der am 18. Februar 1999 in Blankenhain durchgeführten Veranstaltung um die Mitgliederversammlung der im Wahlkreis 30 wohnenden wahlberechtigten Mitglieder der CDU Thüringens zur Aufstellung des Wahlkreisbewerbers für die Wahl zum 3. Thüringer Landtag im Wahlkreis 30 gehandelt habe. Der Herr Kanzler wohnt aber nicht im Wahlkreis 30, sondern im Wahlkreis 31. Somit war auch der CDU-Kreisverband gesetzlich nicht verpflichtet, den Herrn Kanzler zu dieser Veranstaltung einzuladen. Er hätte als Gast daran teilnehmen können, wäre dann aber nicht stimmberechtigt gewesen.

Der Wahlprüfungsausschuss hat daraufhin in seiner 4. Sitzung am Mittwoch, dem 19. Januar 2000, den Einspruch erneut beraten und beschlossen, dass der Einspruch von Herrn Kanzler vom 14. Oktober 1999 gegen das Ergebnis des Wahlkreises 31 der Wahl zum 3. Thüringer Landtag offensichtlich unbegründet ist.

Zu den Entscheidungsgründen: Nach § 57 Abs. 1 Nr. 3 des Thüringer Landeswahlgesetzes kann der Wahlprüfungsausschuss vor seiner Beschlussfassung von einer mündlichen Verhandlung absehen, wenn der Einspruch offensichtlich unbegründet ist. Ein Antrag ist dann offensichtlich unbegründet, wenn zum Zeitpunkt der Entscheidung kein

Gesichtspunkt erkennbar ist, der ihm zum Erfolg verhelfen kann. Dabei setzt die Beurteilung nicht voraus, dass die Unbegründetheit des Rechtsbehelfs auf der Hand liegt. Wie gesagt, wenn Herr Kanzler im Wahlkreis 30 gewohnt hätte, dann wäre sein Einspruch begründet gewesen, dass er nicht nach Blankenhain eingeladen wurde. Da er aber im Wahlkreis 31 wohnt und dort auch eingeladen wurde und wie er selbst schreibt, dort auch teilgenommen hat, ist sein Einspruch unbegründet. Die ausführliche Begründung ist für jeden noch nachzulesen in der Drucksache 3/254. Wichtig ist, dass gegen diesen Beschluss des Thüringer Landtags, wenn wir ihn so fassen sollten, wenn also der Landtag unserer Beschlussempfehlung folgt, dann der Beschwerdeführer, wenn er noch 100 Wahlberechtigte findet, die seiner Beschwerde beitreten, bei dem Thüringer Verfassungsgerichtshof Beschwerde gegen diesen Beschluss einlegen könnte. Dafür hat er acht Wochen Zeit, also zwei Monate Zeit. Ich sage das aus diesem Grund, weil wir als nächsten Tagesordnungspunkt uns damit befassen werden, dass der Wahlprüfungsausschuss seine Tätigkeit einstellt. Ich kann immer nur an der Stelle sagen, in der Ruhe liegt die Kraft. Der Antrag ist zwar sachlich richtig, aber in dieser relativ kurzen zeitlichen Folge nicht unbedingt notwendig. Aber ich habe keinerlei Probleme, wenn die SPD auf ihren Antrag jetzt schon besteht, dass auch meine Fraktion diesem Antrag zustimmen wird, wobei wir sicherlich zum Tagesordnungspunkt 9 dann jetzt gleich noch kommen werden. Ich empfehle dem Plenum unter Berücksichtigung der Drucksache 3/254, die Beschwerde oder die Wahlanfechtung des Herrn Kanzler abzulehnen mit der Begründung, wie ich Sie Ihnen bereits vorgetragen habe.

(Beifall bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Wolf. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Es gibt keine Wortmeldungen und ich schließe die Aussprache wieder.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar unmittelbar über den Antrag des Wahlprüfungsausschusses in Drucksache 3/254. Das muss nach dem Landeswahlgesetz mit einfacher Mehrheit geschehen. Wer dem Antrag in Drucksache 3/254 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

#### **Feststellung der Beendigung der Tätigkeit des Wahlprüfungsausschusses**

Antrag der Fraktion der SPD  
- Drucksache 3/301 -

Der Antrag wird durch den Abgeordneten Dr. Schuchardt begründet.

#### **Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben eben vom Herrn Abgeordneten Wolf den Sachverhalt gehört, der im Ausschuss behandelt wurde. Ich denke, es spricht für die Qualität der Arbeit dieses Wahlprüfungsausschusses, dass sein Endergebnis hier einstimmig bestätigt wurde.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Es geht nunmehr im vorliegenden Antrag der SPD-Landtagsfraktion darum, dass der Landtag feststellen möge, dass die Arbeit des Wahlprüfungsausschusses vorläufig beendet ist. Eine solche Situation der vorläufigen Beendigung eines Ausschusses liegt nach § 27 Abs. 2 des Thüringer Abgeordnetengesetzes vor. Dazu wäre noch zu sagen, dass das Thüringer Landeswahlgesetz nach § 55 Abs. 2 vorsieht, dass dieser Ausschuss trotzdem fortbesteht.

Meine Damen und Herren, mehr ist zu diesem Sachverhalt nicht zu sagen. Es fällt natürlich schwer, bei einem solchen Sachverhalt jetzt hier vielleicht ein rhetorisches Feuerwerk abbrennen zu wollen,

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

aber eine kleine Wunderkerze vielleicht doch - kein Feuerwerk, sondern eine Wunderkerze. Vielleicht geschieht das Wunder, dass heute hier ein Antrag der SPD-Fraktion angenommen wird, und das wäre dann doch ein kleines Wunder. Den Worten des Abgeordneten Kollegen Wolf entnehme ich, dass Chancen bestehen, dass dieser Antrag diese Mehrheit bekommt. Danke.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU, SPD)

#### **Vizepräsidentin Ellenberger:**

Danke, Herr Abgeordneter Schuchardt. Ich eröffne die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Wolf.

#### **Abgeordneter Wolf, CDU:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich die Gelegenheit nutzen, um noch einmal allen Ausschussmitgliedern recht herzlich zu danken für die konstruktive und zügige Abarbeitung des Themas. Das ist nicht immer selbstverständlich, aber wir hatten von Anfang an im Ausschuss das Ziel, so schnell wie möglich, aber auch so exakt wie möglich zu einem Ergebnis zu kommen. An dieser Stelle noch einmal allen Ausschussmitgliedern meinen Dank. Die kleine Wunderkerze möchte ich insofern vielleicht noch einmal etwas heller leuchten lassen,

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion: Oh!)

wir hatten im Ausschuss den Sachverhalt so besprochen, dass es durchaus auch kein Problem gewesen wäre, es

als Antrag aller Fraktionen hier im Thüringer Landtag einzubringen, denn wir waren uns im Ausschuss alle über den Sachverhalt einig. Es wäre sicherlich auch einmal ein schönes Zeichen gewesen, wenn hier ein Antrag aller Fraktionen verabschiedet worden wäre, aber wir werden jetzt sehen, dass sicherlich mit ganz wenigen Stimmenthaltungen und Gegenstimmen dieser Antrag angenommen wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Ellenberger:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolf. Hat ein weiteres Mitglied des Landtags den Wunsch auf eine Wortäußerung?

(Zwischenruf Abg. Schemmel, SPD: Sie haben vergessen, namentliche Abstimmung.)

Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann können wir die Aussprache schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 3/301 ab. Wer für diesen Antrag stimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen?

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ich freue mich, Herr Abgeordneter Wolf, dass Sie sich sogar noch getäuscht haben, dass das wirklich ganz einmütig ist. Der Antrag ist damit angenommen. Wir schließen den Tagesordnungspunkt 9 und beenden gleichzeitig in Absprache mit den Fraktionen die Tagesordnung für heute und fangen dann morgen pünktlich um 9.00 Uhr an.

Ende der Sitzung: 19.28 Uhr